



„Stasi raus – es ist aus!“

Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei



„Stasi raus – es ist aus!“

Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei

Die vorliegende Auswahl an Dokumenten aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv bildet ab, wie sich die Ereignisse in den Stasi-Akten widerspiegeln und nimmt keine weitere Deutung der Quellen vorweg. Die Leserschaft möge den Spielraum zur eigenen Interpretation und persönlichen Auseinandersetzung mit historischen Dokumenten nutzen. Der Verzicht auf eine quellenspezifische Interpretation der nachfolgenden Berichte und Bilder soll den Leserinnen und Lesern ermöglichen, sich selbst einen lebendigen Einblick zu verschaffen. Dieses Dokumentenheft soll damit auch als Anregung dafür dienen, sich mit historischen Einordnungen und weiterführenden Studien zu beschäftigen.

Inhalt

Vorwort	4
Die Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS)	10
Beschluss zur Bildung des AfNS	11
Argumentation des AfNS gegenüber der Öffentlichkeit zur Vernichtung von Unterlagen	17
Information zur Arbeit mit IM im Bezirk Dresden	20
Die Besetzungen der Stasi-Dienststellen	22
Interview des Berliner Rundfunks	23
Meldung über die Besetzung des Bezirksamtes Erfurt	25
Befehle und Anweisungen von Amtsleiter Wolfgang Schwanitz	31
Besetzungen von weiteren Stasi-Dienststellen	36
Vom AfNS zum Verfassungsschutz und Nachrichtendienst	52
Regelung zur Einsichtnahme von Dokumenten und Unterlagen	53
Die Regierungsbeauftragten in den Bezirken	56
Auftrag der Regierung zur kontrollierten Aktenvernichtung	59
Informationsgespräche im Amt für Nationale Sicherheit	62
Entscheidung zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit	69
Anweisung und Maßnahmen zur Auflösung der Kreisämter	72
Dienstberatungen im Amt für Nationale Sicherheit	79
Information zur Auflösung des Amtes und der Bezirks- und Kreisämter	85
Bericht über die Lage in den Bezirks- und Kreisämtern	89
Ministerratsbeschluss zur Bildung eines Nachrichtendienstes und Verfassungsschutzes	90
Der Auflösungsprozess	96
Die Regierungskommission	97
Probleme aus dem Ministerrat	100
Forderung des Runden Tisches	102
Beratung der Leitung des Verfassungsschutzes mit den Bezirksbeauftragten	106
Lageberichte zur Auflösung der Kreis- und Bezirksamter	111
Vorschläge zum weiteren Auftreten vor dem Runden Tisch	120
Lageeinschätzung in den Bezirken	128
Der 15. Januar 1990	134
Aufruf zur Demonstration	135
Bericht zur Besetzung am 15.01.1990 auf dem Stasi-Gelände in Berlin-Lichtenberg	140
Nachwort	146
Anhang	150
Abkürzungsverzeichnis	151
Stasi-Unterlagen-Archiv	155
Dokumentenhefte	159
Quellennachweis	160

Vorwort



1

Abb. 1
Gesprühte Parole an einer Hauswand des
Bezirksamts für Nationale Sicherheit in Suhl,
5. Dezember 1989
Foto: Reinhard Wenzel

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR hatte fast 40 Jahre lang als Geheimpolizei und Geheimdienst im Dienste der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gestanden. Als das „Schild und Schwert der Partei“, als das sich die Staatssicherheit selbst verstand, hatte sie die „Feinde des Sozialismus“ überwacht, kontrolliert, verfolgt und unterdrückt, um die Macht der Staatspartei abzusichern und zu erhalten. Vor allen Dingen hatte sie es geschafft, ein Gefühl ihrer Allgegenwart und scheinbaren Allmacht in der Bevölkerung zu erzeugen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Ereignisse vom Dezember 1989 umso bemerkenswerter. Die Besetzungen von Stasi-Dienststellen* in der ganzen DDR durch mutige Bürgerinnen und Bürger zeugen von einer neuen Qualität des Protests. „*Stasi raus – es ist aus!*“, sprühte ein Bürger an die Hauswand des Bezirksamtes in Suhl, nachdem es in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember besetzt worden war. Er drückte damit aus, was viele damals dachten und einforderten. Diese offensive Aufforderung und die Inbesitznahme der Schaltstellen der Geheimpolizei, von denen aus die Bevölkerung jahrzehntelang überwacht worden war, wären noch Monate zuvor undenkbar gewesen. Doch vollkommen „aus“ war die Geschichte der Stasi damit noch nicht. Die Prozesse des „Niedergangs“ und der Auflösung der Staatssicherheit, die auch ein Kapitel der Friedlichen Revolution darstellen, stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Dokumentenhefts des Stasi-Unterlagen-Archivs.

* Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit sowie zum einfacheren Verständnis wird im Folgenden der Begriff „Stasi“ sowohl für das „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS) als auch für das am 17. November 1989 neu benannte „Amt für Nationale Sicherheit“ (AfNS) mitsamt all seinen Strukturen sowie für die geplanten Nachfolgeorganisationen verwendet.

Ausgangspunkt für diese Entwicklungen waren die Risse im „Eisernen Vorhang“ zwischen Ost und West, die spätestens ab Sommer 1989 nicht mehr zu übersehen waren. Der Verzicht des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow auf eine Einmischung in die Reformpolitik in Polen und Ungarn sowie der Abbau der ungarischen Grenzfestigungen ab Mai 1989 waren deutliche Zeichen für eine grundlegende Veränderung im Ostblock. In der DDR wurden Ausreisebewegung und Massenflucht, die Reformverweigerung der politischen Führung, die katastrophale Wirtschaftslage und das Anwachsen der inneren Oppositionsbewegung zu Vorboten der Massendemonstrationen vom Herbst 1989, die dann ein eindruckliches Bild von der Intensität des Aufbruchs vermittelten. Dennoch war der Ausgang dieses Prozesses nicht absehbar und verlief keinesfalls zwangsläufig; Mauer und innerdeutsche Grenze schienen stabil und noch auf Jahre zu bestehen. Für die meisten Menschen in der DDR und auch andernorts war damals nicht vorstellbar, dass ein vollkommener Umbruch der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bevorstand.

Dass die Zeit jedoch reif für Veränderungen war, zeigte auch die bis dato größte und erstmals genehmigte systemkritische Demonstration des Herbstes am 4. November 1989. Auf der Kundgebung für Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf dem Berliner Alexanderplatz war öffentliche Kritik an der Alleinherrschaft der SED und an der Existenz der Stasi möglich geworden, die sogar live im Staatsfernsehen übertragen und somit für das ganze Land sichtbar wurde. Die Botschaft war unmissverständlich: Die Menschen, die hier selbstbewusst ihre Rechte einforderten, würden sich ihre neu erstrittene Freiheit nicht mehr so einfach nehmen lassen.

Das wurde auch für das MfS durch die landesweiten Demonstrationen immer deutlicher. Ende Oktober 1989 hatte Stasi-Minister Erich Mielke die Verstärkung von Schutzmaßnahmen an den Dienstobjekten in den Bezirken angewiesen. Am 6. November gab er einen Befehl zur „Reduzierung des Bestandes an dienstlichen Bestimmungen und Weisungen in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen“ und zur Auslagerung von Akten in die besser zu schützenden Bezirksverwaltungen. Letztlich lief diese Anweisung auf eine Welle von Aktenvernichtungen hinaus, die in dem einsetzenden Chaos in den einzelnen Dienststellen uneinheitlich umgesetzt wurde. In den Folgemonaten sollten noch weitere, zum Teil unklare und widersprüchliche Weisungen Aktenvernichtungen nach sich ziehen. Bis heute ist nicht geklärt, wieviel Material in diesen Wochen und Monaten verbrannt, geschreddert, zerrissen oder verkollert wurde.

Mit dem Wechsel in Regierung und Parteiapparat durch die Rücktritte des Ministerrats und des SED-Politbüros am 7. und 8. November 1989 kündigten sich auch für das MfS Konsequenzen an. Vorher aber kam es zu jener folgenschweren Pressekonferenz, auf der Politbüromitglied Günter Schabowski überraschend verkündete, die neue Reisebestimmung gelte ab *„sofort, unverzüglich ...“*. Am Abend des 9. November strömten Menschenmassen an die Grenzübergänge und erzwangen gewaltlos den Mauerfall. Das geschwächte SED-Regime hatte ursprünglich mit der Neuregelung von Reisen ins westliche Ausland die Bürger noch einmal beschwichtigen

wollen, um seine Macht zu erhalten. Doch der Fall des „antifaschistischen Schutzwalls“ war der Anfang der Auflösung des DDR-Staates.

Bei den Mitarbeitern des MfS war die Stimmung nach der Grenzöffnung von Ratlosigkeit, Frustration und Demoralisierung geprägt. Als die führende Stellung und Legitimität der SED sowie sämtliche staatliche Strukturen bis hin zum Machtvakuum zerfielen, konnte auch die Stasi ihrer eigentlichen Aufgabe, der Machtsicherung nach innen, nicht mehr nachkommen. Ihre innere Krise steuerte mit einer Rede von Erich Mielke vor der Volkskammer am 13. November auf einen Höhepunkt zu. Mit seinen Rechtfertigungsversuchen für die Überwachung der Bevölkerung gab der wenige Tage zuvor zurückgetretene Minister ein solch katastrophales Bild ab, dass sich viele Mitarbeiter von ihm distanzieren.

Das MfS zersplitterte innerlich. Zentrale Weisungen wurden unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt; auf ein übergeordnetes Konzept und eine klare Strategie aus der Zentrale in Ost-Berlin warteten die Dienststellen in den Bezirken und Kreisen vergeblich. Die strenge Befehlshierarchie von oben nach unten griff nicht mehr. Der Legitimitätsverlust der sozialistischen Ideologie und der damit einhergehende Wegfall eines klaren „Feindbildes“, das die Stasi 40 Jahre lang verinnerlicht und zusammengehalten hatte, machten sich immer stärker bemerkbar.

Das Fortbestehen der Staatssicherheit wurde mehr und mehr in Frage gestellt. Für den neuen Regierungschef Hans Modrow rückte die Rettung der staatlichen Existenz der DDR in den Vordergrund. Die Stasi wurde vom ehemaligen Garanten der inneren Sicherheit zum destabilisierenden Faktor für die Lage im Land. Denn in den Augen der breiten Bevölkerung galt insbesondere die Stasi als Symbol für Unterdrückung und Verfolgung, für Gängelung und Bespitzelung. Dass die einst mächtige Staatssicherheit auf einmal in die Defensive geraten war, stiftete zudem Unmut in ihren eigenen Reihen. In ihren Augen musste die Stasi jetzt für die Fehler der Partei einstehen.

Die Wut in der Bevölkerung entlud sich am 4. Dezember 1989 zunächst am Bezirksamt in Erfurt und weitete sich in den folgenden Stunden und Tagen auf weitere Stasi-Dienststellen in allen Bezirken der DDR aus. Waren die Demonstranten bisher lediglich an den Dienstobjekten vorbeigezogen, verschafften sich jetzt aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger Zutritt, um Unterlagen zu sichern und die Stasi an ihrer Weiterarbeit zu hindern. In Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen sollte die weitere Vernichtung von Beweismaterial verhindert und eine gewaltfreie Übergabe der Hinterlassenschaften ermöglicht werden.¹ Dabei verliefen die Besetzungen und die anschließend eingerichteten Bürgerkontrollen nicht überall gleich. In sehr kurzer Zeit spielte sich eine unüberschaubare Menge an Ereignissen ab.

¹ Im Rahmen dieser unterschiedlich ausgestalteten „Sicherheitspartnerschaften“ mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Regierungsbeauftragten boten sich vor Ort Gelegenheiten zur Verschleierung von Verantwortlichkeiten und zur anhaltenden Vernichtung von Aktenmaterial.



2

Abb. 2
Hinterlassenschaften der Stasi im Stasi-Unterlagen-Archiv. Im Berliner Zentralarchiv und in den Archiven der regionalen Standorte befindet sich insgesamt rund 111 Regal-Kilometer Schriftgut an Stasi-Unterlagen.
BArch, B 145 Bild-00045833, Foto: Kühler, Bernd, 16. März 1996

Das Ringen um den Umgang mit dem ehemaligen MfS und dessen Zukunft prägte die Zeit nach den Besetzungen bis ins Jahr 1990 hinein. Dabei ging es der Stasi selbst v. a. um die Wahrung des Geheimnisschutzes und den Schutz ihrer „Quellen“, u. a. der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM). Dadurch sollte ihr konspiratives Netz für die Arbeit eines wie auch immer gearteten neuen Geheimdienstes aufrechterhalten werden. Freilich befand sie sich hier in einem Dilemma: Einerseits würde sie mit der Bewahrung der Akten nicht nur ihr Arbeitsinstrument und Herrschaftswissen, sondern eben auch das Beweismaterial für die Überwachung und Repression des eigenen Volkes erhalten. Andererseits würden weitere Aktenvernichtungen erneut Bürgerwut provozieren. Daher versuchte man, an ein vermeintlich gemeinsames Interesse an einem künftigen Geheimdienst zum Schutz der Bürger zu appellieren und die Bürgerbewegung, in der es anfangs noch keine einheitliche Position zur Aktenvernichtung gab, für eine „kontrollierte Bereinigung“ des Aktenbestandes zu gewinnen.

Am 15. Januar 1990 mündeten die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie das Bemühen um eine öffentlich kontrollierte Auflösung des Macht- und Funktionsapparates der Geheimpolizei schließlich in die Besetzung der bisher weitgehend unbehelligten Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Damit wurden die Weichen für die vollständige Auflösung von DDR-Geheimpolizei und -Geheimdienst gestellt. Die Stasi war am Ende.

Die nachfolgenden, aus den Archiven des Stasi-Unterlagen-Archivs ausgewählten Dokumente vom Zeitraum November 1989 bis Januar 1990 zeugen von Chaos und Verwirrung, von widersprüchlichen Weisungen und Orientierungslosigkeit. Spätestens hier zeigt sich, dass die Staatssicherheit nicht mehr als einheitlicher Akteur agierte. Der Stasi-Führung

in der Berliner Zentrale ging es am Ende um ihre Existenzsicherung und letztlich schlicht um Schadensbegrenzung. Das Ausmaß an Unterdrückung und Bespitzelung der eigenen Bevölkerung versuchte sie durch Vernichtung ihrer eigenen Unterlagen zu verschleiern. Die Dienst-einheiten der Stasi dokumentierten diese Vernichtungsaktionen teilweise selbst.²

Die erhaltenen Dokumente hinterlassen einen Eindruck vom Zerfall und der zunehmenden Handlungsunfähigkeit innerhalb der Staatssicherheit. Die hier ausgewählten Unterlagen stellen im Folgenden die letzten Tage der Stasi aus ihrer eigenen Perspektive dar. Diese Geschichte kann, auch aufgrund der lückenhaften Quellen und vorliegenden Aktenlage, an dieser Stelle nur fragmentarisch dargestellt werden. Viele Fragen bleiben offen.³

Die Leserinnen und Leser haben aber die Möglichkeit, sich mit diesem Dokumentenheft selbst ein Bild vom zunehmenden Kontrollverlust und von der Auflösung einer Geheimpolizei zu machen.

² Ein Beispiel aus der Hauptabteilung (HA) VI – zuständig für Passkontrolle und Tourismus – vom 13. Dezember 1989 über „zu vernichtende Dokumente/Materialien“: „Im Bereich der Hauptabteilung VI sind ca. 37 Tonnen Dokumente/Materialien vorhanden, die einer zentralen Vernichtung bedürfen. Darüber hinaus existieren ca. 173 Tonnen Dokumente/Materialien, die bisher im Urzustand in verschiedenen Papierfabriken vernichtet worden sind. [...]“
Quelle: BArch, MfS, ZKG Nr. 8914, S. 12.

³ Zu diesen Fragen zählen neben den bereits erwähnten auch die Rolle der Polizei, der Militärstaatsanwälte und Staatsanwaltschaften, der jeweiligen Bürgerkomitees in den Bezirken, der Regierungsbeauftragten, der Regierungskommission sowie die gesamte Rolle der Regierung und des Zentralen Runden Tisches. Ebenso wenig kann an dieser Stelle auf die Durchdringung der Oppositionsgruppen mit Inoffiziellen Mitarbeitern der Stasi, das Verhältnis und die Differenzen zwischen den einzelnen Bürgerrechtsgruppen und Bürgerkomitees aus den Bezirken, die Geschehnisse in der Stasi-Zentrale in Berlin vor der Besetzung am 15. Januar 1990, den Einfluss der westdeutschen Politik und vieles mehr eingegangen werden. Um diesen Fragen fundiert nachzugehen, bedarf es tief greifender Forschungsbemühungen, in denen weitere Archivbestände und vielfältiges Quellenmaterial berücksichtigt werden müssen.

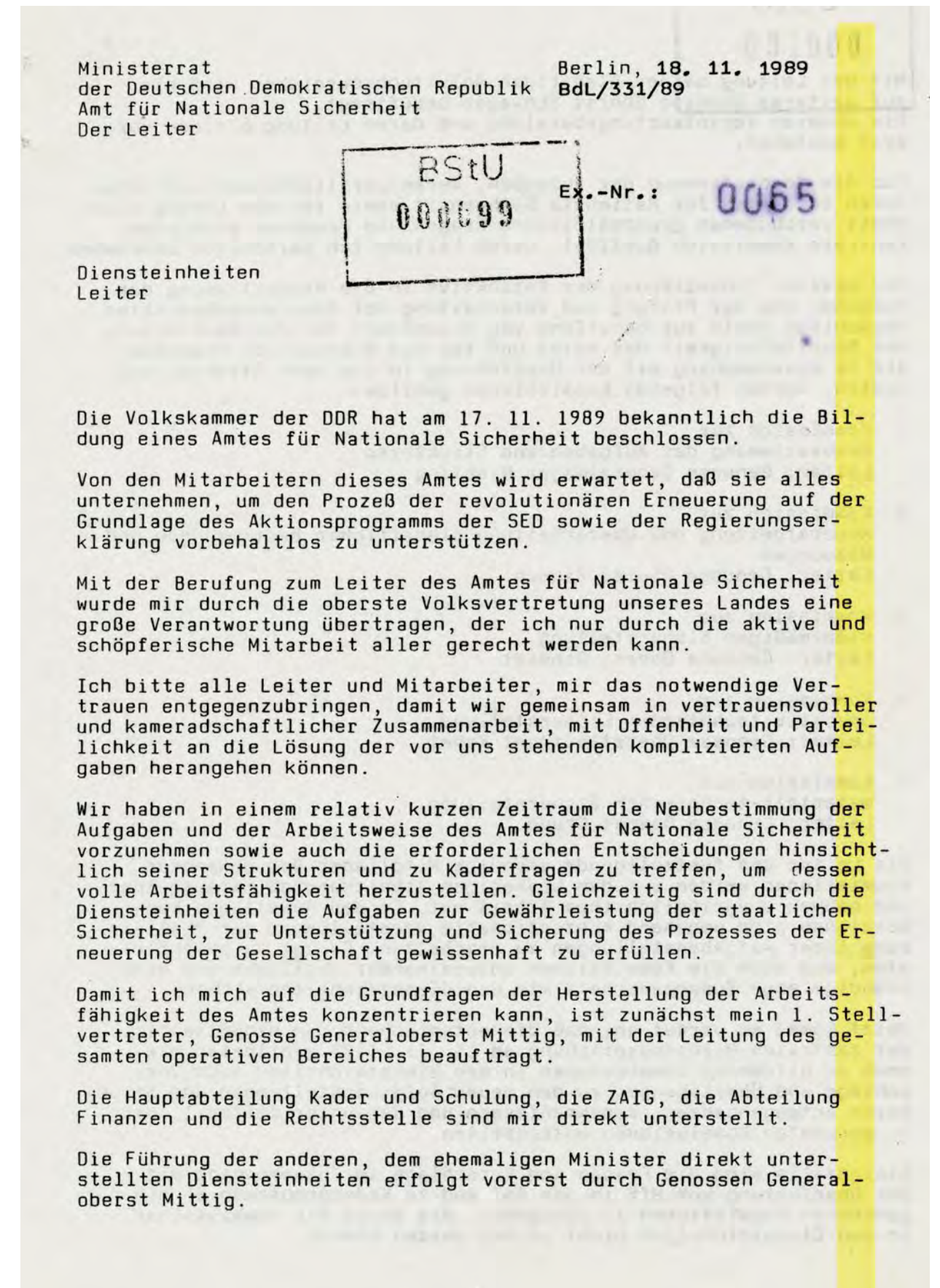
Die Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS)

Der Ausbruch der akuten Krise des SED-Regimes hatte auch Folgen für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und seinen Handlungsspielraum. Am 17. November 1989 wurde es auf Beschluss der neuen Regierung unter Hans Modrow in „Amt für Nationale Sicherheit“ (AfNS) umbenannt und dem Ministerratsvorsitzenden, anstatt wie bisher dem SED-Generalsekretär, unterstellt. Neuer Leiter wurde einer der Stellvertreter des vorherigen Ministers Erich Mielke, Generalleutnant Wolfgang Schwanitz. Um die Existenz der Staatssicherheit zu sichern, sollte sie umstrukturiert, verkleinert und an die sich wandelnden Verhältnisse angepasst werden. Durch eine vordergründige Distanzierung vom ehemaligen MfS und den alten diskreditierten Machtstrukturen erhofften sich die Verantwortlichen der Stasi, „[...] in bedeutendem Maße Druck auf Partei und Staat abbauen und [...] befreiende Wirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung haben [...]“¹ zu können.

In den nun umbenannten „Kreis- und Bezirksämtern für Nationale Sicherheit“ verlief die Aktenvernichtung derweil ungeordnet. Der neue Amtschef Schwanitz erließ daher Regeln zur weiteren Vernichtung. Für die künftige operative Arbeit sollte außerdem geprüft werden, inwieweit die Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) aufrechterhalten werden konnte. Ungeachtet des versuchten Imagewandels nach außen blieb der Kern der Arbeit der Geheimpolizei in neuem Gewand unberührt: Der Schutz des Sozialismus und die Bekämpfung von dessen Feinden.

Die Empörung der Bevölkerung über die Stasi wurde dabei erheblich unterschätzt. Die landesweiten Proteste forderten immer entschiedener ihre Auflösung. Als der Untersuchungsausschuss zu Amtsmissbrauch und Korruption Anfang Dezember 1989 seinen ersten Bericht vorlegte, entfachte sich ein regelrechter Skandal, der zu ersten Verhaftungen von Spitzenfunktionären führte. Am 3. Dezember traten das Zentralkomitee der SED und das Politbüro mit Egon Krenz an der Spitze zurück. Die Flucht des Staatssekretärs und Devisenbeschaffers Alexander Schalck-Golodkowski, der sich in der Nacht zuvor in den Westen abgesetzt hatte, ließ die Wut in der Bevölkerung weiter anschwellen. Das verschärfte auch die Krise der Stasi, die mit einer Eskalation der Lage rechnete und ihre Dienstobjekte republikweit verstärkt sichern ließ.

¹ Aus: „Vorschläge für die strategische Entwicklung des MfS“.
Quelle: BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS:
W. Schwanitz, Nr. 156, Teil 2 von 2, S. 444.



BStU
000100

2

Mit der Leitung meines bisherigen Anleitungsbereiches wird bis auf weiteres Genosse Oberst Schwager beauftragt.

Die anderen Verantwortungsbereiche und deren Leitung bleiben vorerst bestehen.

Für die Neubestimmung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Strukturen des Amtes für Nationale Sicherheit sowie für die Lösung aller damit verbundenen grundsätzlichen Fragen und Probleme wird eine Zentrale Kommission gebildet, deren Leitung ich persönlich übernehme.

Zur breiten Einbeziehung der Kollektive in die Neubestimmung der Aufgaben und der Prüfung und Verarbeitung der dazu unterbreiteten Vorschläge sowie zur Schaffung von Grundlagen für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Amtes und für die Klärung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Überführung in die neue Struktur auftreten, werden folgende Kommissionen gebildet:

1. Kommission zur Neubestimmung der Aufgaben und Strukturen
Leiter: Genosse Generalmajor Niebling
2. Kommission zur Neuerarbeitung und Überarbeitung dienstlicher Bestimmungen und Weisungen
Leiter: Genosse Oberst Bausch
3. Kommission zur kadermäßigen Sicherstellung
Leiter: Genosse Oberst Schmidt
4. Kommission zur operativ-technischen Sicherstellung
Leiter: Genosse Oberstleutnant Kahnt
5. Kommission zur materiell-technischen Sicherstellung
Leiter: Genosse Oberst Grund

Die Leiter und festzulegende ständige Mitglieder der genannten Kommissionen werden aus dem bisherigen Arbeitsprozeß herausgelöst und nehmen unverzüglich ihre Arbeit auf. In den jeweiligen Kommissionen sind umgehend konzeptionelle Vorstellungen zur Realisierung ihrer Aufgabenstellungen zu erarbeiten. Es ist zu gewährleisten, daß sich die Kommissionen untereinander abstimmen und eine ständige enge Zusammenarbeit mit den Dienstseinheiten sichern.

Jetzt kommt es darauf an, daß die entsprechend den Hinweisen in der zentralen Dienstbesprechung am 15. 11. 1989 gebildeten bzw. noch zu bildenden Kommissionen in den Dienstseinheiten auch Vorschläge und Überlegungen zu den neuen Aufgabenstellungen und Strukturen entgegennehmen, zusammenfassen und den unter Ziffer 1. bis 5. genannten Kommissionen unterbreiten.

Gleichfalls sind die Fragen und Vorschläge im Zusammenhang mit der Überführung vom MfS in das Amt und zu Kaderproblemen an die genannten Kommissionen zu übergeben, die durch die Kommissionen in den Dienstseinheiten nicht gelöst werden können.

BStU
000101

3

Alle grundsätzlichen, übergreifenden Fragen und Probleme, die die Schaffung des Amtes für Nationale Sicherheit betreffen, sind der Zentralen Kommission zu übergeben.

Ich erwarte von allen Leitern und Mitarbeitern, daß sie sich aktiv am Prozeß der Neuprofilierung beteiligen, aber auch verantwortungsbewußt die täglichen operativen bzw. fachlichen Aufgaben realisieren.

Erste Hinweise zu organisatorisch-technischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit jetzt unmittelbar ergeben, sind aus der Anlage ersichtlich. Diese Hinweise sind ab sofort umzusetzen.

Die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des bisherigen Ministeriums für Staatssicherheit behalten im Sinne einer Übergangsregelung vorerst ihre Gültigkeit.

Anlage

Arbeits
Generalleutnant

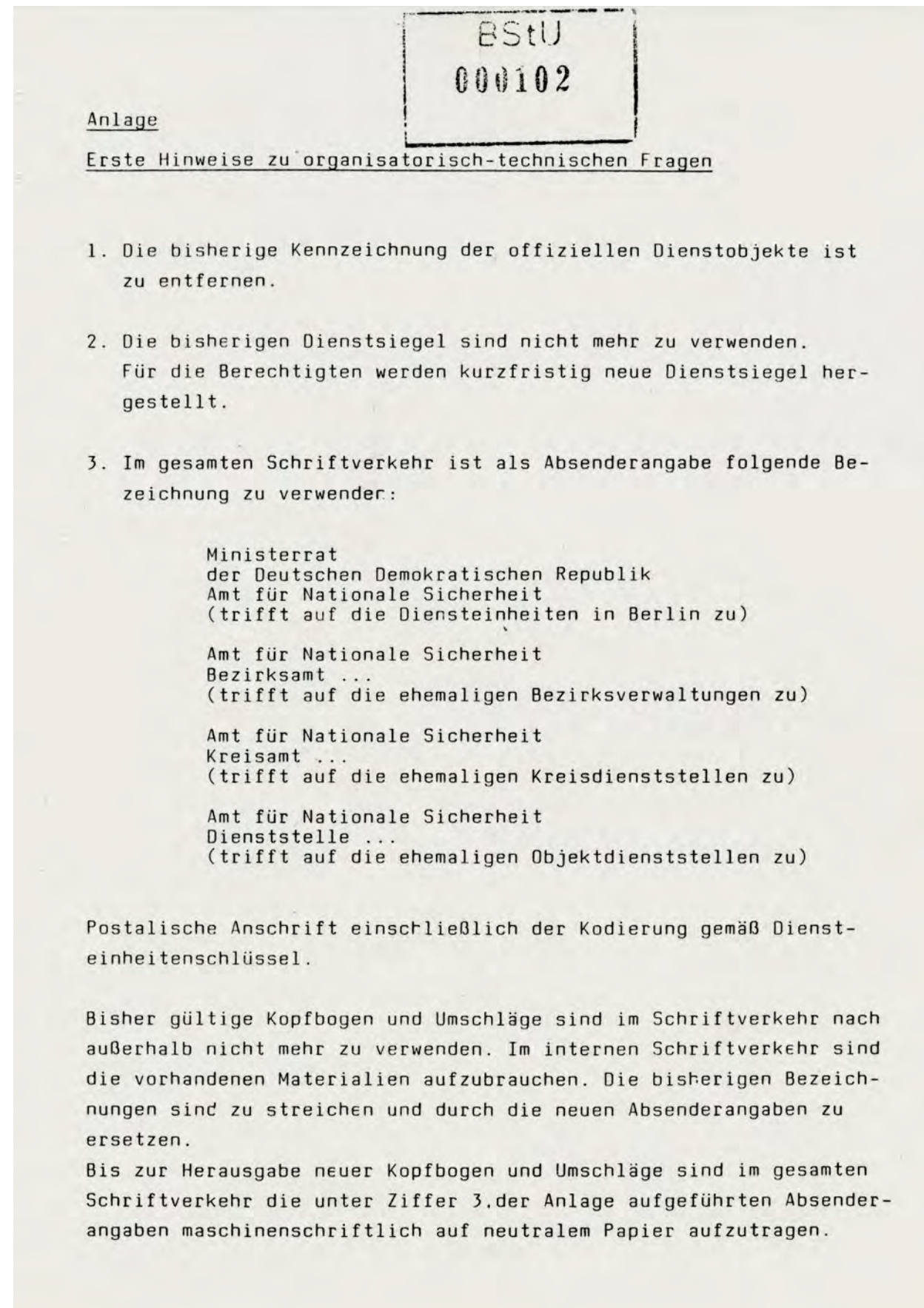


Abb. 3
Dienstbesprechung anlässlich der Einführung von Wolfgang Schwanitz (Bildmitte) als Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) durch den Ministerratsvorsitzenden Hans Modrow in Anwesenheit von Rudi Mittig, Werner Großmann sowie den Leitern der Hauptabteilungen und Bezirksämter für Nationale Sicherheit am 21.11.1989
Foto: BArch, MfS, ZAIG, Fo 1877, Bild 001

000056

 BStU
 000057

2. Dokumente zu Bildung des Amtes und seiner Struktur

18. 11. 1989 Mitteilung zur Bildung des Amtes
Festlegung zur zeitweiligen Führung bestimmter
Struktureinheiten
Benennung von Kommissionen zur Erarbeitung der
Struktur des neuen Amtes
19. 11. 1989 Persönliche Erklärung an alle Angehörigen
Aufforderung zur Besonnenheit und Umsicht, zur
Wahrung der Sicherheit unserer Patrioten ✓
24. 11. 1989 Mitteilung zur Bildung der Untersuchungskommis-
sion im Amt zur Bearbeitung von Eingaben und
Hinweisen zu Funktionsmißbrauch bzw. Korruption ✓
(2. Hinweis an die Leiter zur Untersetzung in
den DE)
20. 11. 1989 Überprüfung KW/KO, die sich in Rechtsträger-
schaft des MfS bzw. der Versorgungseinrichtung
des Ministerrates befinden
Änderungsvorschläge einreichen
28. 11. 1989 Hinweis auf Verratsangebote an Mitarbeiter durch
den BND
04. 12. 1989 Vorläufige Grundsätze für Aufgaben und Strukturen
des Amtes
- Grundsätzliche Aufgaben, grundsätzliche Struk-
turen, Etappen
04. 12. 1989 Sicherung der Objekte des Amtes
06. 12. 1989 Kaderbefehl zur Entbindung bzw. Entlassung lei-
tender Angehöriger des Amtes
05. 12. 1989 Befehl zur Prüfung von Objekten des Amtes zur
Übergabe der Rechtsträgerschaft an Institutionen
und Personen im zivilen Bereich ✓

cfs 1470

 BStU
 000036

GVS	VWS	CFS-Nr.: 1470
Datum	Zeit	Sig.
30.11.89		Be
amt fuer nationale sicherheit, alle kreisaemter -leiter-		

unter bezugnahme auf die vernichtung von unterlagen und die in
diesem zusammenhang auftretenden fragen, wie

- hat das mfs daten ueber andersdenkende gesammelt,
- was macht das ans damit,
- werden unliebsame bewiese beiseitegeschafft,

hat der leiter der zaig nachfolgende argumentation fuer das oeffent-
liche auftreten uebersandt:

1. es ist zutreffend, dasz das ans sich von teilen der unterlagen
seines vorgaengers trennt. die notwendigkeit dafuer ergibt sich aus
der tatsache, dasz auch informationen gesammelt worden waren, die
resultat frueherer, heute als falsch erkannter sicherheitspolitik
der politischen fuehrung eingeschaeftzt werden muessen. dabei handelt
es sich beispielsweise um informationen ueber handlungen, die als
staatsfeindlich beurteilt wurden, richtigerweise jedoch die wahrneh-
mung der grundrechte der buerger darstellen. des weiteren wurden
informationen gesammelt, die sich aus der breite der aufgabenstellung
des mfs ergaben. sie sind heute ueberwiegend gegenstandslos. und
schliesslich existiert wie ueberall auch in den archiven des mfs
eine geregelte kassation von schriftgut entsprechend der verordnung
ueber das staatliche archivwesen der ddr vom 1.5.1976 (anlage).

2. die vernichtung von schriftstuecken ergibt sich generell aus der
veraenderten aufgabenstellung des ans gegenueber dem mfs. es handelt
sich nicht nur um eine quantitative sondern vor allem qualitative
veraenderung.

3. eine aufbewahrung von informationen, die juristisch nicht mehr
relevant sind, ist wertlos. sie wuerde nur unnoetig kosten verursa-
chen. auszerdem ist zu beachten, dasz moegliche kuenftige gesetzte
niemals rueckwirkend tatsachen zu straftatbestaenden machen koennen.

4. es erfolgt keine vernichtung des informationsanteils, der zum
staatlichen archivfonds gehoert.

-2-

BSU
000037

5. grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle Aktivitäten des mfs auf streng gesetzlicher Grundlage erfolgten.

6. das ans wird auch künftig Daten über Handlungen, die den Verdacht auf Angriffe gegen die verfassungsmaessige Ordnung der DDR rechtfertigen, im Rahmen geltender gesetzlicher Normen sammeln. Die Anordnung zur Gewährleistung der Datensicherheit vom 23.2.89 und die Paragr. 136a, 241a des StGB sind dafür die Grundlage. Wir übersehen nicht, dass eine Erweiterung der Rechte der Bürger zum Schutz vor Angriffen auf die Datensicherheit sinnvoll wäre (alleinige Kompetenz der Volkskammer).

zu bedenken ist, dass eine restlose Offenlegung der Materialien konkrete Mittel und Methoden der Arbeit enttarnen würde und damit den Lebensnerv des Geheimdienstes trafe.

innerdienstliche Bestimmungen sichern den Verantwortungsbewussten Umgang mit Daten.

das ehemalige mfs und das ans hielt bzw. hält die Archivordnung vom 1.5.1976 auch hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen ein.

korth/troll
bafns schwerin, ak
(cfs 3592 vom abs.)

BBBB

30.11.89

CFS 1474

BSU
000038

ALLE KREISAEMTER - LEITER -

ANLAGE 1 ZUM CFS 3592

PARAGR. 9 ABSATZ 3 DER ARCHIVVERORDNUNG VOM 1.05.1976 LAUTET:

''BEWAFFNETE ORGANE VERWALTEN IHR ARCHIVGUT SELBSTAENDIG NACH DEN GRUND DIESER VERORDNUNG. DIE VERWALTUNG, NACHWEISFUEHRUNG UND AUSWERTUNG DES DIENSTLICHEN SCHRIFTGUTES UND ARCHIVGUTES SOWIE DIE BENUTZUNG UND KONTROLLE DER ARCHIVE IN DEN BEWAFFNETEN ORGANEN ERFOLGT NACH DEN FESTLEGUNGEN DER ZUSTAENDIGEN MINISTER.'' (GESETZBLATT DER DDR, TEIL ROEM 1 NUMMER 10 VOM 31.03.1976)
RPT 310376

ENDE DER ANLAGE

KORTH / TROLL
BAFNS SCHWERIN, AKG
(CFS 3593 VOM ABS)

Information des Leiters des Bezirksamtes
Dresden, Generalmajor Böhm, an den Leiter des
AfNS, Generalleutnant Schwanitz

„In der von mir entsprechend Ihrer Weisung ein-
gesetzten Kommission wurde ein Bericht über
erste Vorstellungen zu den künftig im Bezirk
Dresden durch das Amt für Nationale Sicherheit
zu lösenden Aufgaben und zu Überlegungen
über die Grundlinien der künftigen Gestaltung
der operativen Arbeit des ANS erarbeitet, den ich
Ihnen als Anlage übersende. [...]

Eine Analyse des IM-Bestandes innerhalb des
Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Dresden
erbrachte, daß ca. 80 bis 85% des bisher
vorhandenen IM-Bestandes unter den neuen
Lagebedingungen zur weiteren Zusammenar-
beit bereit sind und das Erfordernis besteht,
dieses Potential zielgerichtet entsprechend den
Haupteinsatzrichtungen weiter zu profilieren
und auszubauen.

Es ist gelungen, in den neuen Sammlungsbe-
wegungen ca. 80–100 IM sowohl in Führungs-
positionen als auch als Mitglieder einzubauen,
um über diesen Weg die Bearbeitung verfas-
sungsfeindlicher Aktivitäten zu forcieren und
vor allem rechtzeitig zu erkennen. Dabei ist zu
beachten, daß es bei diesen IM auch zunehmend
die Sicherheitslage zu erkennen und zu beachten
gilt, um vorbeugend mögliche Dekonspiration
zu vermeiden. Es ist festzustellen, daß in solchen
Basisbewegungen, wie SDP und Neues Forum,
sich Personen etablieren, deren Ziel es ist, sys-
tematisch Quellen des Amtes für Nationale Si-
cherheit zu erkennen und zu offenbaren. Daraus
resultierend ist die Schlußfolgerung zu ziehen,
daß die Arbeit mit den Quellen einen noch
größeren Stellenwert, vor allem hinsichtlich der
Einhaltung der Konspiration, der Abstimmung
der Aufgabenstellung, haben wird. [...]“

Quelle: BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v.
AfNS: W. Schwanitz, Nr. 156, Teil 2 von 2, S. 268;
274



4



5

Abb. 4
Der frühere Sitz von Generalmajor Horst Böhm
als Leiter des ehemaligen Bezirksamtes für
Nationale Sicherheit Dresden in der Bautzner
Straße
Foto: Ilona Rau, 1996

Abb. 5
Akte von einem Inoffiziellen Mitarbeiter (IM).
Zuletzt waren rund 180.000 IM für die Stasi
tätig.
Foto: BArch

000123

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

offen

BSU
000098
AUSGANG

Dringlichkeit Luft

Fu/FS-Nr.: _____

Absender: Amt für Nationale Sicherheit, Leiter

Empfänger: Leiter der Dienstseinheiten

Berlin den 3. 12. 1989

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des ZK und des Politbüros der
SED, den erfolgten Parteiausschlüssen, Maßnahmen im Zusammenhang
mit der Fahndung nach Schalck-Golodkowski und dazu bereits
öffentlich erhobenen Forderungen ist mit Demonstrationen,
Kundgebungen, Streikandrohungen bzw. Streiks und anderen öffent-
lichkeitswirksamen Handlungen zu rechnen, die durch feindliche
Kräfte bzw. kriminelle Elemente zu gewaltsamen Handlungen und
Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genutzt werden
können.
Versuche von Terrorhandlungen, Geiselnahmen und ähnliches sind
nicht auszuschließen.
Besondere Beachtung ist dem weiteren Verhalten von rechtsradikalen
Kräften beizumessen.
In den operativen Dienstseinheiten des Amtes für Nationale Sicher-
heit, den Bezirks- und Kreisämtern sind sofort alle erforderlichen
Voraussetzungen zu schaffen, um lageabhängig die volle Arbeits-
bereitschaft herzustellen.
In diesen Dienstseinheiten sind Führungsgruppen zu bilden, die
eigenständig die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen haben.
Die Objektsicherung ist unverzüglich zu verstärken.
Mit den Leitern der BdVP/VPKÄ ist ein ständiges Zusammenwirken
und die erforderliche Abstimmung von Maßnahmen zu gewährleisten.
Entsprechend den gegebenen Bedingungen sind die Maßnahmen der
DVP zu unterstützen.
Schwanitz
Generalleutnant
Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: _____ Gesehen: _____
Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

Die Besetzungen der Stasi-Dienststellen

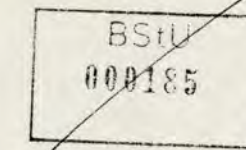
Anfang Dezember 1989 häuften sich deutliche Hinweise auf die Vernichtung von Stasi-Unterlagen. Die Befürchtung in der Bevölkerung wuchs, dass damit Beweismaterial für Machtmissbrauch, Menschenrechtsverletzungen und Überwachungsmethoden beseitigt würde.

Am Morgen des 4. Dezember bestätigte ein Stasi-Offizier diese Vermutungen im Berliner Rundfunk. Parallel dazu hatte sich in Erfurt eine Fraueninitiative an die dortige Staatsanwaltschaft gewandt, um die Vernichtung weiterer Akten in ihrer Stadt zu verhindern. Mit der Blockade und „Erzwingung des Zutritts“ zum Erfurter Bezirksamt läutete sie eine Besetzungswelle von Stasi-Objekten ein, die sich noch am selben Tag auf die Bezirksamter in Suhl, Rostock und Leipzig und in den folgenden Tagen auf Dienststellen in allen Bezirken und Kreisen der DDR ausweitete. Aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger verschafften sich Zutritt zu den Dienstobjekten, um Unterlagen zu sichern und die Stasi an der weiteren Vernichtung von Aktenmaterial zu hindern.

Die einzelnen Besetzungen liefen nicht überall gleich ab, es gab aber ein Muster, welches sich an den meisten Orten ähnelte. Nachdem sich eine Demonstration vor den Dienststellen versammelt hatte, kamen Staatsanwaltschaft und Volkspolizei hinzu. Zumeist ließ die Stasi zunächst einige Bürgervertreterinnen und -vertreter zur Besichtigung ein. Der jeweilige Staatsanwalt versiegelte Schränke sowie Dienst- und Archivräume. Mancherorts musste die Stasi auch größeren Gruppen von Demonstranten Zutritt gewähren. Im Anschluss an die Begehungen wurden Bürgerwachen zur öffentlichen Kontrolle eingerichtet. Die Bürgerinitiativen strebten „Sicherheitspartnerschaften“ mit der Volkspolizei und Staatsanwaltschaft an, um Eskalationen und mögliche Gewalttätigkeiten zu vermeiden.

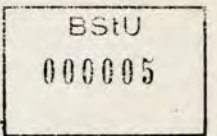
Die Funktionsfähigkeit der regionalen Dienststellen war dadurch erst einmal eingeschränkt. In der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg war es zu diesem Zeitpunkt zu keiner Besetzung gekommen. Amtsleiter Schwanitz hatte sich am 4. Dezember allerdings auf ein Treffen mit Bürgerrechtlern eingelassen, deren Aufruf zur Gewaltlosigkeit er jetzt öffentlichkeitswirksam verbreiten ließ. Insgesamt schlingerte er in einen unklaren Kurs von widersprüchlichen Anweisungen und verschickte im Minutentakt Telegramme, die vom Befehl zum Aktenvernichtungsstopp über die Weisung zum Zurückdrängen der Besetzer bis hin zur Anordnung zum kooperativen Verhalten mit den Bürgergruppen reichten. Für die Stasi änderte sich die Situation nun täglich, wenn nicht gar stündlich.

Zentrale Auswertungs-
und Informationsgruppe



4. 12. 1989

Berliner Rundfunk, 6.15 Uhr



Offene Panzerschränke, die Forderung gibt es ja schon länger, was aber, wenn sie offen sind, und man nichts mehr findet. So ging es ja kürzlich dem Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, dem ehemals stellvertretenden Minister für Staatssicherheit, Generaloberst Schwanitz. Er wußte auch nicht, wo die gähnende Leere seiner Panzerschränke herkam. Zurecht verlangt er eine Antwort darauf, wer die stillen Heizer waren. Einer, z. Z. noch Angehöriger des Amtes für Nationale Sicherheit, Frank Lomtscher (ph.) kann Antwort geben; Antwort über den Verbleib des Inhaltes eines Panzerschranks, einer Einheit. Mit ihm sprach an diesem Morgen Michael Garling (ph.).

Garling: "Frank Lomtscher, Sie haben heute Nacht das Funkhaus aufgesucht. Sie sind Angehöriger des Amtes für Nationale Sicherheit. Sie wollten unbedingt etwas loswerden?!"

Frank Lomtscher: "Mir geht es um folgende Sache: Ich habe halb drei noch die Nachrichten im Berliner Rundfunk gehört, nachdem ich mich bereits damit beschäftigt hatte, Gedanken dazu zu äußern, in welcher Art und Weise meiner Meinung nach in unserem Dienstobjekt Dinge geschehen, die mit diesen Tatsachen eben nicht vereinbar sind. Es geht mir darum, daß Akten oder Unterlagen oder Papiere verbrannt werden, vernichtet werden, durch den Ofen gehen, und da der Markus Wolf eben in seinem Aufruf geäußert hat, daß Mitgliedern oder ehemalige Mitgliedern des Politbüros und auch Abteilungsleitern des ZK kein Zugang zu Panzerschränken und Unterlagen und EDV-Anlagen gewährt werden soll, daß ich der Meinung bin, daß solche Verbrennungen von Unterlagen auf keinen Fall irgend einer Vertrauensbildung dienlich sein können."

Garling: "Sie haben es selbst miterlebt, daß Unterlagen in ihrer Dienststelle verbrannt wurden, ja?"



Frank Lomtscher: "Ich habe es nicht selbst miterlebt, ich habe gesehen, daß mein direkter Leiter die Unterlagen genommen hat, damit ins Heizhaus gegangen ist, und daß im Umkreis des Heizhauses, wie verbrannte Papierschnipsel eben aussehen, eben dort liegen, und aus dem Schornstein rausfliegen."

Garling: "Frank Lomtscher, ihr oberster Vorgesetzter, der Generaloberst Schwanitz, z. Z. der Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, hat ja auch Unverständnis darüber geäußert, daß er vor leeren Panzerschränken steht. Können Sie dann ihrem obersten Vorgesetzten behilflich sein, beispielsweise indem Sie jetzt mal die Namen sagen der Vorgesetzten, die dort Akten vernichtet haben in ihrer Einheit?"

Frank Lomtscher: "Ja. Mein direkter Dienstvorgesetzter, der die Sache durchgeführt hat, ist der Genosse Albert Mahlfeld (ph.)"

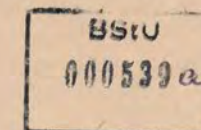
Garling: "Sie haben mit eigenen Augen gesehen, wie die Unterlagen vernichtet wurden?"

Frank Lomtscher: "Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie diese Unterlagen durch den Gen. Mahlfeld (ph.) ins Heizhaus gebracht wurden, und wahrscheinlich - meiner Meinung nach - verbrannt wurden, da eben überall diese verbrannten Papierschnipsel..."

Garling: "Gab es da Fragen im Objekt vielleicht auch an diesen Genossen, warum er das getan hat?"

Frank Lomtscher: "Über diese Frage, daß er es tun wird, wird mit ihm ansich nicht gesprochen, aber kollektiv wird das Unverständnis, oder wie man so gerne sagt gelästert darüber, jetzt bringt er wieder seine Unterlagen weg, damit ihm keiner auf die Füße treten kann, nach dem Motto wird geredet."

QVD MFSV



CFS 05
LUFT

AMT FUER NATIONALE SICHERHEIT, GENERALLEUTNANT SCHWANITZ

INFORMATION

UEBER DIE GEWALTSAME ERZWINGUNG DES ZUTRITTS OPPOSITIONELLER KRAEFTE ZUM BEZIRKSAMT FUER NATIONALE SICHERHEIT ERFURT

SEIT CA 10.00 UHR WURDEN SEITENS ERFURTER BUEGER DIE GESAMTEN DREI ZUGAENGE ZUM BEZIRKSAMT ERFURT BLOCKIERT. MASZGEBLICH BETEILIGT DARAN WAR EIN KRAWAGEN DER ERFURTER VERKEHRSBETRIEBE, DER DIE EIN- UND AUSFAHRT DES HAUPTOBJEKTES UNMOEGLICH MACHTE.

IN KUERZESTER ZEIT HABEN SICH CA 500 PERSONEN AN DEN DREI EINGANGEN GESAMMELT. DURCH DIE AN DER BLOCKADE BETEILIGTEN OPPOSITIONELLER KRAEFTE WURDEN ALLE MITARBEITER, DIE DIE ABSICHT HATTEN DAS HAUS ZU BETRETEN, KONTROLLIERT, EINSCHLIESZLICH DER MITGEFUEHRTEN TASCHEN SOWIE DER PKW.

DA DIE GEFAHR EINER WEITEREN ESKALATION BESTAND, ENTSCIED DER LEITER DES BEZIRKSAMTES, EINE ABORDNUNG VON 10 PERSONEN ZU EMPFANGEN, UM UEBER DAS ANLIEGEN DISSER KRAEFTE INFORMIERT ZU WERDEN UND BERUHINGEND AUF DIESE EINFUSZ ZU NEHMEN. WAERHEND DIESES GESPRACHES IM KONFERENZZIMMP AEC AEMTEPC AEC AMTEC XEPCHXAAOTEN

SICH WEITERE PERSONEN UNTER FUEHRUNG EINER FRAU DR. SCHOEN, KERSTIN, DIE SICH ALS SPECHERIN EINES UNABHAENGIGEN UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES AUSGAB, GEWALTSAM ZUGANG ZUM BEZIRKSAMT UND BEGABEN SICH EBENFALLS IN DAS KONFERENZZIMMER.

DIE FRAU SCHON HATTE ZUVOR DEN STAATSANWALT DES BEZIRKES UEBER IHRE ABSICHT, ARCHIVMATERIALIEN UND ANDERE UNTERLAGEN IM AMT FUR NATIONALE SICHERHEIT VOR VERNICHTUNG ZU BEWAHREN, IN KENNTNIS GESETZT.

DIE HAUPTFORDERUNGEN DER IN DAS BEZIRKSAMT EINGEDRUNGENEN PERSONEN BEZOGEN SICH INSBESONDERE AUF DIE EINSICHTNAHME IN DIE ARCHIVE SOWIE ANGEBLICH VORHANDENE UNTERLAGEN ZU KONKRETEN PERSONEN, DIE SICH ZUM TEIL UNTER DEN ANWESENDEN BEFANDEN, DIE EINSICHTNAHME IN VORHANDENE SPEICHER SOWIE DIE INAUGENSCHENNAHME DER VERKOLLERUNGSANLAGE UND DER HAFTANSTALT.

DER ZWISCHENZEITLICH HERBEIGERUFENE LEITER DER ABTEILUNG ROEM 1A DES STAATSANWALTES DES BEZIRKES ERUFRT, GENOSSE RUDAT, SOWIE SEIN BEIGEORDNETER STAATSANWALT, GENOSSE ILGEN, ERKLAERTEN SICH NICHT ZUSTAENDIG UND KOMPETENT FUR DIE KLAERUNG DER AUFGEWORFENEN FRAGEN. DARAUFHIN WURDEN DER MILITAERSTAATSANWALT DES BEZIRKSGRENZKOMMANDOS, OSL, WEISZMANTEL SOWIE DER MILITAERSTAATSANWALT DER 4. MSD, OSL LIPPOL IN DAS AMT FUR NATIONALE SICHERHEIT BEORDERT.

IM BEISEIN DER ERWAHNTEN STAATSANWAELTE SOWIE VON JOURNALISTEN DER 'NEUEN ERFURTER ZEITUNG', DER THUERINGER NEUESTEN NACHRICHTEN' SOWIE 'DES VOLKES' WURDE AUFGRUND DER MASSIVIEN FORDERUNGEN EINE OBJEKTBEGEHUNG REALISIERT.

SEITE - 2 -

DABEI IST DIE BESICHTIGUNG FOLGENDER RAEUMLICHKEITEN BESONDERS RELEVANT :

- DATENENDSTELLE DER AKG
- ARCHIV DER ABT. ROEM 12
- DIE VERKOLLERUNGSANLAGE
- DAS SICH AUSSERHALB DES BEZIRKSAMTES BEFINDLICHE OBJEKT DER ABTEILUNG ROEM 8.

EINE GEFORDERTE ABFRAGUNG DER ZPDB, DIE EINSICHTNAHME IN KONKRETE OPERATIVE UNTERLAGEN, KONNTEN DURCH EINGELEITETE MASZNAHMEN VERHINDERT WERDEN.

FRAGEN ZUR KONKRETEN PERSONALSTAERKE DES AMTES SOWIE ZUR DETAILIERTEN STRUKTUR WURDEN NICHT BEANTWORTET.

ES KONNTE NICHT VERHINDERT WERDEN, DASS PAPIERSAECKE, DIE ZUR VERKOLLERUNG VORGESEHEN WAREN, DURCH DIE VERTRETER DES SOGENANTTEN BUERGERKOMITEES EINGEGEHEN WURDEN. DABEI HANDELT ES SICH UNTER ANDEREM AUCH UM MATERIALIEN DER ABT. - M -

WAEHREND DES GESAMTEN RUNDGANGES WURDEN DURCH DIE ANWESENDEN JOURNALISTEN FOTOAUENAHMEN GETAETIGT. IM GEBAEUDE DES BEZIRKSAMTES BEFANDEN SICH INSGESAMT CA. 150 PERSONEN.

ERST NACH LAENGERER DISKUSSION WAREN DIE IN DAS BEZIRKSAMT EINGEDRUNGENEN KRAEFTE DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE ANWESENDEN STAATSANWAELTE DIE BETREFFENDEN RAEUMLICHKEITEN UND PANZERSCHRAENKE VERSIEGELN UND SIE DAS BEZIRKSAMT WIEDER VERLASSEN.

DA AUCH DEN MASSNAHMEN DER STAATSANWAELTE GROSZES MISZTRAUEN
ENTGEGENGEBRACHT WURDE, BESTAND MAN DARAUF, AN NEURALGISCHEN
PUNKTEN INNERHALB DES BEZIRKSAMTES SOGENANNTEN BÜRGERWACHEN,
EINZUSETZEN.
DABEI HANDELT ES SICH UM FOLGENDE PUNKTE IM OBJEKT DES BEZIRKSAMTES:

1. SUEDEINGANG
2. HAUPTINGANG
3. NORDEINGANG
4. FINANZEN/DATENENDSTELLE AKG
5. TIEFKELLER / KUECHE
6. ARCHIV / ROOM 12.

SEITENS DIESER SOGENANTEN UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES BESTEHT DIE
ABSICHT, AM DIENSTAG , DEM 05.12.89 UM 11.00 UHR EIN ERNEUTES
GESPRACH MIT DEM LEITER DES BEZIRKSAMTES ZU FUEHREN.

ÄHNLICHE AKTIVITÄTEN OPPOSITIONELLER KRÄFTE
S ES IN DEN
OBJEKTEN DER KREISÄMTER EISENACH, ARNSTADT UND DES KREISAMTES
ERFURT.

DURCH DIE BESETZUNG DER EIN-UND AUSGÄNGE DES DIENSTOBJEKTES IST
DAS BEZIRKSAMT HANDLUNGSUNFÄHIG.

BAFNS ERFURT
SCHWARZ
- GENERALMAJOR -
CFS 05 - LUFT - DES BA

22.5.1990
Spätk. m. 10 Mann Kampfschw.
Wollten Räume besichtigen.
Militärleute Pers.
Arbeiten wieder Kampfschw. an.
auch b. v. KDN.



6



7

Abb. 6
Durch den Militärstaatsanwalt Oberstleutnant Horst Weißmantel werden Räume, Archive, Computer, Zerreiß- und Verbrennungsanlagen des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Erfurt versiegelt, nachdem Bürgergruppen das Haus besetzt hatten.
BArch, Bild 183-1989-1204-024, Foto: Hirndorf, Heinz, 4. Dezember 1989

Abb. 8 (S. 30)
Mit dieser Papiermühle vernichtete die Stasi in Erfurt etliche ihrer Unterlagen.
Foto: Thüringer Allgemeine/Sascha Fromm

Abb. 7
In den Räumen des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Erfurt wurden umfangreiche Bestände des Archives beschlagnahmt und durch den Militärstaatsanwalt am 4. Dezember 1989 sichergestellt.
BArch, Bild 183-1989-1204-023, Foto: Hirndorf, Heinz, 4. Dezember 1989



EINGANG

(Nichtzutreffendes streichen)

Dringlichkeit

Luft

GKS

GVS

VVS

Fu/FS-Nr.:

BSU

Absender:

Leiter des Amtes für NS

Empfänger:

Leiter al ler BA für NS

AUSGANG

000257

Berlin

den

4.12.89

14²

197

Angesichts der GEfahr von Gewalttätigkeiten und ihrer Eskalation und aus tiefer Sorge um unser Land haben mich Vertreter von Bürgerrechtsbewegungen unter Leitung von Herrn Rechtsanwalt Schnur gebeten, beiliegenden Aufruf über die Nachrichtenverbindungen des Amtes an die Medien der Bezirke zu geben. Ich bitte umgehend entsprechend diesem Anliegen zu verfahren. Hinsichtlich der genannten TElefonnummer des PdVP Berlin bitte ich eine mit der BdVP abgestimmte Nummer der BdVP einzusetzen. Bei der Veröffentlichung sollte auf mein Gespräch mit Herrn Schnur und anderen Vertretern von Bürgerrechtsbewegungen hingewiesen werden, welches ich fortsetze.

Ferner bitte ich zu veröffentlichen, daß ich b efohlen habe, sofort die Vernichtung und den Transport von Unterlagen des Amtes einzustellen. Es sollte noch einmal betont werden, daß das Amt im Interesse der Sicherheit der Bürger dieses Landes arbeitet. In den Bezirken sollten ähnliche Gespräche im Interesse einer Sicherheitspartnerschaft stattfinden.

Anlage

Schwanitz

Generalleutnant

FA 4039

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

AUFRUF

0001

Die Vertreter der Neuen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien wenden sich an alle Bürgerinnen und Bürger der DDR.

Wir haben erfahren, daß angesichts der Staatskrise

- wichtige Finanzwerte und Sachwerte ins Ausland verbracht werden.
- wesentliche Akten und Daten vernichtet werden
- verantwortliche Personen sich ins Ausland abzusetzen versuchen.

Diese Absatzbewegungen und Verschleierungsversuche müssen verhindert werden!

Bürgerinnen und Bürger!

Ihr wißt, in welchen Betrieben, Banken und Institutionen die Möglichkeiten zu solchen Praktiken gegeben sind.

Wir wenden uns insbesondere an die Mitarbeiter der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Betriebe.

Ruft Belegschaftsversammlungen zusammen, die Kontrollgruppen für die Verhinderung solcher Machenschaften einsetzen.

Informiert die Deutsche Volkspolizei und die Öffentlichkeit!

Verständigt Euch mit anderen Betrieben und mit Bürgerbewegungen Eures Vertrauens!

Beschließt wo nötig gemeinsame Kontrollmaßnahmen und sorgt für deren Öffentlichkeit!

Wir haben eine unabhängige Untersuchungskommission gebildet, die mit der Regierung Modrow zusammenarbeitet und dringend alle Informationen braucht!

Wir haben die Regierung Modrow aufgefordert, Eure Bürgerkontrolle in Wirtschafts- und Staatsapparat zu unterstützen.

Nach wie vor gilt: Keine Gewalt!

Nutzt für Berlin das Informationstelefon: Nummer: 28 28 403/ 425

Adresse: Sophienstraße 19, und wendet Euch direkt an das Präsidium der Deutschen Volkspolizei Berlin, Tel.Nr.: 24 722 15.

Initiativgruppe 4. 11. der Theater- und Kulturschaffenden Berlins - SDP - Neues Forum - Demokratischer Aufbruch - Demokratie jetzt - Initiativgruppe Wissenschaft Akademie der Wissenschaft und Initiative Frieden und Menschenrechte.

000123

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

offen

BStU

000097

AUSGANG

Dringlichkeit Luft

Fu/FS-Nr.:

Absender: Amt für Nationale Sicherheit - Der Leiter

Empfänger: Bezirksämter u. Kreisämter f. Nat. Sicherheit/Leiter

Berlin, den 4. 12. 1989

u. jegl. Transport, einschl. Kisten führen
Ab sofort ist jegliche Vernichtung von dienstlichen Unterlagen in den ~~Kreisämtern~~ zu stoppen. Die weitere Rückführung von Dokumenten aus den Kreisämtern in die Bezirksämter hat nur dann zu erfolgen, wenn jegliche Gefährdung bzw. Öffentlichkeitswirksamkeit ausgeschlossen werden kann.

Das betrifft auch die vorgesehene Rückführung von spezifischen ~~Ausrüstungsgegenständen~~. Es ist alles zu unternehmen, um die erforderliche Sicherheit der noch in den ~~Kreisämtern~~ vorhandenen Dokumente zu gewährleisten.

[Signature]
Generalleutnant

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

000055

BSU
000056

Dokumente1. Vernichtung/Reduzierung des Dokumentenbestandes

06. 11. 1989 Reduzierung Dokumentenbestand in KD/OD
Rückführung operativer Unterlagen in
Bezirksverwaltungen
Beschränkung operativen Schriftverkehrs
auf das unbedingt Notwendige
16. 11. 1989 Vernichtung von Unterlagen zur Aus- und
Weiterbildung
22. 11. 1989 Reduzierung des Bestandes registrierter
Vorgänge und Akten sowie operativer Ma-
terialien
Registrierte Materialien archiviert ein-
lagern
Vernichtung der Materialien zu Personen
und Sachverhalten sowie Lageeinschätzungen,
wenn sie entsprechend der zukünftigen
Aufgabenstellung des Amtes keine Bedeu-
samkeit mehr aufweisen
29. 11. 1989 Reduzierung des Bestandes der Bestimmungen
und Weisungen des MfS auf den für die
Arbeit des Amtes erforderlichen Mindestbestand
- Festlegung der Weisungen, die in den DE
verbleiben (z. B. RL 1/79, DA 1/87 - Spionageabw.)
- Festlegung der Weisungen, die bis auf ein
Exemplar zu vernichten sind (z. B. Vorgangs-
richtlinie, DA 2/80, Instruktionen)
- Festlegung der Weisungen, die außer Kraft gesetzt
und zu vernichten sind (z. B. Befehle, Ordnungen
über GAB, Wohnheimordnung, Urlauberordnung,
Planungsordnung)
04. 12. 1989 Sofortige Stoppung jeglicher Vernichtungen
und jeglichen Materialtransportes ✓

000123

15^{te}
BSU
000102

Luft

Leiter Amt für Nationale Sicherheit
alle Leiter der Kreis- und Bezirksamter für NS

Berlin 4.12.89

Am heutigen Tag drang eine große Menschenmenge gewaltsam in die BA Erfurt ein. Weitere Objekte sind bedroht. Die Situation ist noch nicht bereinigt. Aus diesem Anlaß wird angewiesen, sofort alle möglichen zusätzlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Objektsicherung zu verstärken und kurzfristig zusätzliche Sperrmaßnahmen durchzusetzen. Der Zutritt unberechtigter Personen ist unbedingt zu verhindern. Es sind alle zur Verfügung stehenden Mittel, Löscheinrichtungen und übergebene spezielle Mittel - außer gezielte Schußwaffenanwendung - zum Einsatz zu bringen. Alle verfügbaren Kräfte sind auf diese Situation einzustellen und entsprechend zu orientieren, um die vorgenannte Aufgabe voll durchzusetzen.

Mit der Volkspolizei sind weitere Abstimmungen zum Einsatz zusätzlicher Kräfte herbeizuführen.

Schwanitz
Generalleutnant

„Information über das Erzwingen des Zutritts von Kräften von Bürgerbewegungen zu den Dienstobjekten von Bezirks- und Kreisämtern des Amtes für Nationale Sicherheit am 4. Dezember 1989

Offenkundig im Zusammenhang stehend mit dem am 4. Dezember 1989 über die Massenmedien der DDR verbreiteten Aufruf, Akten vor der Vernichtung zu sichern, verschafften sich am 4. Dezember 1989 in mehreren Bezirken und Kreisen Kräfte von Bürgerbewegungen – unter Einbeziehung von Staatsanwälten – Zutritt zu Dienstobjekten der Bezirks- und Kreisämter, wobei Panzerschränke und Räumlichkeiten besichtigt und versiegelt, Angehörige und von ihnen mitgeführte Aktentaschen sowie PKW kontrolliert und die geordnete Dienstdurchführung erheblich beeinträchtigt wurden. [...]

Seit ca. 17.30 Uhr befanden sich vor dem Dienstobjekt des Bezirksamtes Rostock ca. 170 Personen, durch welche die Zugänge und Zufahrten blockiert wurden. Vertreter des NEUEN FORUM, weitere Bürgerbewegungen, Pfarrer, SDP-Mitglieder und Studenten forderten mit Nachdruck Einlaß, die Versiegelung des Objektes und die Bewachung durch die Deutsche Volkspolizei. [...]

Im Zusammenhang mit der Demonstration von Bürgerbewegungen in Leipzig verschafften sich ca. 50 Personen mit der Drohung, weitere Demonstranten herbeizuordern, Zutritt zum Bezirksamt Leipzig und halten das Objekt an seinen neuralgischen Punkten besetzt. Das Bezirksamt ist handlungsunfähig. [...]“

Quelle: BArch, MfS, ZAIG 3815, S. 1; 4



9



10

Abb. 9
Das Bezirksamt für Nationale Sicherheit in Rostock
Foto: BArch, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 875, S. 93

Abb. 10
Demonstranten vor dem Eingang zum Neubau des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Leipzig am 4. Dezember 1989
Foto: Eckhard Otto

Abb. 11
Besetzung des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Leipzig, 4. Dezember 1989
Foto: Eckhard Otto

Abb. 12
Blick in den Neubau des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Leipzig, 4. Dezember 1989
Foto: Eckhard Otto



11



12

„Information zu Handlungen gegen das Bezirksamt für Nationale Sicherheit Suhl vom 04. zum 05.12.1989

Die Handlungen wurden nach Angaben der Vertreter des NF vorrangig durch die Ereignisse in Berlin, Leipzig und Erfurt insbesondere durch die vorangegangenen Aufforderungen durch die Medien der DDR ausgelöst. [...]

Gegen 21.30 Uhr hatten sich vor dem Haupteingang des Bezirksamtes Suhl ca. 3000 Personen versammelt und forderten gewaltsam Einlaß. Dabei wurde das Haupttor stark beschädigt. Verhandlungen, die sich bis 23.00 Uhr hinzogen, führten zu keinem Erfolg. Es wurden im Sprechchor die hinlänglich bekannten Losungen gegen die „Staasi“ gerufen. Gegen 23.00 Uhr wurde, um dem zunehmenden Druck und die unmittelbare Eskalation sowie dem bevorstehenden Eindringen zu begegnen, entschieden, 15 Personen in das Objekt des Bezirksamtes Suhl einzulassen. [...]

Gegen 23.20 Uhr kam es zu einer Eskalation mit vereinzelt Übersteigen des Eingangstores. Trotz Einsatz von Reizstoffabwehrmitteln und eines Wasserstrahlrohres konnte das Eindringen mehrerer Sympathisanten des NF in den Vorhof des Amtes nicht verhindert werden. Diesen gelang kein Eindringen in das Gebäude des Bezirksamtes Suhl. Nach Erscheinen des Bezirksstaatsanwaltes gegen 23.30 Uhr wurde mit den 15 eingelassenen Personen nach längerer Verständigung über die Absichten der Vertreter des NF folgende Räume des Bezirksamtes Suhl besichtigt: [...].“

Quelle: BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 461, Teil 2 von 3, S. 538



13



14

Abb. 13
Unzählige Bürgerinnen und Bürger auf dem Gelände fordern Einlass in den Altbau des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Suhl, 5. Dezember 1989.
Foto: Reinhard Wenzel

Abb. 14
Neubau, der 1978 an die Bezirksverwaltung der Stasi in Suhl übergeben wurde
Foto: BArch, MfS, BV Suhl, ZPL, Fo 7, Bild 1

BSrU
000088

Aufruf

an alle Bürger des Bezirkes Erfurt

Am 4. 12. 1989 wurden in der Bezirksverwaltung Erfurt des ehemaligen MfS Akten verbrannt. Dies war Anlaß für eine Bürgerinitiative zur Aufdeckung von möglichem Amtsmißbrauch und Gesetzeswidrigkeiten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit. Es wurde von Bürgern eine unabhängige Kommission zur Untersuchung der Arbeitsweise des MfS gebildet, die dem neugegründeten Bürgerkomitee Erfurt zugeordnet ist.

Die Kommission setzt sich aus Vertretern von demokratischen Gruppen und Pateien sowie engagierten Bürgern zusammen. Sie will zur vollständigen, kurzfristigen und rückhaltlosen Aufdeckung von Amtsmißbrauch und Gesetzeswidrigkeiten durch das ehemalige MfS beitragen. Sie will dahin wirken, daß in der Zukunft das Amt für Nationale Sicherheit nicht die Rechte und die Würde der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik antasten kann, sondern in ihrem Aufgabengebiet auf die Abwehr äußerer Angriffe auf die Souveränität unseres Landes beschränkt bleibt.

Obwohl die Auseinandersetzung mit diesem Teil unserer Vergangenheit nicht ohne Emotionen möglich ist, will die Kommission unbegründete Verleumdungen oder gar Gewaltakte gegen Mitarbeiter oder Einrichtungen des ehemaligen MfS verhindern. Das Ziel muß bleiben, den Menschen Genugtuung zu tun, die unberechtigt gelitten haben.

Die Kommission kann nur mit breiter Unterstützung der Öffentlichkeit erfolgreich arbeiten.

Wir rufen alle Bürger auf, die in ihrer Menschenwürde oder in ihren Rechten durch Mitarbeiter des MfS verletzt worden sind, uns zu unterstützen! Sie sind nicht an mündlich oder schriftlich zugesicherte Schweigepflicht gebunden, da eine solche Schweigepflicht von Anfang an verfassungswidrig war.

Wir rufen alle Bürger auf, die gegen ihren Willen und gegen ihr Gewissen zur Mitarbeit beim MfS genötigt wurden, uns zu unterstützen!

Wir rufen alle Bürger auf, die Hinweise zur Aufdeckung von Straftaten des MfS geben können, uns zu unterstützen!

Wir dürfen keine Zeit verlieren. Geben Sie Ihre Hinweise direkt an den für das ehemalige MfS zuständigen Militärstaatsanwalt des Bezirkes Erfurt oder an das Bürgerkomitee Erfurt/Kommission Untersuchung MfS/Bürgerbeschwerden, Fischmarkt 1, Zi 02, Erfurt, 5020.

Vermerken Sie bitte bei Hinweisen an uns, ob Sie diese zur Veröffentlichung freigeben.

Erfurt, 5.12.1989

Unabhängige Kommission
Untersuchung MfS / Bürgerbeschwerden



cfs 1018 Luft alle baefns, kaefns, leiter in den letzten stunden hat sich die lage weiter zugespitzt. von allem der druck auf das afns und alle seine dienststellen hat zugenommen. in fast allen baefns und kaefns haben buerger versucht, in die gebaeude und raeume einzudringen, um die vernichtung und den transport von dokumenten zu verhindern. ich verweise in diesem zusammenhang auf mein schreiben vom 4.12.1989, in dem ich jegliche vernichtung und jeglichen transport von dokumenten und unterlagen untersagt habe. in einigen dienststellen des afns musste auf die forderungen nach betreten und besichtigen sowie damit im zusammenhang auf versiegelung von raeumen und panzerschraenken eingegangen werden. einige objekte des afns werden bereits von angehorigen der vp sowie mitgliedern von buergerrechtsbewegungen bewacht. gleichzeitig erfolgt eine kontrolle der personen- und fahrzeuggewegung. <u>mit einer weiteren zusatzung der lage und den verstaerkten versuchen des gewaltsamen eindringens in die objekte des afns ist zu rechnen.</u> <u>deshalb weise ich erneut daraufhin, dass mit allen personen das gespraech zu suchen ist.</u>	1018 5.12.89 16⁰⁰ 12.9 BSTU 0038
--	--



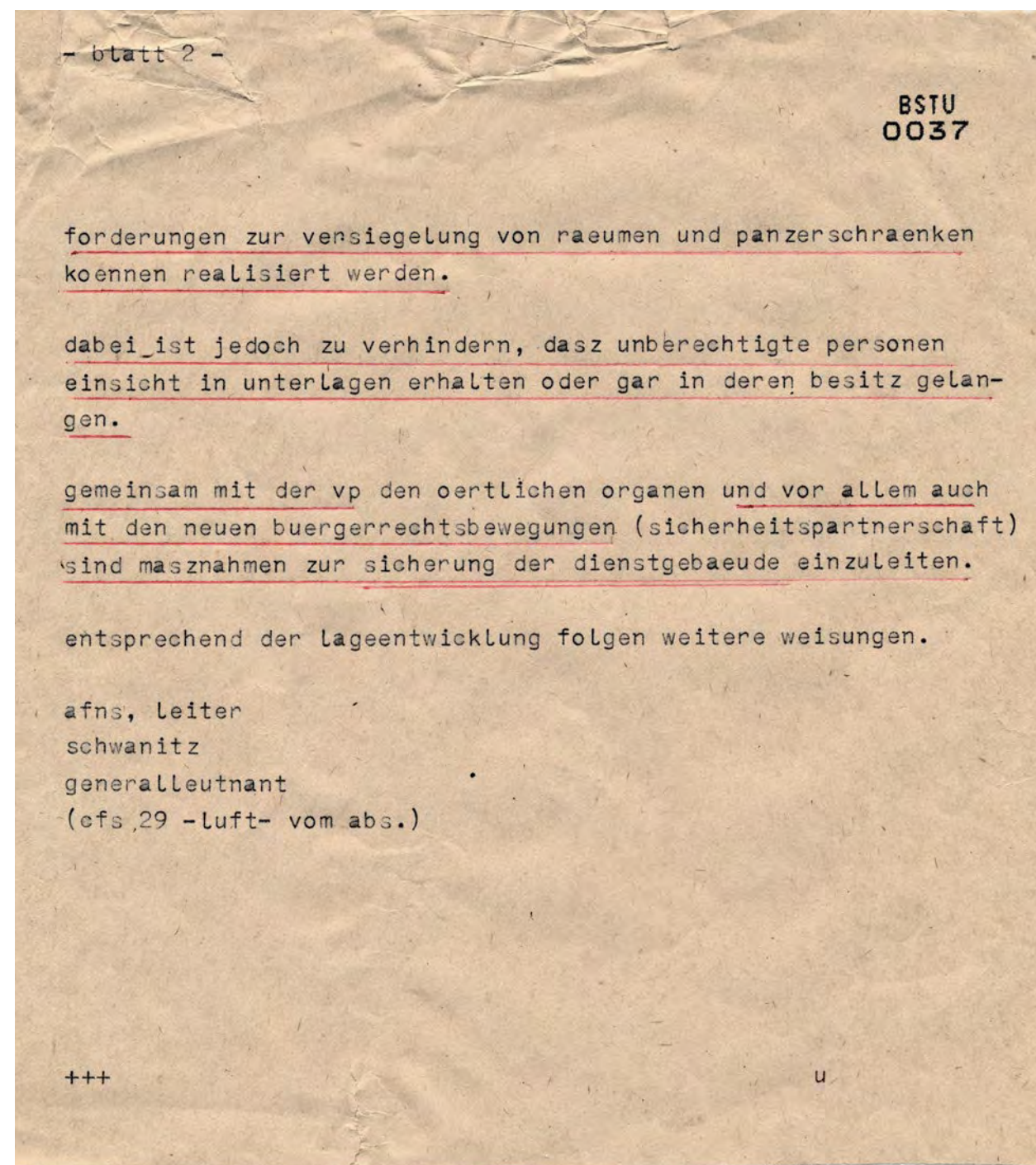
in den gesprächen sind die aufgaben des afns und die daraus resultierenden sicherheitserfordernisse zu erlaeuern. dabei ist auch darauf zu verweisen, dasz wir nicht gegen die kontrolle unserer arbeit sind. die spezifik unserer arbeit verlangt aber auch spezifische kontrollmethoden.

gleichzeitig sind ihnen meine weisungen zur vernichtung und zum transport von dokumenten zu erlaeuern, die am 4.12.1989 auszer kraft gesetzt wurden.

bleiben die forderungen bestehen bzw. erhoeht sich der druck weiter, um gewaltsam in die objekte einzudringen, kann gemeinsam mit dem militaerstatsanwalt, angehorigen der vp, abgeordneten und waehlern der buengerrechtsbewegungen (z.b. sprechergruppen) eine begehung des objektes vorgenommen werden,

Abb. 15 (S. 40)
Ein Demonstrant rettete Reste von verbrannten Akten aus einem Ofen, Erfurt, 4. Dezember 1989
Foto: Thüringer Allgemeine/Sascha Fromm

Abb. 16 (S. 42)
Bürgerwache im ehemaligen Stasi-Komplex in der Erfurter Andreasstraße, Erfurt, 15. Februar 1990
Foto: Thüringer Allgemeine/Jens König



17



18

Abb. 17/18
Besichtigung und Versiegelung des Kreisamtes
für Nationale Sicherheit Röbel im Bezirk Neu-
brandenburg am 5. Dezember 1989
Fotos: Berthold Meyer

**Aktenvermerk an den Bezirksstaatsanwalt
Karl-Marx-Stadt, den 5.12.89**

„Im Auftrag des stellv. BStA habe ich gestern im Dienstobjekt 3 des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Karl-Marx-Stadt an den Leiter des Objektes, Gen. Oberst Clauß, gem. §33 StAG das Verlangen gerichtet, jegliches Verbringen und Vernichten von Archivunterlagen zu unterbinden. Der Archivraum wurde von mir gesiegelt (Pet. Nr. 92421). Bei der Besichtigung der Räume fiel auf, daß der Leiter sich bei Fragestellungen teilweise widersprach, anwesende Mitarbeiter von bestimmten Dingen nichts wissen wollten und unlogische und sich widersprechende Angaben machten. So wurde z. B. zu erst mir gegenüber verneint, daß es keine Speicherung von Archivgut durch optisches Verfahren gegeben hat. Als die Öffnung eines Raumes verlangt wurde, gab man zu, daß auf Mikrofilmen Aktenmaterial gespeichert wurde. Auf Disketten soll sich jedoch nichts befinden. Wenngleich der Leiter des Objektes versicherte, daß kein weiteres Archivgut vorliegt, hinterließ er den Eindruck eines etwas verunsicherten Leiters. Zum Inhalt des Archivgutes befragt, erklärte Oberst Clauß, daß es sich um operatives Aktenmaterial handelt. Er erklärte, daß über eine ihm nicht bekannte Anzahl von Bürgern in diesem Archiv so genannte Personeninformationen einliegen. Das Material reicht bis in das Jahr 1952 zurück. Auf Filmen seien die Jahre 1952-57 gespeichert. [...]“

Quelle: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Leiter, GStL-Nr. L-297



19



20

Abb. 19/20
Besetzer inspizieren mit einem Staatsanwalt das Archiv der Objektverwaltung „Wismut“ im Dienstobjekt III des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Karl-Marx-Stadt. Vor dem Tor kontrollieren Bürger Fahrzeuge des Bezirksamtes, 5. Dezember 1989.
Fotos: Klaus Jedlicka

Abb. 21 (S. 47)
Bezirksstaatsanwalt Grieder Eisenreich (r), Staatsanwalt Wolfgang Sybili und Hauptmann Ottmar Zimmermann (M) von der Kriminalpolizei versiegeln den „Reißwolf“ während der Untersuchungsarbeiten im Bezirksamt für Nationale Sicherheit in Gera, 5. Dezember 1989.
BArch, Bild 183-1989-1205-036, Foto: Kasper, Jan Peter, 5. Dezember 1989



21

„Stand der staatsanwaltlichen Kontrollmaßnahmen in den Kreisämtern und Dienststellen des Bezirkes Halle

Am 5.12.1989 wurden durch die zuständigen Staatsanwälte und differenziert unter Teilnahme von Angehörigen der DVP, Rechtsanwälten und Vertretern von Bürgerinitiativen Kontrollen in 22 Objekten der Kreisämter und Dienststellen durchgeführt. [...]

In 12 Diensteinheiten wurden alle Panzerschränke und zum Teil Diensträume versiegelt. In 5 Diensteinheiten wurden keine staatsanwaltlichen Petschierungen vorgenommen. Derzeit ist die Arbeitsbereitschaft in 13 Diensteinheiten gewährleistet.“

Quelle: BArch, MfS, BV Halle, RD, Sach. Nr. 3307, S. 1

„Gedächtnisprotokoll des Genossen Major Beneke, stellv. Leiter des Kreisamtes Klötze, zu den Vorgängen am 5. Dezember 1989

[...] Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und der Kreisstaatsanwalt trafen sich um 14.00 Uhr im Kreisamt und besichtigten dieses. Durch den Kreisstaatsanwalt wurde der Panzerschrank des Leiters des Kreisamtes versiegelt. In der Zwischenzeit hatten sich vor dem Kreisamt ca. 30 Personen versammelt. Gegen 17.15 Uhr wurde eine Lautsprecheranlage durch die Mitglieder des Neuen Forums aufgebaut. Es versammeltem sich immer mehr Personen und man versperrte die Zugänge zum Kreisamt mit einem LKW und einem PKW. Um 18.15 Uhr wurde über Lautsprecher aufgefordert, daß die Mitarbeiter herauskommen sollen, und sie forderten freien Zugang zum Kreisamt. [...]

Um 18.45 Uhr sprach der Kreisstaatsanwalt mit einem Megaphon zu der dort angesammelten Menschenmenge, es waren ca. 400 bis 500 Personen, und versuchten diese zu beruhigen. Die Forderungen zum Zugang zum Kreisamt wurden immer stärker. [...]

Durch den Leiter des Kreisamtes wurde daraufhin veranlaßt, daß der Kreisstaatsanwalt sowie 12 Personen, welche sich dort versammelt hatten, Zugang zum Kreisamt erhielten. Diese wurden durch alle Räume geführt, wo sie sich überzeugen konnten, daß im Kreisamt keine geheimen Akten über Personen gelagert werden. Ihnen wurden auch die Panzerschränke gezeigt. Sie wollten die Folterkammer im Kreisamt sehen und waren enttäuscht über die Einrichtung des Kreisamtes. [...]“

Quelle: BArch, MfS, BV Magdeburg, Leiter d. BV, Nr. 32, S. 2-3



22



23

Abb. 22
Außenansicht des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Halle
Foto: BArch, MfS, BV Halle, BdL, Fo 166, Bild 5

Abb. 23
Übersichtsaufnahme vom Kreisamt für Nationale Sicherheit Klötze im Bezirk Magdeburg
Foto: BArch, MfS, BV Magdeburg, KD Klötze, Nr. 2780, Teil 1 von 2, S. 36



24



25

Abb. 24
Mitglieder des Neuen Forums und Bürgerrechtsvertreter besetzen am 5. Dezember 1989 das Bezirksamt für Nationale Sicherheit in Frankfurt (Oder), Otto-Grotewohl-Straße 6, heute Robert-Havemann-Straße.
Foto: Hartmut Kelm/ Lizenz CC: BY NC ND/ Quelle: www.wir-waren-so-frei.de

Abb. 25
Auch das Bezirksamt für Nationale Sicherheit in Dresden wurde am 5. Dezember 1989 von Bürgerinnen und Bürgern besetzt. Veranlasst wurden auch hier die Versiegelung von Panzer- und Karteischränken und des Archivs sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Vernichtung von Akten.
Foto: Ronald Lohse

BStU
00001

Aufruf des NEUEN FORUM

Innere Abrüstung jetzt!

Die Bürgerkontrolle der Staatssicherheit ist ein wichtiger und großer Schritt zur Demokratisierung der Gesellschaft. Die Berechtigung der Bürgerkontrolle wird durch die Gewaltlosigkeit der Staatsorgane anerkannt.

Justizorgane und Volkspolizei beginnen mit der Bürgerkontrolle zusammenzuarbeiten.

Wir unterstützen die Kontrollaktionen in allen Städten und begrüßen die Gewaltlosigkeit auf beiden Seiten. Der Rechtsstaat für alle ist unser Hauptziel! Das Recht, das uns endlich schützen soll, wollen wir auch gewähren! Wir wollen Recht und keine Rache!

Wir fordern die vollständige Auflösung der nach innen gerichteten Strukturen der Staatssicherheit!

Die staats- und verwaltungsrechtlichen Vollmachten der nach innen arbeitenden Abteilungen sind sofort außer Kraft zu setzen.

Wir fordern die sofortige Streichung der Willkürparagraphen des politischen Strafrechts.

Unter der Kontrolle eines gemeinsamen vereidigten Ausschusses müssen die Funktionen, die der tatsächlichen Bedrohung durch Kriminalität und neonazistische Tendenzen angemessen sind, dem Ministerium des Inneren zugeordnet werden.

Die Aufsicht über die Rechtsstaatlichkeit dieser Arbeit wird der gemeinsame Ausschuss erst an eine neue Volkskammer abgeben!

Rechtsstaatlichkeit ist die beste Staatssicherheit!
Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltfreiheit!

Für den Landessprecherrat des NEUEN FORUM

Bärbel Bohley, Sebastian Pflugbeil, Jens Reich, Reinhard Schult,
Klaus Wolfram

Berlin, den 5.12.1989

BStU
00002

MINISTERRAT DER DDR
Amt für Nationale Sicherheit
Der Leiter

Berlin, 6. Dezember 1989

NEUES FORUM
Landessprecherrat

Berlin

Werte Bürger!

Ich habe heute Ihren Aufruf

Innere Abrüstung jetzt!

zur Kenntnis genommen.

Entsprechend meiner bereits wiederholt in der Öffentlichkeit geäußerten und praktizierten Bereitschaft zum Dialog mit Andersdenkenden schlage ich Ihnen die Durchführung einer Gesprächsrunde mit von mir beauftragten Vertretern des Amtes für Nationale Sicherheit vor.

Das Gespräch könnte ohne Vereinbarung bestimmter Themenkreise aufgenommen werden. Sie sollten zunächst die Gelegenheit haben, Ihren Aufruf im einzelnen zu erläutern.

Ich bitte Sie - falls Sie diesem Vorschlag prinzipiell zustimmen - über die Pressestelle des Amtes, Tel.-Nr. 5 59 29 23, einen geeigneten Termin sowie die Teilnehmer und Modalitäten des Gesprächs zu vereinbaren. Der Zeitraum sollte möglichst in den Vor- oder Nachmittagsstunden liegen.

Ich setze im Interesse einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre voraus, daß keine Beeinträchtigung der normalen Arbeit meines Amtes erfolgt.

Dr. Schwanitz
Generalleutnant

Vom AfNS zum Verfassungsschutz und Nachrichtendienst

Nach den ersten Besetzungen von Stasi-Dienststellen am 4. und 5. Dezember 1989 entsandte die Regierung Gremien staatlich Beauftragter, bestehend aus jeweils einem Mitarbeiter des Ministerrates, des Innenministeriums und des AfNS, in die Bezirke. Sie sollten im Rahmen der „Sicherheitspartnerschaft“ mit den Bürgervertretern die Dienstobjekte des AfNS „sichern“ sowie die „Gesetzlichkeit“ und die Arbeitsfähigkeit von einzelnen Dienstbereichen wiederherstellen.¹ Auf Weisung von Amtsleiter Schwanitz sollten sich die Stasi-Mitarbeiter vor Ort gegenüber den „autorisierten Kontrollgruppen“ aus Regierungsbeauftragten und Bürgerkomitees zwar kooperativ zeigen und Einblick in Räume und Aktenmaterial ermöglichen. Insbesondere sollte dabei aber die Einsichtnahme in „geheime Dokumente und Materialien“, wie z. B. in IM-Unterlagen und deren Berichte, verhindert werden.

Für das Schicksal der Stasi war die weitere politische Entwicklung entscheidend. Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin tagte am 7. Dezember zum ersten Mal der Zentrale Runde Tisch mit Repräsentanten des alten Regimes, Oppositionsvertretern und Bürgerrechtlern, der als Kontrollorgan gegenüber der Regierung gemeinsam über die Auflösung der Parteidiktatur und die Ausgestaltung der Zukunft verhandelte. Die Auseinandersetzung um die Stasi war ein wichtiger Bestandteil der Gespräche.

Noch in der Nacht zum 8. Dezember fasste der Runde Tisch einstimmig den Beschluss, die Regierung zur Auflösung des AfNS und zur sofortigen Einstellung der Aktenvernichtung aufzufordern. Regierungschef Modrow hatte noch am 7. Dezember die Vernichtung von „unberechtigt angelegten Dokumenten“ unter staatlicher Aufsicht angewiesen. Nach Protesten aus vielen Bezirken wurde diese Weisung am folgenden Tag widerrufen und es wurde nun angeordnet, das Aktenmaterial sicherzustellen und bei Bedarf zu archivieren. Am selben Tag beauftragte Regierungschef Modrow den AfNS-Leiter Schwanitz mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit. Gleichzeitig wurde aber auf die Umfunktionierung des Amtes in andere Sicherheitsdienste hingearbeitet. So beschloss der Ministerrat am 14. Dezember 1989, das AfNS als Nachfolgeeinrichtung des MfS zwar aufzulösen, an dessen Stelle aber einen verkleinerten Verfassungsschutz und Nachrichtendienst einzurichten.

Eine drastische Reduzierung von Personal und Dienststellen des bisherigen Amtes war unvermeidlich, die zunächst mit der Auflösung der lokalen Kreisämter umgesetzt wurde. Wolfgang Schwanitz wurde nun durch Generalmajor Heinz Engelhardt an der Spitze des „AfNS in Auflösung“ und als Leiter des neu zu bildenden Verfassungsschutzes ersetzt, während Generaloberst Werner Großmann mit der Bildung des Nachrichtendienstes beauftragt wurde.

¹ Auch hier lief die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in den unterschiedlichen Bezirken uneinheitlich ab. Die Rolle der einzelnen Regierungsbeauftragten bleibt im Unklaren.

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM
(Nichtzutreffendes streichen)

offen

BSU
000327

AUSGANG

Dringlichkeit Luft Fu/FS-Nr.: _____

Absender: Amt für Nationale Sicherheit/Der Leiter

Empfänger: Dienstseinheiten/Leiter

Berlin

den

6. 12.

19 89

1. Es ist damit zu rechnen, daß autorisierte Kontrollgruppen, bestehend aus Vertretern staatlicher Organe sowie von Bürgerrechtsbewegungen, gebildet und in den BÄfNS und anderen Dienstseinheiten Arbeits- und Kontrollmöglichkeiten erhalten werden. Können unter Ausschöpfung aller dazu geeigneten Möglichkeiten, einschließlich unter Bezugnahme auf mein heutiges Fernschreiben zum Geheimnisschutz, das offiziell verwendet werden kann, die Forderungen dieser Kontrollgruppen nicht abgewiesen werden, sind die Öffnung von Räumen und Schränken sowie die Einsichtnahme in Dokumente und Unterlagen zu ermöglichen.

2. Einsichtnahmen können zu solchen Dokumenten und Materialien erfolgen wie:

- Grundsätzliche Regelungen zu den operativen Grundprozessen (Richtlinien),
- Dokumente und Materialien zur Organisation der Auswertungs- und Informationstätigkeit, einschließlich Speichernutzungsordnungen,
- VSH-Kartei, Sichtkartei, ZMA,
- Regelungen zum innerdienstlichen Betrieb,
- Dienstlaufbahnordnung,
- Kaderordnung,
- Schußwaffengebrauchsordnung,
- Innendienstordnung,
- Dokumente zur Besoldung und Versorgung,
- Regelungen zu ehemaligen Angehörigen,
- Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit des MfS,
- Regelung zum Vollzug der Untersuchungshaft,
- Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung des rechtswidrigen Umgangs mit Schußwaffen, Munition, Sprengmitteln u. a. gefährlichen Stoffen,
- Vorbeugung und Verhinderung von Schmuggel und Spekulation,
- Bekämpfung Terrorismus u. a. Gewaltakte, einschließlich Neofaschismus,

FA 4039

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stck. Geschrieben: _____ Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

BSU
000328
2

- Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Bränden und Havarien in der Volkswirtschaft,
- Ergebnisse operativer Vorkommnisuntersuchung (BuS), einschließlich diesbezüglicher Informationstätigkeit an Partei- und Staatsfunktionäre,
- Abschlußberichte von durchgeführten EV Spionage, Wirtschaftskriminalität,
- Abwehrarbeit MVM/MI,
- operative Fahndung,
- Geheimnisschutz,
- Ergebnisse Sicherheitsüberprüfungen zu Geheimnisträgern, Auslands- und Reisekadern.

Es ist zu sichern, daß keine Aufzeichnungen angefertigt bzw. keine Dokumente mitgenommen werden.

Es ist in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, zu welchen der genannten Dokumente und Unterlagen Einsicht zu gewähren ist und welche Räumlichkeiten betreten werden dürfen.

3. In jedem Fall ist die Einsichtnahme in geheime Dokumente und Materialien zu verhindern wie:
 - IM/GMS-Unterlagen, einschließlich IM/GMS-Nachweise,
 - Dokumente zur Organisation der Aufklärung und Spionageabwehr und zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet,
 - Grundlagendokumente u. a. Materialien zum Befehl Nr. 11/79,
 - OV, OPK u. a. Materialien, aus denen konkrete Schlußfolgerungen zu IM möglich sind,
 - Festlegungen gemäß Kennziffern.
4. Es ist die Bereitschaft zu zeigen und gegebenenfalls kontrollfähige Vereinbarungen zu treffen, daß jene Unterlagen und Karteien vernichtet werden, die "Überwachungsmaßnahmen des ehemaligen MfS" enthalten. Auch damit ist zu demonstrieren, daß diese Maßnahmen vom AfNS nicht fortgesetzt werden.

Generalleutnant

cfs 43
Luft

CHS	43
Daum	
06.12.89	27.50
Empl. vert.	

alle bezirksämter, leiter (ausser berlin)

tgb.-nr. bdl/dok. 352/89
„dokumentenverwaltung“

BSU
0020

aus gegebenen anlaß verweise ich auf das unbedingte einhalten der geltenden rechtsvorschriften und dienstlichen bestimmungen

- anordnung zum schutz der staaatsgeheimnisse - staatsgeheimnisanordnung
(sgao) vom 15. januar 1988

- ordnung ueber die organisation der vs-arbeit im ministerium uer staatssicherheit (vs-ordnung) vom 1. janur 1975 und

- schreiben des leiter des bueros der leitung vom 05.11.1987, tgb.-nr. 283/87 und 284/87 zur umsetzung der zentralen vs-nomenklatur.

es ist deshalb in jedem fall mit angemessenen mitteln zu verhindern, dasz unberechtigte personen einsicht in staatsgeheimnisse des amtes fuer nationale sicherheit nehmen. alle rechtswidrigen angriffe sind unter einsatz der erforderlichen rechtlichen moeglichkeiten abzuwenden.
befugnisse zur einsichtnahme ueber paragraph 27 sgao hinaus haben gemaesz paragr. 28 sgao staatsanwaelte der ddr - soweit es zur durchfuehrung ihrergesetzlich vorgeschriebenen untersuchungs- und kontrollaufgaben erforderlich ist.

afns, leiter
schwanzitz/generalleutnant
cfs 43 vom abs.

Luft

Amt für NS, Leiter
alle Leiter BfNS

4.12.89
BSTU
000086

00085

Zu Ihrer persönlichen Information teile ich Ihnen mit:

Um 12.00 Uhr begeben sich Delegationen im Auftrage des Vorsitzenden des Ministerrates in alle Bezirksämter des AfNS, Mitglieder dieser Delegationen sind ein MA des MR, ein MA des Min. für Innere Angelegenheiten und ein MA des AfNS.

Sie haben vom Vors. des MR die Vollmacht

- zur Durchsetzung der Sicherung der Dienstobjekte des AfNS
- zur Wiederherstellung und Gewährleistung der Gesetzlichkeit
- zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Bereiche, die im Interesse der Schadensabwendung weiter arbeiten müssen
- zur Sicherung von nicht berechtigter Einsichtnahme in Schriftgut d es AfNS

Die Maßnahmen sind mit den Vorsitzenden des Rates und dem Staatsanwalt abzusprechen.
Es ist eine autorisierte Kontrollgruppe vorzubereiten, die dann entsprechende Arbeits- und Kontrollmöglichkeiten erhalten.

Diese Maßnahmen sind im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerrechtsbewegungen auf der Grundlage des "Appells der Vernunft" vom 4.12.1989 durchzusetzen.

Schwanitz
Generalleutnant

Berlin, 6. 12. 1989

00252

BSTU
000260

Übersicht

über die Regierungsbeauftragten in den Bezirken

(Ministerrat der DDR (MR), Ministerium für Innere Angelegenheiten (MfIA),
Amt für Nationale Sicherheit (Amt))

Bezirk Rostock

Genosse Jähne (MR)
Oberst der VP Kuschal (MfIA)

Bezirk Schwerin

Genosse Goldmann (MR)
Oberst der VP Lorenz (MfIA)
✓ Genosse Käßler (Amt) KL

Bezirk Neubrandenburg

Genosse Wikarski (MR)
Oberst der VP Graupner (MfIA)
✓ Genosse Polehne (Amt) II

Bezirk Potsdam

Genosse Splett (MR)
Oberst der VP Prof. Dr. Ebeling (MfIA)
✓ Genosse Götter (Amt) Fremde (ZAG) ← Gen. Fremde bestätigt, daß er für Gen. Götter benannt wurde

Bezirk Frankfurt/Oder

Genosse Grajcarek (MR)
Oberst der VP Prof. Dr. Dippe (MfIA)
✓ Genosse Uhlig (Amt) II

Bezirk Cottbus

Genosse Neubert (MR)
Oberst der VP Einecke (MfIA)
✓ Genosse Göhler (Amt) (Göhler) KL

R: 304

2

BStU
000261

00253

Bezirk Magdeburg

Genosse Stranz (MR)

Oberst der VP Bindig (MfIA)

✓ Genosse ~~Härder~~ (Amt) ? (Häselar II) ← nach Aussagen von Oberst Dertel, MA II

Bezirk Halle

Genosse Becker (MR)

Oberst der VP Dr. Kocks (MfIA)

✓ Genosse Dertel (Amt) II

Bezirk Erfurt

Genosse Schenk (MR)

Oberst der F Käseberg (MfIA)

✓ Genosse Martin (Amt) ~~Fischer~~ KL ← nach Aussagen vom Gen. Kießler, KL

Bezirk Gera

Genosse Kobus (MR)

Oberst der VP Beutel (MfIA)

✓ Genosse Stiebert (Amt) KL

Bezirk Suhl

Genosse Schröter (MR)

Oberst der VP Bückmann (MfIA)

Genosse Reif (Amt) Keder (B) / AS ← OdH K.u. Sen. teilt mit, daß Gen. Reif sich noch in Suhl aufhält

Bezirk Dresden

Genosse Stein (MR)

Oberst der VP Schlegel (MfIA)

✓ Genosse Hillenhagen (Amt) II

Bezirk Karl-Marx-Stadt

Genosse Riedel (MR)

Oberst der VP Fischer (MfIA)

Genosse Lohs (Amt) HVA ← wird durch Gen. Enk, HVA bestätigt
Gen. Lohs kann nicht teilnehmen, da er sich z.Z. in K.-M.-St. befindet

Bezirk Leipzig

Genosse Rosentreter (MR)

Oberst der VP Engmann (MfIA)

✓ Genosse Höpfer (Amt) 2.1.16.77

Bezirk Berlin

Genosse Wendt (MR)

Oberst der VP Prof. Dr. Grüner (MfIA)

✓ Genosse Merker (Amt) 2.1.16.77

LANS 2.15/89 Ev. 7.12.89

103647

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

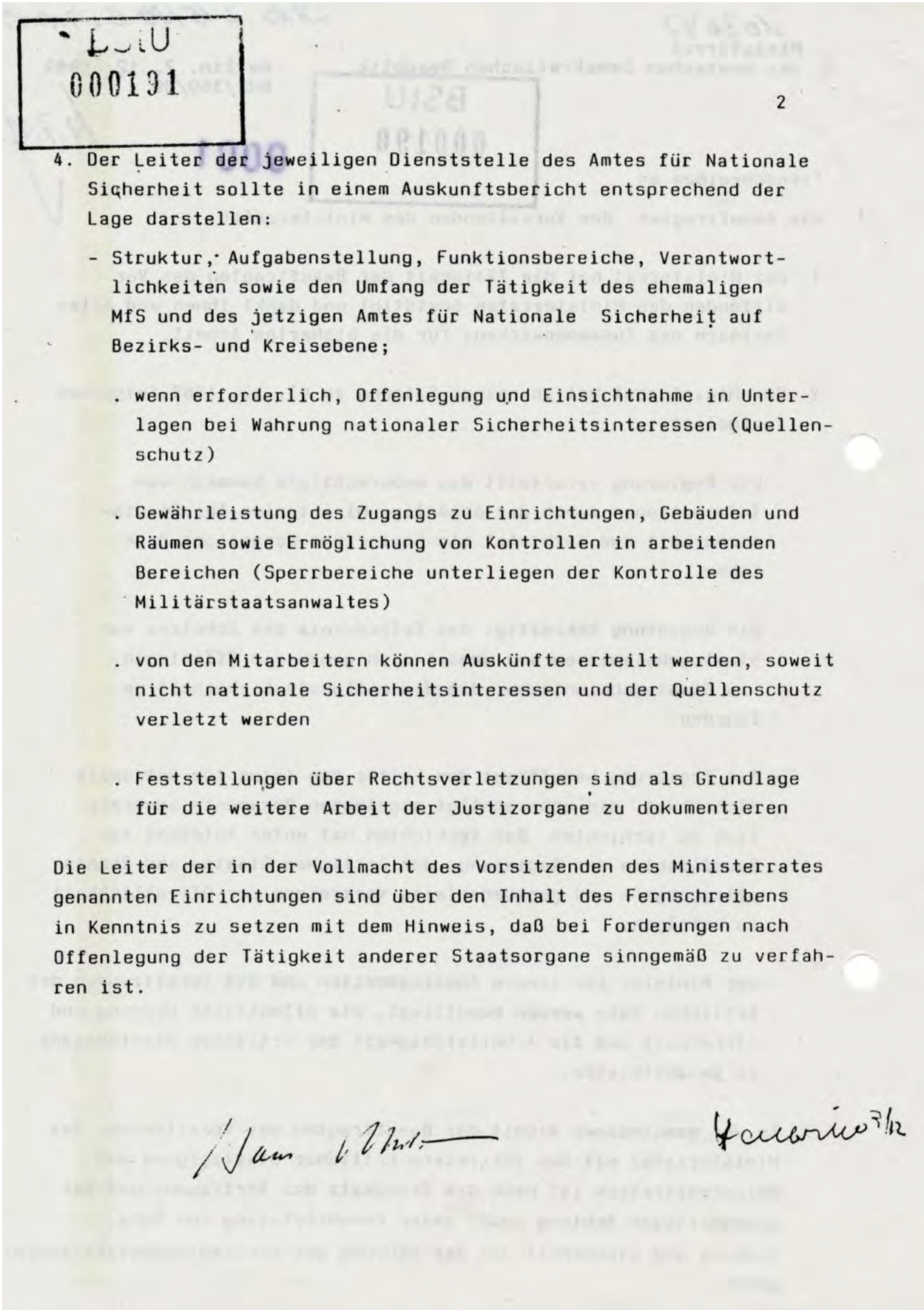
Berlin, 7. 12. 1989
BdL/359/89

BStU
000190

0001

Fernschreiben an
die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates

- Der Ministerrat hat die Tätigkeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates bestätigt und dankt ihnen und allen Partnern des Zusammenwirkens für die bisherige Arbeit.
- Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 07. 12. 1989 folgendes festgelegt:
 - Die Regierung verurteilt das unberechtigte Sammeln von Informationen durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit und verbietet ein Fortsetzen derartiger Praktiken.
 - Die Regierung bekräftigt das Erfordernis des Schutzes von Staatsgeheimnissen und wendet sich gegen ein Offenlegen von Staatsgeheimnissen, die die nationale Sicherheit gefährden.
 - Die Regierung beauftragt den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, die unberechtigt angelegten Dokumente unverzüglich zu vernichten. Das Vernichten hat unter Aufsicht von Beauftragten der Regierung, der örtlichen Staats- und Rechtspflegeorgane und gegebenenfalls Vertretern der Öffentlichkeit zu erfolgen.
 - Der Minister für Innere Angelegenheiten und die Vorsitzenden der örtlichen Räte werden beauftragt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Arbeitsfähigkeit der örtlichen Staatsorgane zu gewährleisten.
- In der gemeinsamen Arbeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates mit den Vertretern örtlicher Staatsorgane und Bürgervertretern ist nach dem Grundsatz des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung sowie unter Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit und der Wahrung des Geheimnisschutzes auszugehen.



26

Abb. 26
Das Haupttor zum Gelände der Stasi-Zentrale und Sitz des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in der Ruschestraße. Am 15. Januar 1990 sollten Demonstranten das bis dahin militärisch gesicherte Tor belagern. Foto: BArch, MfS, BdL, Fo 0291, Bild 28

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Amt für Nationale Sicherheit

Berlin, 7. 12. 1989
BdL/354/89

Ex.-Nr.: 0004

Dienststeinheiten
Leiter

BSU
000002

Im Auftrag des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit teile ich Ihnen mit:

In den Abendstunden des 6. 12. 1989 fand im Amt für Nationale Sicherheit Berlin (Ruschestraße) im Beisein von Journalisten der BRD und USA ein Gespräch mit Vertretern von ca. 50 - 60 erschienen Personen statt, die der Initiative "Frieden und Menschenrechte", der Initiativgruppe der AdW und der SDP angehören bzw. die Betriebsangehörige des VEB Bergmann-Borsig sind.

Das Gespräch verlief in einer sachlichen Atmosphäre.

Heute, am 7. 12. 1989, 10.00 Uhr, werden mit 9 Vertretern dieser Gruppen im Beisein von Journalisten der DDR im Amt die Gespräche fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird von diesen Vertretern auch beabsichtigt

- zu prüfen, inwieweit der festgelegte Stopp der Vernichtung von dienstlichen Unterlagen eingehalten wird,
- Dienstobjekte zu besichtigen,
- das Wirksamwerden der Militärstaatsanwaltschaft in Dienststeinheiten des Amtes in Augenschein zu nehmen sowie
- Gespräche mit Angehörigen des Amtes durchzuführen.

In Verbindung mit der Besichtigung von Dienstobjekten/-räumen ist Forderungen zur Einsichtnahme in dienstliche Unterlagen nur im Beisein eines Militärstaatsanwaltes nachzukommen. Dabei sind ausschließlich solche Dokumente und Materialien auf Anforderung vorzulegen, die den diesbezüglichen Festlegungen im Schreiben des Leiters des Amtes vom 6. 12. 1989, Ziffer 2., entsprechen.

Die Einsichtnahme in geheime Dokumente und Materialien gemäß Ziffer 3. des genannten Schreibens ist in jedem Fall zu verhindern.

Die Angehörigen Ihrer Dienststeinheit sind auf die Anwesenheit der o. g. Vertreter der Öffentlichkeit im Amt hinzuweisen sowie auf die sich daraus ergebenden erforderlichen Verhaltensweisen einzustellen.

Niebling
Generalmajor

Amt für Nationale Sicherheit
Leiter

Berlin, 8. Dezember 1989

BSU
000021

Festlegungsprotokoll
zum Informationsgespräch mit den Vertretern des
Sprecherausschusses des Neuen Forums am 8.12.89
von 11.00 bis 12.30 Uhr in der Anmeldung Rusche-
straße

Auf Initiative von Bärbel Bohley wurde dieses "informative Gespräch" unter Teilnahme von Jens Reich und Wolfram (Mitglieder des Sprecherausschusses) geführt.

Seitens des Amtes wurde das Gespräch von Pressesprecher Gen. OSL Roahl und dem als Beauftragten des Leiters des Amtes vorgestellten Gen. OSL Stünzner geführt. Die Vertreter des NF wünschen zu diesem Gespräch keine Presseinformation.

1. Zusammenfassung des Inhaltes

1.1. Gesamteinschätzung

- sehr konstruktiv
- gegenseitige Suche nach Lösungen ohne Gewalt
- Suche nach Vertrauen und gegenseitiges Verständnis
- keine ausgesprochenen kontroversen Probleme
- gute Atmosphäre

1.2. Zum Anliegen des Sprecherausschusses

- Aktuelle Situationseinschätzung des Amtes
- Suche nach Wegen zur Sicherheitspartnerschaft - zur Beruhigung
- Schaffung besserer Informationsflüsse, Vermeidung von Mißverständnissen, feste Kontakte
- Erhaltung der Übergangsregierung Modrow (Handlungsfähigkeit)
- psychologisches Verständnis, situationsgemäßes Verhalten
- Einzelanliegen

BStU
000022

2

1.3. Zur Lageeinschätzung und Sicherheitspartnerschaft

- Gesamtlage und insbesondere Situation im BA Dresden eingeschätzt (Hinweise auf Verletzte in Dresden, und andere Angriffe gegen Angehörige)
- beiderseitige Besorgnis über zugespitzte Lage und Einverständnis über Sicherheitspartnerschaft, keine Kumpanei (Jens Reich)
- keine Gewalt und Selbstjustiz zulassen
- gemeinsame Positionen beziehen
- vom Amt wird Sicherung der Objekte durch MdI angestrebt

1.4. Zum Informationsfluß

- Befürchtungen des NF über bedenkliche Informationen bzw. Mißverständnisse
 - . angeblich keine Verletzte in Dresden
 - . das BA Cottbus im Widerspruch zum Pressegespräch des Leiters des Amtes keine Beeinträchtigungen ("Dementie!")
 - . dadurch würden zusätzliche Emotionen aufgeführt (bei beiden Seiten)
 - . öffentliche Warnungen und Aufrufe würden zum Selbsttor, vielmehr sollte Gewaltlosigkeit gewürdigt werden
- Herstellung fester Informationsbeziehungen (Beispiel zu einem Professor der NVA mit guten Kontakten zur Spitze)
 - . Kontaktadresse bzw. Tel. wird nach Beratung im Sprecherausschuß (SA) angeboten (voraussichtlich Anfang der nächsten Woche) - Partner Pressestelle
 - . Nach Beratung im SA ebenfalls Möglichkeiten für Übersicht über Kontaktpartner des NF in den Bezirken (z. B. als "Notanlaufpunkt")

1.5. Ausweitung der Sicherheitspartnerschaft auf die anderen politischen Sammlungsbewegungen

- Nach Beratung in Sprecherausschuß evtl. Aufnahme weiterer Kontakte
- Durchführung einer weiteren Runde mit dem Ziel von Absprachen ggf. in erweitertem Rahmen (Angebote vom Amt auf höherer Ebene)

BStU

000023

1.6. Zur Orientierung des Ministerrates an die Regierungsbeauftragten (Ziffer 2 des Fernschreibens des Gen. Modrow)

- Keine Offenlegung von Staatsgeheimnissen
- Aktenvernichtung - 2 entgegengesetzte Besorgnisse
 - a) zu schnell im Reißwolf (Beweise?)
 - b) Akten könnten später noch unangenehme Folgen haben
- Entscheidung über sofortige Vernichtung oder Aufheben von Akten evtl. am Runden Tisch treffen ("Unverzögliche Vernichtung" lt. Fernschreiben wird so nicht mitgetragen)
- Vernichten von Akten nicht nur gegebenenfalls, sondern prinzipiell unter Beteiligung von Vertretern der Öffentlichkeit
- Sperrzonen werden anerkannt (Quellenschutz im Staatsinteresse z. B. Aufklärung, Spionageabwehr)
- Prinzip "Bis auf weiteres versiegeln" wird empfohlen (ggf. auch bis zur Neuwahl und Regierungsbildung) Danach den neuen Sicherheitsstandard in den Medien für jeden sichtbar machen.
 - . Unterstützung des Prinzips gemeinsamer Untersuchungsausschüsse - Regierung Staatsanwalt, Vertreter der Öffentlichkeit
 - + Bürgerkontrolle sollte akzeptiert werden
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Amtes ("Status quo") mit bestimmten Einschränkungen bis zur Bildung einer neuen Regierung

2. Weitere vom Neuen Forum aufgeworfene Fragen

2.1. Firma "Gerlach" (Sitz Weißensee) - gehört zu Koko, arbeitet weiter

- Versiegelung der Räume durch Militärstaatsanwalt (Bürgerkontrolle)
- Der M. st.W. soll entschieden haben, daß die Firma weiter arbeiten kann (jetzt nicht mehr versiegelt)
- Klarstellung wird gefordert.

2.2. Suizid in der U-Haft

- Annahme, es handelt sich nicht um Selbstmord
- Erklärung gefordert

BStU
000024 4

3. Maßnahmen und weitere Schlußfolgerungen

3.1. In den nächsten Mitteilungen in der Presse sind positive Entwicklungen/Ergebnisse des Prinzips der Gewaltfreiheit zu würdigen.

- Einzelne Gewalthandlungen sorgfältiger vor Veröffentlichung überprüfen (präzise Angaben) soweit überhaupt sinnvoll (Wirkung einschätzen)

3.2. Unverzügliche Vorbereitung auf die vorgesehene nächste Gesprächsrunde im erweiterten Kreis

- Verhandlungsdelegation des AfNS (Leitung: Gen. GM Niebling?)
- Benennung weiterer kompetenter Vertreter (Pressesprecher sowie 1-2 weitere Genossen (z. B. HA XX?))
- Bestimmung des Verhandlungsortes
 - . Ruschestraße ungünstig wegen möglichen Ansammlungen (Presse!)
 - . ggf. auch in Räumen des Neuen Forums?
- Erarbeitung eines Verhandlungskonzepts

3.3. Herstellung eines festen Kontaktes der Pressestelle zum Sprecherausschuß des Neuen Forums

3.4. Unverzügliche personelle Verstärkung des Bereiches 6 adubch Zukommandierung weiterer geeigneter Mitarbeiter mit Hochschulabschluß entsprechend dem Anforderungsbild. Benennung eines Stellv. des Pressesprechers. 24-stündliche Besetzung des Telefonanschlusses der Pressestelle durch qualifizierte Mitarbeiter gewährleisten.

3.5. Unverzügliche personelle Verstärkung der Anmeldung Ruschestraße durch Hochschulkader, welche qualifizierte Gespräche mit den Besuchern führen können/gegenwärtig überfordert!)

3.6. Möglichst schnelle Klärung der in Ziffer 2 aufgeworfenen Fragen gegenüber dem Neuen Forum bzw. entsprechende Einflußnahme über die Pressestelle

erarbeitet

Stünzner
Stünzner
OSL



Abb. 27
Luftbild vom Gelände und Gebäudekomplex der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg, 1985
Foto: BArch, MfS, HAII, Fo 32, Bild 2

103272

2. ANS) 274/89 Ev. 12.12.89

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Amt für Nationale Sicherheit

Berlin, 8. 12. 1989
BdL/361/89

Ex.-Nr.: 0001

Dienstleistungen
Leiter

BSU
000196

Die Sicherung des Dienstobjektes Berlin-Lichtenberg, Normannenstraße/Gotlindestraße erfolgt ab 8. 12. 1989, 19.00 Uhr, durch Kräfte der DVP in enger Abstimmung mit den Kräften unseres Organs, die für die verstärkte Innensicherung verantwortlich sind. In die Außensicherung werden Vertreter der Bürgerrechtsbewegungen durch die DVP einbezogen.

Das Objekt Normannenstraße kann nur noch über den Haupteingang Ruschestraße und das Objekt Gotlindestraße nur noch über den Haupteingang in der Gotlindestraße befahren und betreten bzw. verlassen werden.

Ich erwarte, daß alle Angehörigen des AfNS entsprechend der Lage ein hohes politisches Verantwortungsbewußtsein zeigen, den Anforderungen der Kontrollkräfte diszipliniert nachkommen und auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen keine Ansatzpunkte für mögliche Konfrontationen bieten.

Niebling
Generalmajor

8. Dezember 1989

BSU
000004

Entscheidungen zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit

1. Schaffung eines Auslandsnachrichtendienstes, der direkt dem Vorsitzenden des Ministerrates unterstellt ist.
Dem Auslandsnachrichtendienst werden zugeordnet:

- Aufklärungsdienst (polit. & milit. wirt.-techn., milit. polit. & elektronischer Aufklärungsdienst)
- Elektronischer Aufklärungsdienst
- Spionageaufklärung und ~~abwehr~~

2. Zuordnung der Bereiche

- ~~Spionageaufklärung~~
- Bekämpfung des Extremismus, Neonazismus und Antisemitismus
- Schutz der Volkswirtschaft, des Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesens
- der Terrorabwehr und -bekämpfung

zum MdI.

3. Eingliederung der Militärabwehr und der Grenzaufklärung des Amtes für Nationale Sicherheit in das Ministerium für Nationale Verteidigung und direkte Unterstellung unter den Minister für Nationale Verteidigung.

4. Die Kreisämter des Amtes für Nationale Sicherheit werden aufgelöst.
Die Bezirksämter des Amtes für Nationale Sicherheit werden aufgelöst, Teile der Bereiche Bekämpfung des Extremismus, Neonazismus und Antisemitismus sowie Schutz der Volkswirtschaft, des Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesens werden dem BDVP zugeordnet.

BSU
000005

5

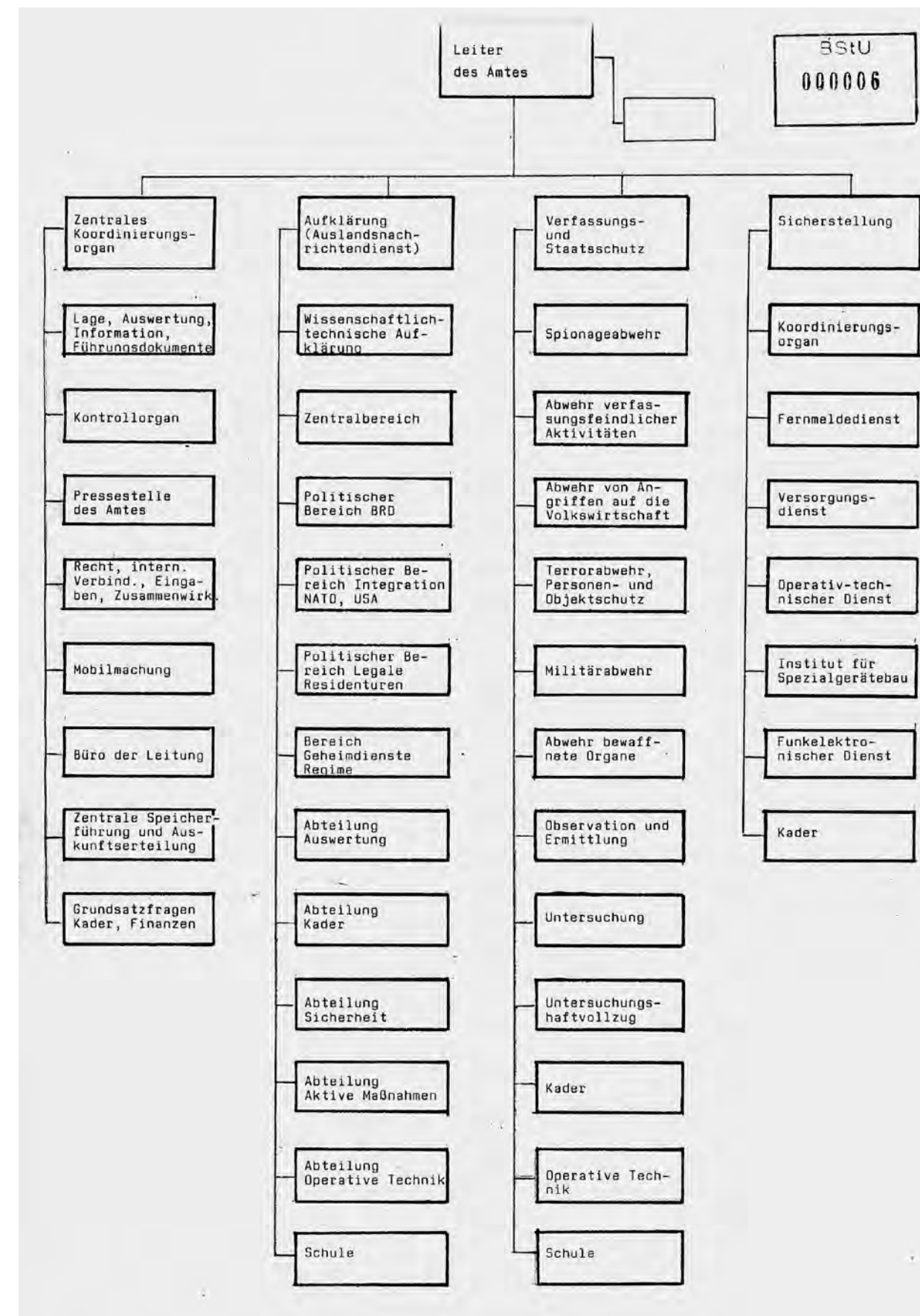
5. Zuordnung von Aufgaben des zentralen Untersuchungsorgans des Amtes für Nationale Sicherheit zum MdI.

6. Auflösung des Wachregimentes und Zuordnung von Aufgaben zum Schutz der zentralen Objekte der Regierung in das MdI.

7. Es ist davon auszugehen, daß Funktionalorgane und sicherstellende Bereiche mit der Schaffung eines Auslandsnachrichtendienstes und der Zuordnung von Aufgaben des Amtes für Nationale Sicherheit in andere Organe dort entsprechend eingeordnet werden.

8. Die Paßkontrolle und Fahndung wird entsprechend den bereits getroffenen Entscheidungen als geschlossene Struktureinheit in die Grenztruppen eingegliedert.

Bei Bestätigung des Vorschlages sollte eine zentrale Kommission, bestehend aus Vertretern der genannten Organe, eine Realisierungskonzeption ausarbeiten.



EINGANG	chiffriert	TELEGRAMM (Nichtzutreffendes streichen)	offen	BStU 000095
Dringlichkeit "Sturm" Fu/FS-Nr.:				
Absender: Amt für Nationale Sicherheit, Der Leiter Empfänger: alle Bezirksämter für Nationale Sicherheit				
Berlin, den 9. 12. 1989				
Aufgrund der sich entwickelnden Lage duldet die von mir am 3. 12. 1989 angewiesene Auflösung der Kreisämter für Nationale Sicherheit keinen weiteren Aufschub mehr. Alle notwendigen operativen Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, diese Aufgabe in kürzester Zeit gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und unter Einbeziehung von Vertretern der Bürgerkomitees erfolgreich abzuschließen. Dazu wird festgelegt: 1. Im Zusammenwirken zwischen den Bezirksämtern für Nationale Sicherheit sowie den BdVP ist sicherzustellen, das in den Kreisämtern noch vorhandene operative Schriftgut umgehend auszulagern und in den Bezirksämtern zu verwahren. Es ist zu sichern, daß die Auslagerung aus den Kreisämtern sowie die Aufbewahrung dieses Materials in den Bezirksämtern durch den Kreis- bzw. Militärstaatsanwalt beaufsichtigt wird. Bei Erfordernis sind Kräfte der Bürgerkomitees mit einzubeziehen. In Absprache zwischen den Bezirksämtern und den BdVP bzw. VPKÄ ist zu gewährleisten, daß die DVP den erforderlichen Transportraum sowie entsprechende Kräfte zur Be- und Entladung bereitstellt. 2. Aus allen Kreisämtern sind durch die DVP die Waffen und Geräte abzutransportieren und in den VPKÄ bzw. BdVP einzulagern. Bei Erfordernis ist eine Sicherheitspartnerschaft mit den Kräften der Bürgerkomitees zu gewährleisten. Ein gemeinsamer Transport von Waffen und operativem Schriftgut muß sicherheitspartnerschaftlich vereinbart werden. 3. In allen Kreisämtern ist die operative Technik zu entfernen. Bestehen dafür keine geeigneten Voraussetzungen mehr, sind durch die Kreisstaatsanwälte entsprechende Versiegelungen vorzunehmen und die Sicherheit dieser Technik durch die DVP zu gewährleisten. Alle Nachrichtenverbindungen sind abzuschalten. 4. Die Angehörigen der Kreisämter sind mit sofortiger Wirkung zeitweilig zu beurlauben. In Abstimmung mit den zuständigen Kaderorganen sind die festgelegten sozialen Maßnahmen konsequent durchzusetzen. Es ist darauf Einfluß zu nehmen, daß bei Notwendigkeit die aus den Kreisämtern ausscheidenden Angehörigen durch die Bereitstellung, den Tausch von Wohnraum in anderen Kreisen - um evtl. Gefahren abzuwenden - gezielt unterstützt werden.				
Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:				

EINGANG	chiffriert	TELEGRAMM (Nichtzutreffendes streichen)	offen	BStU 000096
5. Die freiwerdenden Dienstobjekte der Kreisämter sind den Räten der Kreise bzw. örtlichen staatlichen Organen zur Nutzung zu übergeben. Die Übergabe in eine anderen Rechtsträgerschaft ist in einem bestimmten Zeitraum zu erreichen. 6. In Abstimmung mit dem künftigen Rechtsträger, der Deutschen Volkspolizei sowie sicherheitspartnerschaftlich mit Vertretern der Bürgerkomitees sind Vereinbarungen zu treffen, um die Beheizung der Dienstobjekte sowie ein Mindestmaß an Bewirtschaftung zu garantieren. 7. Die stabsmäßige Führung dieser Maßnahmen durch die DVP ist wirksam zu unterstützen. Alle erforderlichen Schritte sind straff zu organisieren, zeitlich exakt zu planen und durchzuführen. 8. Alle Maßnahmen sind in Anbetracht der entstandenen Lage äußerst diszipliniert und besonnen durchzuführen. Es ist alles zu unternehmen, damit der politische Charakter dieser Maßnahme unterstrichen wird und sich der Druck auf die Kreisämter nicht erhöht.				
Die Maßnahmen zur Auflösung der Kreisämter für Nationale Sicherheit sind bis zum 12. 12. 1989 - 24.00 Uhr - abzuschließen. Ich habe persönlich bevollmächtigte Offiziere des Amtes für Nationale Sicherheit beauftragt, die genannten Maßnahmen unmittelbar zu unterstützen. Diese Offiziere treffen am 10.12.89 in den Bezirksämtern ein. Über den Verlauf der Maßnahmen ist ständig das Lagezentrum zu informieren. (Tel. WTSch 4417 und 4418; WTSch Klinke "Lagezentrum").				
Schwanitz Generalleutnant				

Aktivitäten
zur Auflösung der Kreisämter für Nationale Sicherheit

BSU
000123

21. 11. 89

Beauftragung einer Arbeitsgruppe durch den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, einen Entscheidungsvorschlag zur Auflösung der Kreisämter zu erarbeiten.

Zielstellung war, die Kreisämter in einem kürzestmöglichen Zeitraum aufzulösen.

Vorschlag zur Auflösung lag am 25. 11. 89 vor.

28. 11. 89

Beschlußfassung der Leitung des Amtes für Nationale Sicherheit (Kollegium) über die Grundstruktur des Amtes für Nationale Sicherheit.

Der Beschlußfassung lag die vom Genossen Modrow bestätigte Konzeption zugrunde.

Laut Beschluß war festgelegt, die Kreisämter aufzulösen und Außenstellen der Bezirksämter zu bilden (3 bis 5 Kreise jeweils eine Außenstelle mit stark reduziertem Personalbestand).

3. 12. 89

Erläuterung des Beschlußentwurfes zur Auflösung der Kreisämter vor den Leitern aller Bezirksämter (Leiter erhielten schriftliche Instruktionen).

Leiter wurden darauf orientiert, die Maßnahmen zur Auflösung der Kreisämter noch im Dezember 1989 abzuschließen.

Notwendigkeit der Reduzierung des Kaderbestandes um ca. 50 % wurde unterstrichen.

Erteilung der Weisung zur Auflösung der Kreisämter.

Entsprechend den gegebenen Bedingungen wurden die Leiter der Bezirksämter angewiesen, unverzüglich mit Räumung der Kreisämter zu beginnen.

BSU
000124

4. 12. 89

Erläuterung/Beratung der Grundstruktur des Amtes für Nationale Sicherheit gemäß bestätigter Konzeption mit Leitern der zentralen Dienstseinheiten.

Weisung zur Auflösung der Kreisämter und dafür vorgesehener Zeitraum wurde den Leitern der zentralen Dienstseinheiten zur Kenntnis gegeben.

9. 12. 89

Erneute Weisung des Leiters des Amtes zur beschleunigten Durchführung von Maßnahmen zur Auflösung der Kreisämter.

Weisung enthält präzisierte Festlegungen zur

- Auslagerung und sicheren Aufbewahrung des noch verbliebenen operativen Schriftgutes,
- Auslagerung von Waffen,
- Gewährleistung der Entfernung bzw. Sicherheit operativer Technik (Chiffriertechnik u.a.),
- Inangriffnahme der Lösung sozialer Probleme ausscheidender Mitarbeiter,
- Übergabe frei werdender Dienstobjekte in eine andere Rechtsträgerschaft sowie zur
- Unterstützung der Maßnahmen der Deutschen Volkspolizei.

Weisung enthält Festlegungen zur konkreten Unterstützung der Bezirksämter bei der Auflösung der Kreisämter.

Einweisung der bevollmächtigten Offiziere durch Generalleutnant Möller und Generalmajor Niebling.

10. 12. 89

Einsatz von durch den Leiter persönlich bevollmächtigten Offizieren in allen Bezirksämtern (je Bezirksamt 3 Offiziere).

Vorgesehener Abschluß der Maßnahmen zur Auflösung der Kreisämter 12. 12. 1989.



28



29



30



31

„Bericht über die Lage in den Bezirks- und Kreisämtern für Nationale Sicherheit

[...] Ein bedeutsames Vorkommnis trat im KA Schmalkalden/Suhl im Zusammenhang mit der gewaltsamen Erstürmung des KA am 6.12.1989 auf, wobei es zum Verlust operativen Schriftgutes kam, dessen Umfang und Charakter nicht vollständig eingeschätzt werden kann. Diesbezügliches schriftliches Material wurde zum Teil in Betrieben an Wandzeitungen öffentlichkeitswirksam gemacht. [...]

Quelle: BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 412, S. 135

„Info-Blatt Nr. 1 des Bürgerkomitees am 9.12.1989

[...] Zeugen gesucht

Die Untersuchungsbehörden sind einzelnen Hinweisen von Bürgern nachgegangen und konnten dadurch Akten sicherstellen. In diesem Zusammenhang rufen wir nochmals dazu auf, daß Zeugen schriftliche Informationen über die Ereignisse im Objekt vor und während des Mittwochs (6. Dez. 1989) bei der Bürgerkontrollkommission auf dem Gelände des ehemaligen MfS Schmalkalden abgeben. Weiterhin bitten wir darum, daß eventuelle Beweismaterialien (Aktenreste etc.) der Bürgerkontrollkommission zur Verfügung gestellt werden.

Strafffreiheit

Alle Bürger, die am 6.12.1989 aus der ehemaligen Dienststelle des MfS Gegenstände mitgenommen haben, werden gebeten, diese zurückzugeben. Strafffreiheit wird in jedem Falle zugesichert! [...]

Quelle: BArch, MfS, BV Suhl, BdL, 1653, S. 1

Abb. 28/29
Bürger und Vertreter des Neuen Forums überwachen die Einlagerung von Akten im Ausweichführungsbunker des Bezirksamtes Karl-Marx-Stadt in Dittersdorf am 9. Dezember 1989.
Fotos: Klaus Jedlicka

Abb. 30
Demonstranten vor dem Eingang zum Kreisamt für Nationale Sicherheit Schmalkalden am Gartenweg im Bezirk Suhl, 6. Dezember 1989
Foto: Lutz Fleischmann, Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Abb. 31
Nach der Erstürmung des Kreisamtes Schmalkalden nehmen einige Bürgerinnen und Bürger Aktenmaterial mit auf die Straße.
Foto: Lutz Fleischmann, Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

103657

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Amt für Nationale Sicherheit

Berlin, 11. 12. 1989
BdL/365/89

Ex.-Nr.: 0001

Dienststeinheiten
Leiter

BStU
000206

Bildung eines Lagezentrums

Mit Wirkung vom 10. 12. 1989 arbeitet im AfNS ein einheitliches Lagezentrum (LZ).

Das LZ hat die Aufgabe,

- alle Informationen zur operativen Lage zusammenzufassen,
- operativ bedeutsame Erkenntnisse bzw. Tendenzen zur Entwicklung der operativen Lage herauszuarbeiten und zur Einschätzung der operativen Lage in der DDR beizutragen,
- alle Informationen über die Lage in den und im Zusammenhang mit den BÄfNS zu erfassen und bei Notwendigkeit als zentraler Ansprechpartner auf diesem Gebiet zu fungieren.

Alle vorhandenen Informationen sind ab sofort an das LZ zu übermitteln, Informationen über die Lage in den und im Zusammenhang mit den BÄfNS ausschließlich über WTSch, Apparat 4417 und 4418.

Niebling
Generalmajor

Amt für Nationale Sicherheit
1. Stellvertreter des Leiters

Berlin, 11. Dezember 1989

BStU
000013

Beratungsprotokoll vom 11. 12. 1989 mit den Leitern der Dienst-
einheiten

Anwesende:

Gen. Engelhardt
Gen. Braun
Gen. Scheffel
Gen. Dietel
Gen. Lohse
Gen. Böhm
Gen. Kretschmar
Gen. Wiegand
Gen. Hummitzsch
Gen. Franz
Gen. Spange
Gen. Coburger
Gen. Fister
Gen. Rataizik
Gen. Hundshagen
Gen. Fiedler
Gen. Leben
Gen. Herbrich

1. Gen. Engelhardt informierte über die an den Vorsitzenden des Ministerrates unterbreiteten Vorschläge zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit und über Strukturvorschläge der neu zu gründenden Dienste (Nachrichtendienst der DDR beim Vorsitzenden des Ministerrates, Verfassungsschutz mit Außenstellen und Kreisbeauftragten) mit Einführung ziviler Dienstbezeichnungen. Es erfolgt keine Übernahme von Führungskräften.

Bildung des Verfassungsschutzes ist bis 31. 3. 1990 vorzunehmen, die Auflösung des Wachregiments ist bis 30. 6. 1990 abzuschließen.

Freiwerdende Grundmittel sind an MfNV, MfIA und Staatsorgane, Spezialbaukombinate/-betriebe an Volkswirtschaft zu übergeben.

2. Festlegungen zur Umsetzung:

- Schaffung eines arbeitsfähigen Organs in den neuen Abteilungen des Verfassungsschutzes. Vorschläge sind bis zum 13. 12. 1989, 12.00 Uhr, bei Genossen Braun einzureichen.
- Parallel dazu sofortiger Beginn der Kaderaussprachen in Abstimmung mit HA Kader und Schulung mit dem Ziel der Entlassung bzw. Beurlaubung. Insbesondere mit Mitarbeitern, die nicht in die neuen Strukturen übernommen werden können, sind die Aussprachen zu forcieren

2

BStU

000014

- Ab sofort sind alle operativen Materialien konzentriert in gesicherten Räumlichkeiten aufzubewahren und keine Transporte nach außerhalb unter Androhung strafrechtlicher Folgen zulässig. Vollzugsmeldung bis 13. 12. 1989 bei Genossen Engelhardt.
 - Plan der Bewachung der Objekte mit eigenen Kräften ist vom zuständigen Leiter bestätigt an das BdL zu übergeben. Einsatz verantwortlicher Offiziere für die Objekte. Übersicht dazu ist an das BdL bis 12. 12. 1989 zu übergeben.
 - Schaffung der Übersicht zur vorhandenen Technik (Computer etc) in den Dienstseinheiten mit Vorschlägen, was abgegeben werden kann und sofortige Übergabe der Liste an Genossen Braun.
 - Auflistung der in den Bezirken befindlichen Führungsstellen der Dienstseinheiten, Übergabe der Liste an Genossen Engelhardt sowie Vorlage von Vorschlägen für die Verfahrensweise in den Bezirksämtern.
 - Unterbreitung von Vorschlägen an Genossen Niebling zu möglichen Technologien für die Vernichtung vorhandener operativer Materialien sobald dies wieder möglich wird sowie Angabe, welche Größenordnungen zu erwarten sind.
 - Bestandsaufnahme vorhandener Technik, KfZ und Ausrüstungen, Häuser u.a., die künftig nicht mehr benötigt werden. Meldung bis 14. 12. 1989 an Genossen Schwager.
 - Herstellung und Gewährleistung einer hohen Ordnung bei der Lagerung von Waffen und Munition, speziell bei der Einziehung von aus dem Amt scheidenden Mitarbeitern bzw. sich in Hausbereitschaft befindlichen Genossen.
3. Genosse Braun informierte über den Stand der Absprachen mit den Genossen Modrow, Vertretern des MfIA und Genossen Engelhardt und charakterisierte die gegenwärtige Lage.
- Anfrage Gen. Fister nach Möglichkeiten des käuflichen Erwerbs der im Amt befindlichen Pkw sowie Hinweis auf die Notwendigkeit der sozialen Sicherung der ausscheidenden Mitarbeiter. Er unterbreitete einige Vorschläge, um der Unruhe unter den Mitarbeitern zu begegnen, speziell den Volkskammerpräsidenten zu bitten, an Leiter von Betrieben und Einrichtungen zu appellieren, ausgeschiedene Mitarbeiter einzustellen.
 - Genosse Leben unterbreitete Vorschläge zur Übergabe vorhandener Technik an geeignete Betriebe bzw. Einrichtungen sowie zum Verbleib weiterhin benötigter operativer Technik.
 - Genosse Wiegand prüft Möglichkeiten zur Herstellung von Kontakten zu Vertretern des Runden Tisches für die gegenseitige Absicherung der Auflösung des Amtes.

Amt für Nationale Sicherheit
1. Stellvertreter

Berlin, 11. Dezember 1989

BStU
000150

00142

11.12.89

Im Ergebnis der heute beim Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, Genossen Generalleutnant Schwanitz, durchgeführten Beratung wird durch mich festgelegt:

1. Folgende Bereiche sind sofort durch führende Angehörige des Amtes für Nationale Sicherheit im Beisein von ausgewählten Mitgliedern der bereits bestehenden Untersuchungskommission in Augenschein zu nehmen.
 - 1.1. Der gesamte Bereich des ehemaligen Ministers Mielke.
Verantwortlich: 1. Stellvertreter
Im Beisein des Militärstaatsanwaltes.
 - 1.2. Hauptabteilung III
Verantwortlich: Oberst Schwager
Teilnahme des Militärstaatsanwaltes
 - 1.3. Bereich VRD
Lager Freienbrink
Weitere Lager
Ausgelagerte Ware Wandlitz
Verantwortlich: Oberst Schwager
 - 1.4. Zentrale Führungsstellen der ehemaligen Regierung
Verantwortlich: Generalmajor Braun
Dieser Auftrag wurde bereits am 8. 12. 1989 ausgelöst.
 - 1.5. Abteilung Finanzen
Verantwortlich: 1. Stellvertreter
2. Über die ersten Ergebnisse ist umgehend schriftlich zu berichten.
Auf der Grundlage dieser Berichte werden weitere Maßnahmen festgelegt.

Verteiler:
Generalleutnant Schwanitz
Generalmajor Engelhardt
Generaloberst Großmann
Generalmajor Niebling
Oberst Schwager
Generalleutnant Möller
Generalmajor Braun
Generalstaatsanwalt

Engelhardt
Generalmajor



32

Abb. 32/33
Dienst- und Besprechungszimmer des ehemaligen
Ministers für Staatssicherheit Erich Mielke
Fotos: BArch, MfS, HA IX, Fo 0609, Bild 8; 9

Abb. 34
Mielkes Panzerschrank mit dem sogenannten Roten
Koffer und Akten des Oberreichsanwaltes in der Straf-
sache gegen Bruno Baum und Erich Honecker wegen
Vorbereitung zum Hochverrat von 1937
Foto: BArch, MfS, HA IX, Fo 0610, Bild 19



33



34

12.12.89

0269

BStU
000021

GENOSSINEN UND GENOSSEN

GESTERN WAREN WIR ANGEHOERIGE DES MFS
 HEUTE SIND WIR NOCH ANGEHOERIGE DES AFNS
 MORGEN WERDEN WIR VON SOGENANNTEN VOLKSVERTRERN GELUENCHT

GESTERN ZERSCHLUG MAN DAS MFS
 (WEIL ES EINER FALSCHEN POLITIK DIENTE)
 HEUTE ZERSCHLAEGT MAN DAS AMT FUER NATIONALE SICHERHEIT
 MORGEN SIND POLIZEI, ZOLL UND ARMEE DRAN

GESTERN HERSCHTEN RECHT UND GESETZ
 HEUTE HABEN WIR CHAOS, ANARCHIE UND SELBSTJUSTIZ
 MORGEN HABEN WIR VIELLEICHT GAR NICHTS MEHR

GESTERN RIEF MAN STASI IN DIE VOLKSWIRTSCHAFT
 HEUTE SUCHEN WIR ARBEITSPLAETZE ABER KEINER WILL UNS HABEN
 MORGEN SIND WIR ARBEITSLOS

GESTERN BEGANN DIE WENDE
 HEUTE RUFT MANN „ DEUTSCHLAND EINIG VATERLAND “
 MORGEN SIND WIR BUNDESLAND

GENOSSINEN UND GENOSSEN WACHT AUF UND WEHRT EUCH
 AUCH WIR SIND DAS VOLK UND FUER DIE WENDE, ABER LASZT NICHT ZU
 DAS UNSER LAND ZUM UNTERGANG VERURTEILT WIRD.

HELDET EUCH ZUR WORT UND SCHREIBT EURE MEINUNGEN UND GEDANKEN
 AN UNSERE REGIERUNG

N O C H I S T E S N I C H T Z U S P A E T

Abb. 35
 Dieser Aufruf von Mitarbeitern des ehemaligen MfS wurde am 12. Dezember 1989 am Haus 18 der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg durch einen Mitarbeiter des Leitungsbüros festgestellt und entfernt.
 BArch, MfS, ZKG 14092, S. 21

35

12.12.89

BStU
000058

Luft

Amt für Nationale Sicherheit, Leiter
 Bezirksämter für Nationale Sicherheit, Leiter

Berlin 12. 12. 89

Zur Auflösung des Amtes sowie der Bezirks- und Kreisämter für Nationale Sicherheit wurde unter Leitung von Generalleutnant Müller eine zentrale Kommission, der Vertreter von Linien und Fachorganen mit übergreifender Verantwortung angehören, gebildet.

Durch diese Kommission sind die erforderlichen kadermäßigen materiell-technischen, finanziellen und organisatorisch-technischen Maßnahmen der Auflösung/Übergabe zur Entscheidung vorzubereiten und ein einheitliches Vorgehen zu sichern.

Erforderlich ist, daß in allen Bezirksämtern analoge Kommissionen unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen und die Klärung dieser Probleme sowie die praktische Umsetzung auf Bezirks- und Kreisebene vorbereiten.

Aus diesen bezirklichen Kommissionen ist bis zum 14. 12. 1989 ein Vertreter zur Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen mit der zentralen Kommission zu benennen.

Durch die zentrale Kommission werden folgende Grundsätze für die Abwicklung der Auflösung bestimmt:

1. Die Aussprachen mit den Angehörigen zur Entlassung aus dem Dienst sind wie angewiesen vertrauensvoll zu führen. Es sind alle Maßnahmen einzuleiten, daß die Angehörigen bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen umfassende Unterstützung erhalten.
2. Zur Vorbereitung der Übergabe der Bezirksämter sind Entscheidungsvorschläge zur künftigen Unterbringung der Außenstellen sowie zur vorgesehenen Nutzung der zu übergebenden Objekte zur Entscheidung einzureichen.
3. Die Objekte der Kreisämter sind den Räten der Kreise zu übergeben.

- Es ist durchzusetzen, daß alle Maßnahmen auf streng gesetzlicher Grundlage durchgeführt und durch Protokolle nachprüfbar ausgestaltet werden. Die Protokolle sind der VRD zu übersenden.

Das Inventar der zur Übergabe vorgesehenen Objekte, die Ausrüstungen sowie evtl. vorhandene Lagerbestände sind zu bewerten.

Bestehende vertragliche Verpflichtungen, wie Zählerstände der Energieversorgung, kommunale Verbindlichkeiten und dgl. sind zu beachten.

BStU
000059

2

- Die örtlichen Räte sind zu ersuchen, nach der Übergabe der Objekte den Rechtsträgerwechsel beim Amt für Nationale Sicherheit, VRD, zu veranlassen.

- Vorhandene Pkw/Nkw sind den örtlich zuständigen VE Maschinenbauhandel anzubieten.

4. Mit der kompletten Übergabe größerer Einrichtungen sind Lösungen zur Sicherstellung von Arbeitsstellen für ausscheidende Angehörige anzustreben.

5. Über die Realisierung dieser Maßnahmen ist täglich an das Lagezentrum zu berichten.

Schwanitz
Generalleutnant

Prost

BStU
000039

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM
(Nichtzutreffendes streichen)

offen

Ausgang

Dringlichkeit DRINGEND! Fu/FS-Nr.: _____

Absender: AfNS/Leiter

Empfänger: BfNS/Leiter

Berlin, den 13. 12. 1989

Die von mir angewiesene Maßnahme, kurzfristig die Kreisämter für Nationale Sicherheit aufzulösen, ist ^{bis auf 6 Kreisämter} termingemäß abgeschlossen.

Die in diesem Zusammenhang eingesetzten Mitarbeiter zeichneten sich durch hohe politische Reife, Besonnenheit und Umsicht aus.

Eine völlig neue Qualität war im Zusammenwirken mit den Kräften der DVP erkennbar, die die Hauptlast des Transportes bzw. der Auslagerung des Schriftgutes und der Waffen zu tragen hatten. Hervorzuheben sind auch das engagierte Mitwirken der Bezirks- und Kreisstaatsanwälte bzw. der Militärstaatsanwälte. Diesen Kräften gebührt mein besonderer Dank.

Die praktizierte Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerkomitees hat sich bewährt und ist ~~bei der bevorstehenden Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit, einschließlich der Bezirksämter,~~ konsequent fortzusetzen.

Schwanitz
Schwanitz
Generalleutnant

FA 4039

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

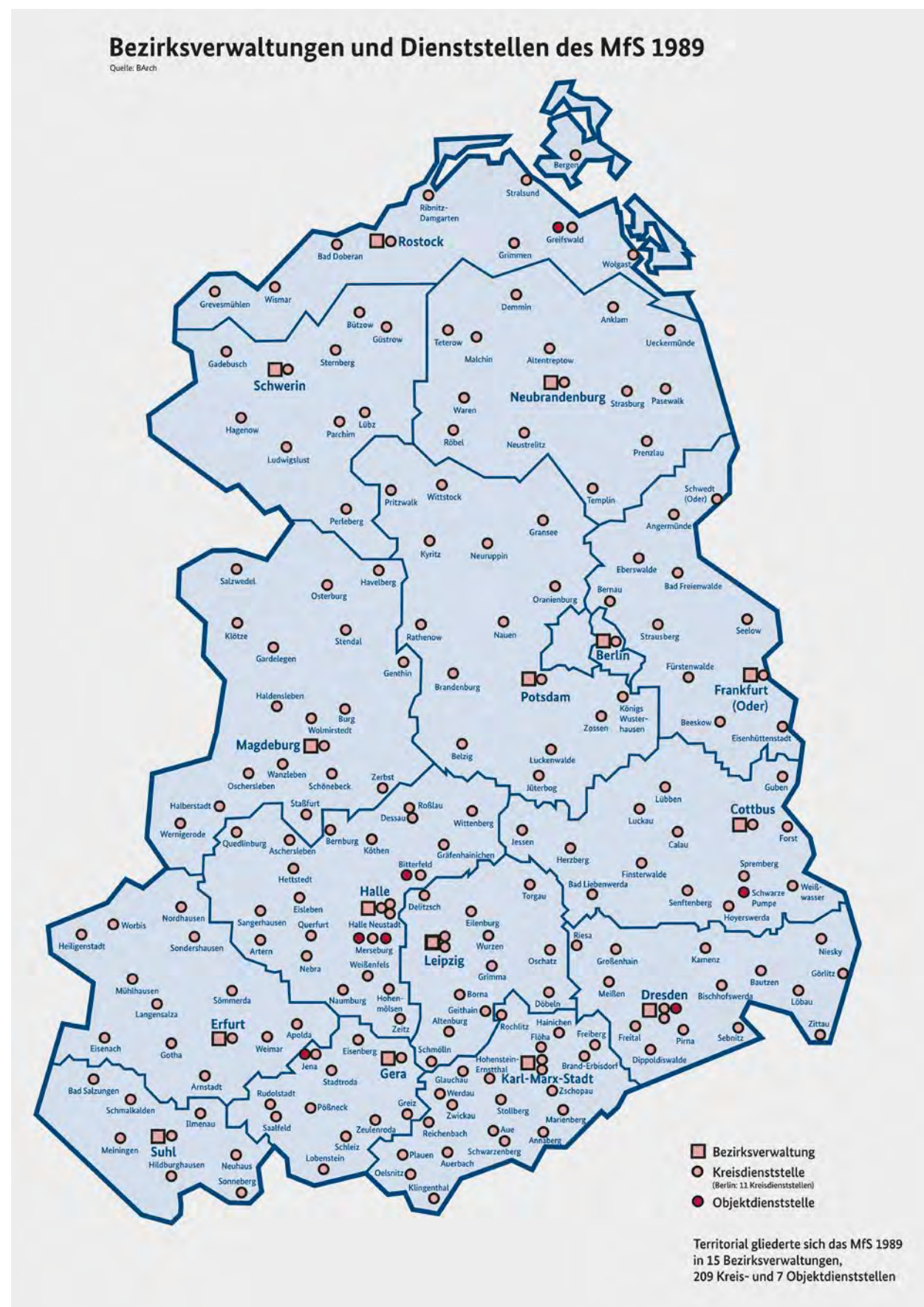
Eingangsdatum: _____

Uhrzeit: _____

Anfang: _____

Ende: _____

Nachr.-Sachbearb.: _____



Amt für Nationale Sicherheit
Lagezentrum

Berlin, 13. 12. 1989

BStU
000134

Bericht über die Lage in den Bezirks- und Kreisämtern für Nationale Sicherheit

Die Arbeitsfähigkeit ist in 3 der 15 Bezirksämter (BÄ) für Nationale Sicherheit weitgehend gewährleistet, in 8 BÄ stark eingeschränkt und in den BÄ Leipzig, Rostock, Dresden und Erfurt nicht gegeben. Die Nachrichtenverbindungen der BÄ zum Amt für Nationale Sicherheit sind im wesentlichen über WTsCh stabil.

Die Auflösung der Kreisämter (KÄ), die insgesamt planmäßig und äußerst diszipliniert erfolgte, ist im wesentlichen abgeschlossen. Von 209 KÄ und 7 Objektdienststellen (OD) sind 195 KÄ und 7 OD aufgelöst (93,3 %). Die Auflösung der noch verbleibenden 14 KÄ wird zügig fortgesetzt und in Kürze abgeschlossen. Die Verzögerung der Auflösung von KÄ resultiert vor allem

- aus dem Fehlen von Transportkapazität sowie
- durch Verweigerung bzw. Verzögerung des Abtransportes von Schriftgut durch Vertreter von Bürgerkomitees.

Die Mehrzahl der Objekte der KÄ ist an neue Rechtsträger übergeben bzw. die Übergabe ist vorbereitet.

Die Auflösung der KÄ war mit der Lösung komplizierter und umfangreicher Aufgaben des sicheren Transportes geheimzuhaltenden schriftlichen Materials und seines Schutzes vor unbefugtem Zugriff, des Ausbaus und Abtransportes operativer Technik, einschließlich Chiffriertechnik und WTsCh sowie zur Auslagerung von Waffen in den VPKÄ bzw. BdVP verbunden. Alle diesbezüglichen Probleme wurden in enger Abstimmung mit der VP sowie in Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgerkomitees bewältigt. Im Zusammenhang mit der Übergabe von Objekten werden zu den geheimdienstlich genutzten Objekten der Aufklärung und Abwehr im Interesse des Quellenschutzes und der weiteren Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der geheimdienstlichen Arbeit zu den jeweiligen Objekten individuelle Entscheidungen getroffen. Eine Reihe solcher Objekte wird für den Schutz von Patrioten auch weiterhin benötigt.

Über die Übergabe weiterer KÄ, rückwärtiger Einrichtungen sonstiger Dienstobjekte sowie von Ferien-, Kur- und Genesungsheimen, Gästehäusern, Wohnheimen und Mehrzweckobjekten wird ab 14. 12. 1989 täglich informiert.

600123

Amt für Nationale Sicherheit
Leiter

Berlin, 14. Dezember 1989

BStU
000093

Diensteinheiten
Leiter

Am 14. 12. 1989 hat der Ministerrat der DDR beschlossen, einen Nachrichtendienst der DDR und einen Verfassungsschutz der DDR zu bilden.

Beide Organe unterstehen einem Staatssekretär beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR.

Mit Wirkung vom 14. 12. 1989 werden das Amt für Nationale Sicherheit/die Bezirksämter für Nationale Sicherheit aufgelöst.

Die Leiter der Diensteinheiten erhalten unverzüglich:

1. Beschluß des Ministerrates über die Bildung des Nachrichtendienstes der DDR und des Verfassungsschutzes der DDR
2. Beschluß des Ministerrates über Festlegungen zur sozialen Sicherstellung von Angehörigen des Amtes für Nationale Sicherheit, die im Zusammenhang mit der Auflösung desselben ausscheiden müssen.

Die Leiter der Diensteinheiten haben Maßnahmen zur umgehenden Informierung der Mitarbeiter einzuleiten und zu sichern, daß zügig mit der Bildung der neuen Einrichtungen begonnen wird und Voraussetzungen für die Auflösung des Amtes geschaffen werden. Dazu wird eine zentrale Dienstbesprechung durchgeführt, deren Termin kurzfristig mitgeteilt wird.

Gen. Generaloberst Großmann wurde mit der Bildung des Auslandsnachrichtendienstes der DDR beauftragt und Gen. Generalmajor Engelhardt mit der Bildung des Verfassungsschutzes der DDR.

Die mit der Auflösung des Amtes zusammenhängenden Maßnahmen sind bis zum 20. 6. 1990 abzuschließen.

Schwanitz
Generalleutnant

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Amt für Nationale Sicherheit
Leiter

Berlin, 14. Dez. 1989

BStU
000234

Vorsitzender des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin

Werter Genosse Modrow!

Die Auflösung der Kreisämter für Nationale Sicherheit erfolgte und erfolgt diszipliniert und zügig. Dabei bewährt sich die Zusammenarbeit mit der Volkspolizei, der Staatsanwaltschaft und Vertretern von Bürgerinitiativen.

Die Auflösung der Bezirksämter und des Amtes in Berlin gestaltet sich sehr kompliziert.

Die Mehrzahl der Bezirksämter ist aufgrund ihrer Blockierung bzw. Besetzung nicht oder nur in äußerst geringem Maße arbeitsfähig.

Erschwert wird die weitere Auflösung besonders auch dadurch, daß in den Bezirksämtern - auch durch die Überführung aus den Kreisämtern - sowie in der Zentrale Schriftgut und andere Materialien aus den vergangenen 40 Jahren in nicht abschätzbaren Größenordnungen (mehrere tausend Tonnen) gelagert sind. Deren Sichtung, Vernichtung, Archivierung bzw. Übergabe an den neuzuschaffenden Nachrichtendienst bzw. Verfassungsschutz wird Monate in Anspruch nehmen, eine spezifische Technologie, einen hohen Kapazitäts- und Kräfteinsatz erfordern. Hinzu kommt, daß größere Transporte aus Kapazitäts- und aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen können.

2 000

Bei dem Schriftgut und den anderen Materialien handelt es sich teilweise um Dokumente und Unterlagen mit höchster Geheimhaltung und außerordentlicher politischer Brisanz. Bei einer unbefugten Einsichtnahme und Offenlegung kann es zu großen Gefahren für die Gesellschaft, für unseren Staat und seine internationalen Beziehungen und besonders auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen bis zu Mord und Terror führen. Die Tatsache, daß extremistische Kräfte - z. T. unter Vorgabe, im Auftrag von Bürgerinitiativen zu handeln - ihre Aktivitäten gegen die Ämter in den letzten Tagen verstärkt haben und eine Stürmung von Ämtern nicht auszuschließen ist, erhöhen diese Gefahren um ein weiteres.

Ausgehend von dieser Lage schlage ich nach Beratung mit leitenden Genossen des Amtes vor:

1. Vernichtung des gesamten Schriftgutes (Akten, manuelle Informationsspeicher und andere schriftliche Unterlagen), aller elektronischen Datenträger und Mikrofilme (im folgenden Materialien) zu Personen, Sachverhalten und Objekten, die für die künftige Arbeit des Nachrichtendienstes und des Verfassungsschutzes der DDR keine unmittelbare Bedeutung haben und die nicht Archivgut im Sinne der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 sind.

Das betrifft in erster Linie Materialien des ehemaligen MfS über

- inoffizielle Mitarbeiter und Auskunfts- bzw. Verbindungspersonen,
- Arbeitsergebnisse aus flächendeckenden Maßnahmen zur Überprüfung und Kontrolle von Personen, einschließlich Andersdenkender,

sowie die Arbeitsmaterialien bereits ausgeschiedener und noch ausscheidender Angehöriger des Amtes.

ESTU
000236

3

2. Erhaltung von Archivgut auf der Grundlage gültiger Rechtsvorschriften.

Diesbezüglich sollten vor allem einbezogen werden:

- jeweils ein Belegexemplar aller zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen seit Bestehen des MfS,
- Materialien von grundsätzlicher Bedeutung zur Einordnung der Tätigkeit des MfS/des Amtes in die Geschichte der DDR,
- vorhandene Archivunterlagen über die Zeit bis 1945,
- archivierte Unterlagen der Untersuchungsorgane des MfS/des Amtes, der Generalstaatsanwaltschaft und der Gerichte,
- Materialien über ehemalige Angehörige des MfS/des Amtes.

Die Auswahl und die Verwaltung dieses Archivgutes könnte unter Inanspruchnahme der durch das Zentrale Staatsarchiv angebotenen Unterstützung erfolgen.

3. Übergabe der für die Lösung der künftigen Aufgaben des Nachrichtendienstes und des Verfassungsschutzes der DDR benötigten Materialien.

In Abhängigkeit von der Entscheidung über den vorgenannten Vorschlag erfolgt die weitere Ausarbeitung des konkreten Vorgehens. Dabei ist die Einbeziehung der Militärstaatsanwaltschaft, des Zentralen Staatsarchivs und weiterer gesellschaftlicher Kräfte zur Gewährleistung der öffentlichen Kontrolle vorzusehen.

Ich bitte Sie, werter Genosse Modrow, die Mitglieder der Regierung über diesen Vorschlag zu informieren und dafür ihre Zustimmung zu erreichen.

ESTU
000237 4

Anzustreben wäre auch, daß die Teilnehmer des Runden Tisches aus den oben genannten Gründen diesem Vorschlag folgen. Unseres Erachtens ist erst im Konsens eine volle und störungsfreie Handlungsfähigkeit möglich.

Werter Genosse Modrow!

Die Freisetzung von tausenden Mitarbeitern und ihre Eingliederung in den zivilen Arbeitsprozeß gestaltet sich vielfach außerordentlich kompliziert. Zum Teil ist das mit großen bedrückenden persönlichen Problemen, mit Diskriminierungen bis zu Morddrohungen gegen einzelne Angehörige oder ihre Familienangehörigen verbunden.

Die Presseerklärung und der vorgesehene Beschluß zur sozialen Sicherstellung der ehemaligen Mitarbeiter wird dazu beitragen, ihr Vertrauen zur Regierung zu erhöhen.

Mit sozialistischem Gruß

Dr. Wolfgang Schwanitz



„Lagezentrum, Berlin 21.12.1989. Bericht über die Lage im Zusammenhang mit der Auflösung der Kreis- und Bezirksämter für Nationale Sicherheit

Die Arbeitsfähigkeit der aufgelösten Bezirksämter (BÄ) ist weiterhin differenziert einzuschätzen. Während in den Bezirken Halle, Erfurt und Schwerin beispielsweise Voraussetzungen für einen möglichen Aufbau nachrichtendienstlicher Strukturen im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 14.12.1989 bestehen, sind in anderen Bezirken lediglich Arbeitsmöglichkeiten zur Entlassung von Mitarbeitern gegeben. Nachrichtenverbindungen bestehen zu allen aufgelösten BÄ, wenn auch teilweise nur in eingeschränkter Form. Am 10.12.1989 wurde das ehemalige Kreisamt Jena aufgelöst. Das letzte, noch nicht aufgelöste KA in Greifswald soll noch in dieser Woche nach Sichtung operativer Materialien durch Mitglieder eines unabhängigen Untersuchungsausschusses und Vertretern der Staatsanwaltschaft, geräumt werden.

Die Gesamtzahl der bisher an territoriale Organe und Einrichtungen übergebenen Objekte erhöhte sich auf 296 (196 KÄ, 66 Objekte von BÄ, 26 rückwärtige und 14 sonstige Objekte). Bis zum 20.12.1989 wurden 14 573 Mitarbeiter entlassen. Davon nehmen 10 552 eine Tätigkeit in der Volkswirtschaft, 1 138 in den Zollorganen und 2 883 an den Grenzübergangsstellen/Paßkontrollen auf. [...]“

Quelle: BArch, MfS, ZOS 632, S. 5



Abb. 36
Das Bezirksamt für Nationale Sicherheit am Demmlerplatz in Schwerin
Foto: BArch, MfS, BV Schwerin, AU 42/55, S. 54

Abb. 37
Das Kreisamt für Nationale Sicherheit Greifswald im Bezirk Rostock
Foto: BArch, MfS, BV Rostock, AKG, Nr. 875, S. 97

Der Auflösungsprozess

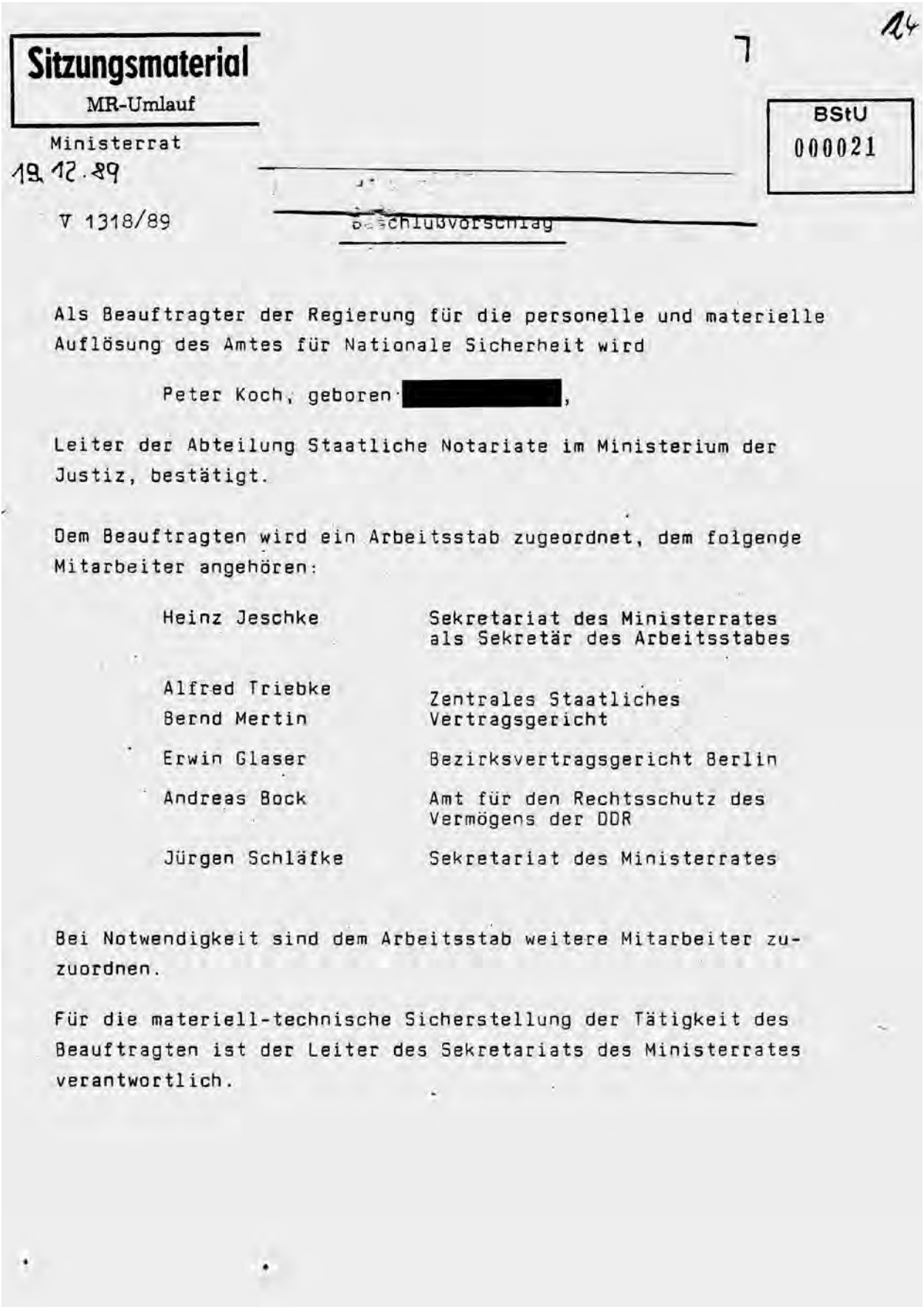
Die Prozesse der Auflösung des AfNS und der Bildung neuer „Dienste“ (Verfassungsschutz und Nachrichtendienst) wurden nun in ihrer Umsetzung vermischt. Die Auflösungsaktivitäten von staatlicher Seite sollten v.a. öffentlichkeitswirksam sein. Am 18. Dezember 1989 wurde Peter Koch aus dem Justizministerium zum zivilen Regierungsbeauftragten für die Auflösung ernannt. Tatsächlich war sein Arbeitsstab aber mit unzureichenden Kompetenzen ausgestattet, sodass er die Auflösung nicht effizient vorantreiben konnte, sondern sich vorrangig mit der Übereignung von Stasi-Objekten, Inventar, Technik und Kraftfahrzeugen beschäftigte.

Nach anfänglichem Wohlwollen über den Ministerratsbeschluss zur Auflösung des AfNS steigerte sich das Misstrauen der Bürgervertreter gegenüber der Regierung. Am 27. Dezember protestierte der Zentrale Runde Tisch gegen die Verschleppung der Auflösung und bildete eine eigene „Arbeitsgruppe Sicherheit“, um die Regierungsentscheidungen zur Auflösung zu kontrollieren. Außerdem forderte er jetzt, die „Bildung eines selbstständigen Verfassungsschutzes“ bis nach den Volkskammerwahlen, geplant für den 6. Mai 1990, auszusetzen.

Die Stasi versuchte indessen, ihre künftige Existenz mit dem Verweis auf einen sichtbarer werden den Rechtsextremismus und auf die Notwendigkeit der Terrorismusbekämpfung zu rechtfertigen. Ihr Ziel war es, zumindest Teile des zentralen Apparates in die neuen Sicherheitsdienste zu übernehmen.

Im Januar 1990 rückte die Stasi durch den steigenden Unmut über die umfangreichen Ausgleichszahlungen an ehemalige MfS-Mitarbeiter und die Proteste vieler Betriebe gegen deren Beschäftigung wieder verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Verzögerungstaktik der politischen Führung erregte in wachsendem Maße die Gemüter der Oppositionsvertreter am Runden Tisch, die nun endlich klare Fortschritte bei der Auflösung des AfNS und den Verzicht auf die Einrichtung eines Verfassungsschutzes einforderten.

Auch in den Bürgerkomitees aus den Bezirken, die sich Anfang Januar 1990 zu ihren ersten gemeinsamen Koordinationssitzungen trafen, regte sich Widerstand, als sie feststellten, dass die Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg bisher nur wenig an der Fortführung ihrer Arbeit gehindert worden war. Eine der zentralen Forderungen des Herbstes 1989 blieb damit immer noch unerfüllt. Am 8. Januar 1990 kam es darüber am Zentralen Runden Tisch zum Eklat und die Repräsentanten der Bürgerrechtsgruppen verließen aus Protest die Sitzung. Regierungschef Modrow gab schließlich am 12. Januar dem massiven Druck nach und kündigte an, die Bildung eines Verfassungsschutzes bis nach den Volkskammerwahlen auszusetzen.



BSU
000150

Berlin, 21. 12. 1989
har-er

V o r s c h l a g

zur kademäßigen Veränderung der vom Ministerpräsidenten
MODROW zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit
eingesetzten Regierungskommission

Nach vorliegenden Informationen fand am 20.12.89 die
konstituierende Sitzung der Regierungskommission zur
Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit statt.
Im Ergebnis dieser Sitzung wurde der

BOCK, Andreas
Abteilungsleiter im Amt für den Rechtsschutz
des Vermögens der DDR

als Mitglied der Regierungskommission berufen und insbe-
sondere für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ge-
macht.

Der B. war langjährig für die ehemalige Hauptverwaltung
Aufklärung des MfS im Operationsgebiet abgedeckt einge-
setzt.

Dieser Umstand kann in Verbindung mit der Tätigkeit in
der Regierungskommission zu Komplikationen führen und die
Glaubwürdigkeit der durch die Regierung eingeleiteten Maß-
nahmen zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit
gefährden.

Der Leiter des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der
DDR, Gen. Prof. SUPRANOWITZ, hat Kenntnis von der ehemaligen
Verbindung des Gen. BOCK zur HVA, ist aber nicht in der Lage,
eine kademäßige Veränderung herbeizuführen.

BSU
000151

2

Aus den genannten Gründen und zur Gewährleistung der
Sicherheit des Gen. BOCK wird vorgeschlagen:

1. In einem Gespräch zwischen einem verantwortlichen
Leiter des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit
und den für die Regierungskommission eingesetzten Be-
auftragten des Ministerpräsidenten auf die eingetretene
Situation aufmerksam zu machen und vorzuschlagen, daß
Gen. BOCK aufgrund arbeitsmäßiger Aufgaben herausgelöst
werden muß und dafür der bereits im Gespräch gewesene
stellv. Leiter des Amtes für Rechtsschutz des Vermögens
der DDR,

Gen. TEUBEL

eingesetzt wird.

2. Der Leiter des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens
der DDR, Gen. Prof. SUPRANOWITZ, vom Sachverhalt infor-
miert wird, so daß bei möglichen Anfragen abgestimmtes
Vorgehen gesichert ist.

In der konstituierenden Sitzung der Regierungskommission hat
Gen. BOCK bereits wegen der Erfüllung wichtiger dienstlicher
Aufgaben auf seine gegenwärtige Unabkömmlichkeit im Amt für
den Rechtsschutz des Vermögens der DDR aufmerksam gemacht.

Im. G. R. M. v.

Berlin, 22. 12. 1989

Vermerk

zu einigen Problemen aus dem Ministerrat

BStU

000153

Durch den mit der Auflösung des ehemaligen Amtes Beauftragten des Ministerrates, Gen. Dr. Koch, wurden folgende prinzipiellen Probleme seiner Arbeit gegenüber dem Staatssekretär Gen. Halbritter angesprochen:

1. Gegenstand seiner Arbeit sind ausschließlich die zentralen Objekte des ehemaligen MfS, über alle Probleme der ehemaligen Bezirksämter entscheiden die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates. Lediglich in Ausnahmefällen werden zu Bezirksobjekten zentrale Entscheidungen herbeigeführt.
2. Gen. Koch wurden weitgehend Entscheidungsbefugnisse zugebilligt. Er entscheidet nach folgenden 3 Grundsätzen:
 - Wer ein Objekt übernimmt, hat alles zu finanzieren, vom Staat erhält er nichts.
 - Bei mehreren Bewerbern wird zugunsten desjenigen entschieden, der dem Staat den höchsten Gewinn erbringt.
 - Es ist jeweils zu berücksichtigen, wie politische Reaktionen der Bevölkerung sein werden.

Über die Objekte des ehemaligen MfS und das bisherige Dienstobjekt der BV Berlin wird zentral entschieden. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß das Objekt Freienbrink an den Zoll geht.

3. Zur Übergabe von Waffen, Munition und Ausrüstungen wurden am Vortage Vereinbarungen zwischen Vertretern der 3 bewaffneten Organe getroffen. Dazu wird es Anfang Januar 1990 eine Vorlage an den Ministerrat zum Entscheid geben.
4. Die SV Dynamo wird dem Ministerium für Innere Angelegenheiten zugeordnet.
5. Zum Schriftgut des ehemaligen MfS wird ein Vorschlag durch Gen. Koch in Zusammenarbeit mit Gen. Möller vorgelegt werden.
6. Gen. Koch erhielt die Empfehlung, eigenverantwortlich seine Arbeit mit den Medien der DDR in Abstimmung mit dem Regierungssprecher Gen. Meier und mit den Leitern Verfassungsschutz und Nachrichtendienst zu gestalten. Das prinzipielle Vorgehen soll er sich vom Gen. Modrow bestätigen lassen.

BStU

000154

2

Gen. Halbritter gab die Empfehlung, beispielhaft Arbeitsergebnisse zu nennen; das Distanzieren von Arbeitsweisen des ehemaligen MfS vorzunehmen und u. a. auch die Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß Schritte zur Übergabe von Dienstobjekten nicht vollzogen werden können, weil der Umgang mit dem Schriftgut durch Einflußnahme von Bürgerkomitees blockiert werden.

7. Der weitere Weggang von Mitarbeitern des ehemaligen MfS sollte auch dadurch unterbunden werden, daß nicht nur die Leiter sondern auch die Mitarbeiter vor Ort erfahren, welche Perspektive sie in den neu aufzubauenden Diensten haben werden.
8. Das offene Problem bezüglich der 2500 aus Ungarn überführten Privat-Kfz soll durch den Zoll gelöst werden.

Darüber hinaus wurden aus der gestrigen Sitzung des Ministerrates folgende Probleme durch Gen. Halbritter dargestellt:

1. Es gibt einen Beschluß zum "runden Tisch" betreffend Räume, Finanzierung, Freistellung für gesellschaftliche Tätigkeit, Bankkredite, Medienzugang, Nutzung von Informationstechnik bis zum zollfreien Einführen von Kommunikationstechnik. Geldzuwendung wird es nur über zentrale Strukturen geben, während Freistellungen bis zur Gemeindeebene erfolgen können.
2. Zwei Maßnahmekomplexe betreffen das Recht auf Arbeit und Maßnahmen zur Umschulung freiwerdender Arbeitskräfte infolge von Strukturveränderungen. Dabei ist bedeutsam, daß den Leitern von Betrieben und Einrichtungen zur Pflicht gemacht wird, solche Arbeitskräfte einzustellen - bei gegebenen Voraussetzungen -, und es werden Sanktionen angedroht, wenn solche Kräfte gesetzwidrig abgewiesen werden.

In den letzten beiden Tagen wurde sichtbar, daß die ursprüngliche Orientierung, die ehemaligen MfS-Objekte prinzipiell aufzugeben, von einer Überlegung zurückgedrängt wird, die damit verbundenen materiellen und finanziellen Aufwendungen zu berücksichtigen und deshalb in erster Linie Lösungen zu finden, die das Entschiedene Verkleinern, der Dienststellen Verfassungsschutz sichtbar machen, aber das weitere Nutzen der teuren Nachrichtentechnik und anderen Einrichtungen ermöglichen.

Zeiseweis

S. 2. Exemplar für L. Verfassungsschutz

Verfassungsschutz der DDR
Amtierender Leiter

Berlin, 28. Dezember 1989

BdL/379/89

Ex.-Nr.: 0003

Dienststeinheiten
Leiter

BStU
000042

Durch die Medien der DDR wurde darüber informiert, daß am Mittwoch, dem 27. 12. 1989 am Runden Tisch verlangt wurde, die Bildung des Verfassungsschutzes der DDR bis zum 6. Mai 1990 auszusetzen.

Der Vorsitzende des Ministerrates, Gen. Modrow, und der Staatssekretär beim Vorsitzenden des Ministerrates, Gen. Halbritter, haben nachdrücklich den Beschluß des Ministerrates vom 14. 12. 1989 über die Bildung des Nachrichtendienstes der DDR und des Verfassungsschutzes der DDR bekräftigt und sich für dessen Realisierung ausgesprochen.

Es kommt nunmehr darauf an, die im Beschluß und zu dessen Realisierung festgelegten Maßnahmen zur Bildung des Verfassungsschutzes der DDR unbeirrt, zielstrebig und entschlossen durchzusetzen.

Zu Ihrer Unterstützung bei Auseinandersetzungen zu Fragen der Bildung des Verfassungsschutzes der DDR erhalten Sie die beiliegende Argumentation.
Sie findet die Zustimmung des Vorsitzenden des Ministerrates, Gen. Modrow, und wird durch ihn vertreten.

Gleichzeitig erhalten Sie eine Argumentation zur sozialen Sicherstellung von Angehörigen des ehemaligen MfS/ANS, die aus dem Dienst ausscheiden.

Anlagen

i. V. Niebling

BStU
000043

Am Mittwoch wurde am Runden Tisch verlangt, die Bildung des Verfassungsschutzes bis zum 6. Mai 1990 auszusetzen.

Das hieße, imp. Geheimdiensten und ihren Spionen, die erwiesenermaßen ihre Aktivitäten verstärkt haben, freien Lauf zu lassen.

Das hieße, für den Kampf gegen rechtsextremistische Kräfte, gegen die unübersehbar zunehmenden neofaschistischen und antisemitischen Bestrebungen unbedingt notwendige nachrichtendienstliche Mittel lahmzulegen.

Das hieße, freiwillig auf die vorbeugende Verhinderung terroristischer Aktivitäten zu verzichten.

Das hieße, Versuchen der Sabotage gegen unsere Volkswirtschaft und der Veruntreuung von Volkseigentum tatenlos zuzusehen.

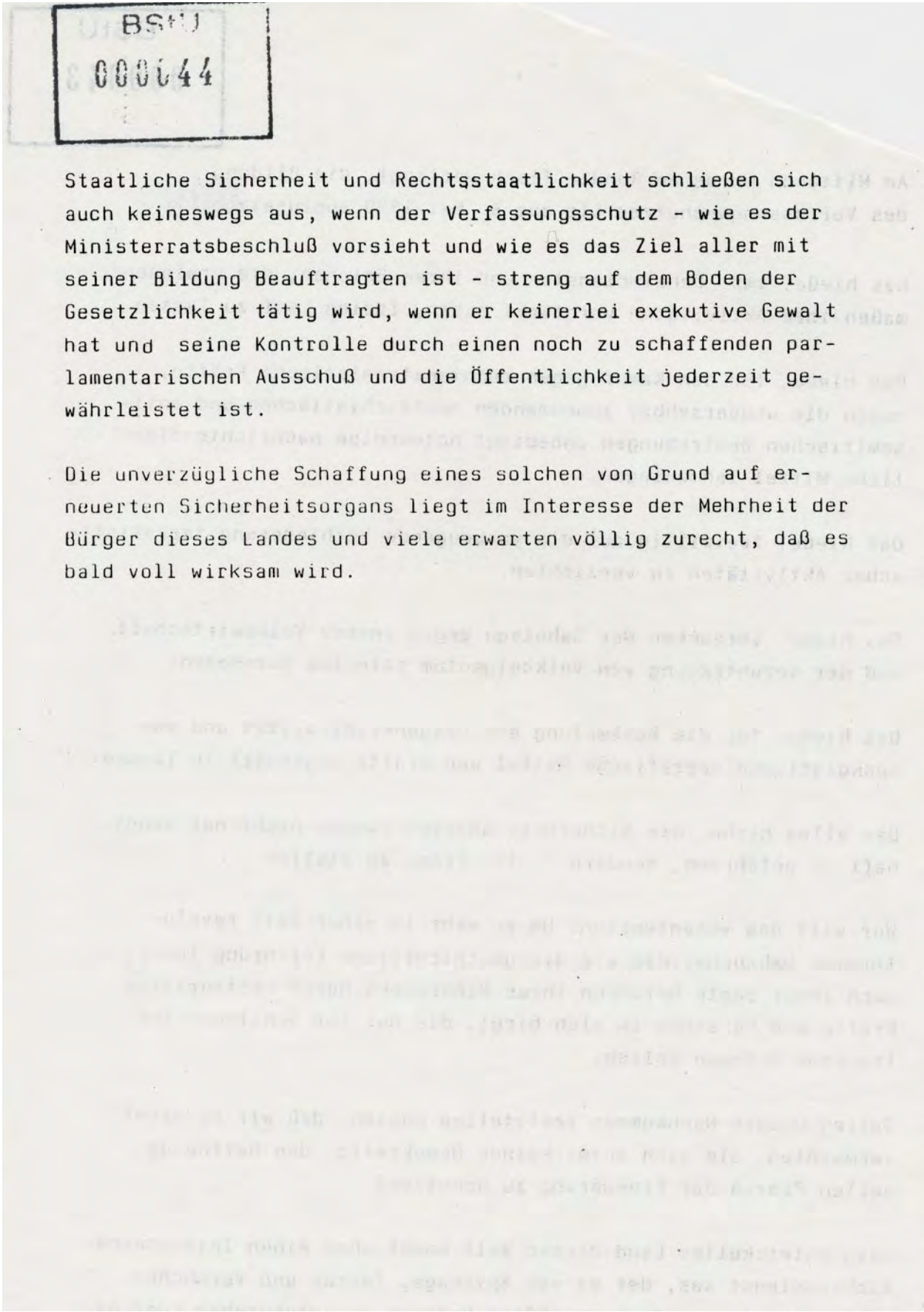
Das hieße, für die Bekämpfung der Drogenkriminalität und von Spekulationen spezifische Mittel und Kräfte ungenutzt zu lassen.

Das alles hieße, die Sicherheit unseres Landes nicht nur ernsthaft zu gefährden, sondern in Frage zu stellen.

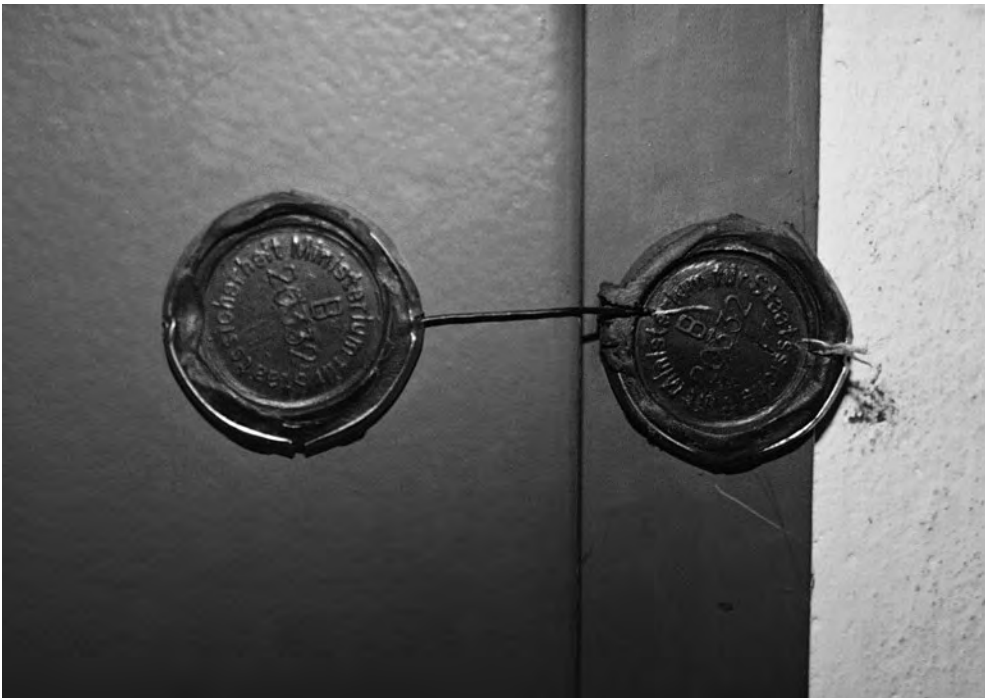
Wer will das verantworten? Um so mehr in einer Zeit revolutionären Umbruchs, die wie die geschichtliche Erfahrung lehrt, auch immer reale Gefahren ihres Mißbrauchs durch restaurative Kräfte und Personen in sich birgt, die nur ihr Schäfchen ins Trockene bringen wollen.

Sollen unsere Nachkommen feststellen müssen, daß wir es nicht vermochten, die sich entwickelnde Demokratie, den hoffnungsvollen Prozeß der Erneuerung zu schützen?

Kein entwickeltes Land dieser Welt kommt ohne einen Inlandsnachrichtendienst aus, der es vor Spionage, Terror und Versuchen schützt, seine verfassungsmäßige Ordnung zu untergraben oder umzustürzen.



38



39

Abb. 38
Unter Aufsicht des Staatsanwaltes wurden die Akten der aufgelösten Kreisämter für Nationale Sicherheit im Bezirk Halle in der früheren Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Halle sichergestellt. Über die Einlagerung und Versiegelung informierten sich am 4. Januar 1990 auch Vertreter unabhängiger Untersuchungskommissionen.
BArch, Bild 183-1990-0104-013, Foto: Schulz, 4. Januar 1990

Abb. 39
Versiegelung im Bezirksamt für Nationale Sicherheit Leipzig
Foto: Eckhard Otto

Verfassungsschutz der DDR

Berlin, 8. Januar 1990

 BStU
 000038

Beratungsprotokoll
der Leitung des Verfassungsschutzes mit den Beauftragten
der Bezirksämter am 6. 1. 1990

Inhalt der Beratung

1. Information des amt. Leiters des Verfassungsschutzes über eine Beratung beim Ministerpräsidenten der DDR
 - Orientierungen zur Lage
 - Information über getroffene Festlegungen
2. Anfragen/Diskussion
 - Gen. Häsel (Magdeburg)
 - . Anfrage nach Dienststellenbezeichnung für aufzulösendes Amt für Nationale Sicherheit
 - . Aufzulösendes Amt sowie Bildung neuer Dienste personelle Trennung erforderlich
 - Gen. Fischhaber (Magdeburg)
 - . Anfrage, ob Bildung des Verfassungsschutzes Beschluß oder erst Vorlage der Regierung ist; wenn Beschluß, dann ist dringende Veröffentlichung erforderlich
 - . VP beabsichtigt Chiffriertechnik zu übernehmen, dazu ist eine Regierungsentscheidung dringend erforderlich
 - Gen. Weckener (Frankfurt/Oder)
 - . Dienstobjekt für PKE und Fahndung zur Nutzung angeboten, damit diese Dienste aus dem Bezirksamt auch optisch sichtbar ausgegliedert sind
 - . Für die Übergabe weiterer Objekte, insbes. an die Zollverwaltung, wird um zentrale Festlegungen gebeten.
 - . Minister Singhuber erließ per Fernschreiben Weisungen, daß Dienstzeit im MfS nicht als Betriebszugehörigkeit angerechnet wird; zentrale Klärung erforderlich.
 - . Gegenwärtig werden im Bezirksamt auch für die MA Übergangsgebühren ausgezahlt, die die Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit realisieren.
 - . Forderungen zur Erarbeitung des Finanzplanes 1990 sind zu früh, da gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden kann, welche Mittel in welchen Währungen benötigt werden.

 BStU
 000039
 2

- Gen. Hillenhagen (Dresden)

- . Bürgervertreter fragen an, welche Sicherheiten es gibt, daß vernichtete Informationen in der Zentrale Berlin als Kopie nicht doch noch erhalten bleiben. Sie schlagen vor, daß aus jedem Bezirk ein Bürgervertreter in der Zentrale Berlin Einsicht in die Speicher bekommt.
- . Bürgervertreter sind bereit, öffentlich zu vertreten, daß bei einer Vernichtung der Unterlagen des Bezirksamtes wichtige Informationen erhalten bleiben.

Hinweis Gen. Engelhardt

- . Es werden sich voraussichtlich keine für alle Bezirke einheitlichen Möglichkeiten der Vernichtung operativer Unterlagen ergeben. Insellösungen sind anzustreben.

- Gen. Kretschel (Karl-Marx-Stadt)

- . Leiter 26 verfügt über 20 LKW voll mit operativer Spezialtechnik, die nicht für ein neues Amt benötigt werden. Anfrage hinsichtlich Übergabe an Berlin

Hinweis Gen. Braun

- . Prüfung in drei Richtungen erforderlich
 - a) Übergabe an Freunde
 - b) Auslagerung Armee/VP
 - c) Prüfen, ob geeignet Übergabe an Deutsche Post

- Gen. Seifert (Karl-Marx-Stadt)

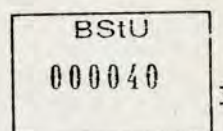
- . Es bestehen Unklarheiten beim Aufbau der neuen Dienste hinsichtlich Umfang und zu lösender Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsrichtungen XII, AKG, Technik, Beobachtung. Sich abzeichnende Bildung von Ländern sollte dabei berücksichtigt werden.

Hinweis Gen. Niebling

- . Bezirksämter sollen bereits nach den Vorgaben arbeiten, die in ihren eigenen Strukturvorschlägen enthalten sind. Bis Ende nächster Woche erfolgen definitive Antworten auf die Strukturvorschläge der Bezirke, wobei es in der Diskussion nur noch um Feinheiten gehen wird.

Hinweis Gen. Engelhardt

- . Bezirke sollen davon ausgehen, daß sie einen eigenen Observationsdienst aufbauen können.



- Gen. Eppich (Leipzig)

- . Tätigkeit des Verfassungsschutzes wird im Territorium grundsätzlich abgelehnt. Es gibt damit keine Grundlage für die Arbeit. Es ist mit Streiks zu rechnen, wenn bekannt wird, daß ein Verfassungsschutz in Leipzig seine Tätigkeit aufnehmen wird. Es wird am 11.1.90 vor der Volkskammer eine Demonstration organisiert gegen eine Bildung des Verfassungsschutzes sowie gegen finanzielle Übergangsregelungen ehemaliger Mitarbeiter.

Gen. Engelhardt

- . Es gibt einen Beschluß der Regierung, der für uns gültig ist. Nach diesem Beschluß ist zu arbeiten, auch wenn der Aufbau des Verfassungsschutzes in einzelnen Bezirken aufgrund der Lage gegenwärtig nur stabsmäßig möglich ist. Hier muß in jedem Bezirk einzeln entsprechend der dortigen Lage gehandelt werden.
Gegenwärtige Aufgaben:

- a) Hinter dem Beschluß der Regierung Modrow zu stehen
- b) Den Verfassungsschutz aufzubauen
- c) Die vorhandenen Agenturen, wenn möglich, zu treffen und in dieser operativen Treffttätigkeit an den neuen Dienst zu binden.

- Gen. Schöppe (Halle)

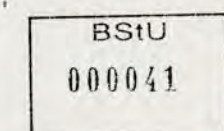
- . Es bestehen Anfragen/Bedenken, ob es richtig ist, daß an unserer Konsequenz beim Aufbau des Verfassungsschutzes möglicherweise die Regierung Modrow scheitert, da sich der Runde Tisch dagegen ausspricht. (Sind wir der Nabel der Welt?)

Gen. Möller

- . Es geht nicht schlechthin um uns als Nachrichtendienst, wenn es das Problem Verfassungsschutz nicht gäbe, würde der Gegner ein anderes Problem hochspielen.

- Gen. Puchert (Potsdam)

- . Es ist erforderlich, den Beschluß der Regierung zur Bildung des Verfassungsschutzes zu veröffentlichen. Die staatsrechtliche Einordnung eines solchen Dienstes zu begründen, die parlamentarische Kontrolle festzuschreiben und das nicht Vorhandensein exekutiver Befugnisse stärker zu popularisieren. Auf der Beratung der Bürgerrechtskomitees zur Auflösung/Kontrolle des Amtes für Nationale Sicherheit nahm eine Person als Potsdamer Vertreter teil, der von seiner Gruppierung nicht zur Teilnahme autorisiert war.



- Gen. Henschel (Cottbus)

- . Es erscheint erforderlich, den ausscheidenden Mitarbeitern eine schriftliche Schweigeverpflichtung im Zusammenhang mit der Übergabe des Überbrückungsgeldes abzuverlangen, da die gegenwärtigen Angriffe gegen diese Maßnahme ihre Ursache in Quatscherei entlassener Mitarbeiter haben.

- Gen. Amthor (Rostock)

- . Vorschlag, Zahlung von Übergangsgebühren zu stoppen, da Bürgerrechtsvertreter aus seinem eigenen Mitarbeiterbestand mit Demonstrationen um Veröffentlichung drohen.
- . Aufgrund der gegen leitende Angehörige des BA Rostock eingeleiteten Strafanträge wegen Telefonüberwachungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, daß laufende Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Minister Mielke dahingehend zu erweitern, daß er die politische Verantwortung für diese Maßnahmen als dienstlicher Vorgesetzter übernimmt.

Gen. Engelhardt

- . Vorschlag wird bereits realisiert. Keine pauschale Verurteilung der gesamten Tätigkeit des ehemaligen MfS zu lassen, solange kein EV eingeleitet ist, haben Angehörige unter Berufung ihrer Geheimhaltungspflicht keine Aussagen zu ihren ehemaligen Aufgaben zu geben. Diese Geheimhaltungspflicht ist nicht an das ehemalige MfS gebunden (sie wäre mit Auflösung des MfS hinfällig), sondern gilt gegenüber der Regierung der DDR. Wenn Strafanträge gegen Angehörige gestellt werden, ist über die Rechtsstelle des Verfassungsschutzes der rechtsanwaltliche Beistand einzuleiten. Mitarbeiter und leitende Angehörige können, sofern sie bestehende dienstliche Bestimmungen nicht eigenmächtig überschritten haben, nicht wegen Erfüllung von Befehlen und Weisungen im ehemaligen MfS strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Diesen Standpunkt teilt auch das Oberste Gericht und das Kollegium der Rechtsanwälte.

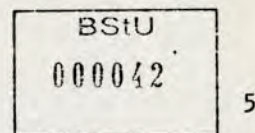
Gen. Amthor (Rostock)

- . Am Montag, dem 8.1.1990, 17.00 Uhr wird im Sender Rostock eine Befragungsstunde zur Thematik: Brauchen wir einen Verfassungsschutz, durchgeführt. Gen. Amthor wird daran teilnehmen und fragt an, ob er mit der Information der Regierung der DDR an den Runden Tisch vom 5.1.1990 in dieser Veranstaltung arbeiten kann.

(Antwort: Ja)

- . Sowjetische Tscheisten bitten um Austausch von 2 PKW; gegenwärtig im Territorium nicht möglich.

Antwort: Überführung der PKW nach Berlin und Austausch über Gen. Oberst Schwager



- Gen. Henschel (Cottbus)

. Gilt Termin 20.6.90 für Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit nur für Berlin oder für die gesamte Republik?

Antwort: Gesamte Republik

3. Weitere Festlegungen

- Bis spätestens 12.1.90 erhalten die Bezirke Antwort auf ihre Strukturvorschläge

Verantw.

Gen. Niebling

- Die Bezirksämter haben eine Zuarbeit für einen Sicherheitsbericht für die Regierung der DDR zur Information des Runden Tisches zu leisten. Dieser Bericht hat kurze Aussagen zu enthalten zu

- a) Ergebnissen der Spionageabwehr
- b) Bearbeitungsergebnisse der Aufklärung und Abwehr neonazistischer und extremistischer Handlungen

Dabei sind Überlegungen einzubauen, die hinsichtlich der zu erwartenden Arbeitsergebnisse das Erfordernis einer Agenturischen Arbeit begründen als auch die Hemmnisse, die durch Behinderung/Versiegelung von Unterlagen entstehen, deutlich zu machen.

Termin: 15.1.1990

Übergabe an Gen. Braun

- Zur Übergabe von Chiffriereinrichtungen/Geräten bzw. zur Übernahme der geheimen Regierungsverbindungen in das MfIA erfolgt nach Regierungsentscheid eine Information durch Gen. Schwager an die Bezirke.

- Die Übergabe von Objekten des ehemaligen AfNS an andere Organe und Einrichtungen ist über den Regierungsbeauftragten in den Bezirken zu klären. Es wird dazu keine zentralen Vorgaben (sofern es sich nicht um zentral geführte Ferienheime handelt) geben.

- Es ist konsequent zu verhindern, daß Medienvertreter (insbesondere westliche) Objekte des Verfassungsschutzes betreten, um Interviews durchzuführen. Das trifft nicht für Objekte zu, die an andere Institutionen übergeben wurden.

Protokollant: Fauth

Fauth

BStU
000190

Lagezentrum

Berlin, 10. Januar 1990

Bericht

über die Lage im Zusammenhang mit der Auflösung der
Kreis- und Bezirksämter für Nationale Sicherheit

Verbindungen zu den ehemaligen Bezirksämtern sind mittels Kurier nur noch in 7 Fällen möglich und können über das gesicherte Fernsprechnetz nur im stark eingeschränkten Maße und unter Berücksichtigung der konkreten nachrichtentechnischen Bedingungen aufrechterhalten werden (betroffen sind insbesondere die ehemaligen Bezirksämter Leipzig und Erfurt).

Nach der Tagung des Runden Tisches in Berlin (08. 01. 1990) ist eine deutliche Verhärtung der Positionen bei den Vertretern der Bürgerkomitees festzustellen. So wurden unter anderem die ehemaligen Bezirksämter Erfurt (06. 01. 1990) und Gera (09. 01. 1990) bis auf Widerruf gänzlich geschlossen. In allen Bezirksämtern ist festzustellen, daß bereits ausgehandelte Festlegungen bezüglich des Umganges und der Verfahrensweisen mit dem operativen Schriftgut entsprechend den gegebenen Orientierungen von Leipzig (05. 01. 1990) durch die Bürgerkomitees nochmals überdacht und präzisiert wurden.

Durch das Bürgerkomitee Schwerin wurde u. a. vorgeschlagen, daß das zur Archivierung freigegebene Material erst nach dem 06. 05. 1990 eingesehen und durchgearbeitet werden sollte. Gegebene Zusagen bezüglich der Vernichtung von Schulungsmaterial und von Schriftgut mit Weisungscharakter wurden bis auf Schwerin zurückgenommen.

Die unabhängige Arbeitsgruppe der Bürgerversammlung Neubrandenburg hat ihre Arbeit mit der Begründung eingestellt, daß sie sich durch die Regierung mißbraucht fühlt und befürchtet, das Gesicht gegenüber den eigenen Leuten zu verlieren.

Obwohl mit der Schließung der ehemaligen Bezirksämter Erfurt und Gera die Maßnahmen zur Entlassung weiterer Mitarbeiter eingestellt werden mußten, konnte bis zum 09. 01. 1990 folgender Stand der Entlassungen von Mitarbeiter erreicht werden:

BStU
000191
2

Gesamt: 27 673 davon 2 131 vom Zoll übernommen

davon

AfNS Berlin 9 176 davon 1 188 vom Zoll übernommen

Bezirksämter 15 277 davon 943 vom Zoll übernommen

Wachregiment 3 220.

Weitergeführt werden konnte auch die Übergabe bisher geräumter Objekte an andere Rechtsträger.
Mit Stand vom 09. 01. 1990 wurden insgesamt 345 Objekte der ehemaligen Kreis- und Bezirksämter übergeben.
Zur Übergabe vorbereitet sind gegenwärtig 503 Objekte.

Die Proteste gegen die beabsichtigte Zahlung von Überbrückungsgeldern an ausscheidende Mitarbeiter des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit halten weiter an (Berlin).

Für den 11. 01. 1990 ist ein weiterer Streik von Angehörigen des Kraftverkehrs Suhl angekündigt, bei dem erneut das Objekt des ehemaligen Bezirksamtes mit Bussen blockiert werden soll.



40



41

Abb. 40
Bezirksamt für Nationale Sicherheit im
Magdeburger Kroatenvogel
Foto: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V./
Rainer Krauß

Abb. 41
Verlassener Standort des Wachpostens am
Bezirksamt für Nationale Sicherheit Magdeburg
Foto: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.

„Lagefilm

[...] Die Lage im Bereich des BA Magdeburg hat sich verschärft. Am 9.1.90 tagte das Bürgerkomitee und trug massive Angriffe und Vorwürfe vor, die sich insbesondere auf die Auflösung des Amtes und die Arbeit der Regierungskommission bezogen. Es wurde das Mißtrauen ausgesprochen, daß nicht alles offengelegt wurde, was das BA betrifft, z. B. anonyme Hinweise auf unterirdische Anlagen. Der am 10.1.90 durchgeführte Runde Tisch war konstruktiver. Ihm wurde konkretes Material zum Stand der Auflösung des Amtes übergeben. Nicht glaubhaft erscheint dem Runde Tisch die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Verhältnis zu der genannten Gesamtzahl von 85 000. Es wird um eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach

- wieviele Mitarbeiter in den Bezirken
- wieviele Mitarbeiter in den Kreisen
- wieviele Mitarbeiter in der Zentrale Berlin

gebeten, um sie dem Runde Tisch vorlegen zu können. Der Runde Tisch hat festgelegt, daß die Auflösung des Amtes bis zum 31.3.90 abgeschlossen sein soll. Hierzu bieten sie Hilfe an, z. B. zur kurzfristigen Inventarisierung.

In Magdeburg hat sich ein neues Bürgerkomitee gebildet, so daß schon geklärte Fragen wieder neu aufgeworfen werden. Dies behindert enorm die zielgerichtete weitere Arbeit bei der Auflösung. Sichtbar ist, daß sie alle angebotenen Unterlagen zur Klärung ihrer Fragen zur Kenntnis nehmen und sofort auf andere Punkte ausweichen. Durch das BA wird eingeschätzt, daß es sich hier eindeutig um Wahlkampf handelt. [...]

Die Arbeitsfähigkeit des Amtes ist außer in den technischen Einrichtungen, einschließlich der Entlassung von Mitarbeitern, nicht gegeben. Entlassene Mitarbeiter sind weiterhin massiven Angriffen ausgesetzt. [...]"

Quelle: BArch, MfS, ZKG, 8886, S.138-139

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
 Sekretariat des Ministerrates
 Regierungsbeauftragter für
 die Auflösung des Amtes für
 Nationale Sicherheit

Klosterstraße 47
 Berlin
 1020

BStU
 000076

Vorsitzenden des Ministerrates
 Herrn Dr. Hans Modrow

im Hause

Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit

Werter Herr Vorsitzender!

Die Regierung hat mich durch Beschluß beauftragt, die personelle und materielle Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit zu leiten und zu kontrollieren. Bereits die ersten Tage meiner Tätigkeit haben mich und meine Mitarbeiter mit Fragestellungen und Forderungen der Bevölkerung, der in- und ausländischen Medien und insbesondere der am Runden Tisch vertretenen politischen Kräfte der Opposition konfrontiert, die weit über meine beschlossene Aufgabenstellung hinausgehen.

Ich bin als Zivilist weder fachlich kompetent, die frühere und künftige Tätigkeit der Sicherheitsorgane vor der Öffentlichkeit zu vertreten noch in der Lage, die Auswirkung der Offenlegung aller geforderten Informationen auf die nationale Sicherheit zu beurteilen. Eine Verantwortung in diesem Umfang kann ich deshalb vor unserem Volk nicht tragen.

Für den Fall, daß das Konzept der Bildung neuer Dienste seitens der Regierung, wie beschlossen, aufrechterhalten wird, bitte ich Sie aus den genannten Gründen dringend, folgende Entscheidungen kurzfristig zu treffen bzw. herbeizuführen:

1. Berufung eines kompetenten Staatssekretärs, der in der Regierung für die Bildung und die Dienstaufsicht der neuen Sicherheitsorgane verantwortlich ist.
2. Bestätigung von Leitern der neuen Dienste durch die Regierung, die fachlich in der Lage sind, diese Organe zu bilden. Diese Leiter müssen im Sinne des Beschlusses vom 14. 12. 1989 unvorbelastet und als Person geeignet sein, die Dienste auch nach dem 6. Mai zu leiten.

BStU
 000077

Als Leiter für den Verfassungsschutz kommt aus meiner Sicht nur ein Zivilist in Betracht, der bisher keinerlei Beziehungen zum Ministerium für Staatssicherheit hatte.

Die Leiter von Verfassungsschutz und Nachrichtendienst sind zu beauftragen, Bildung und Tätigkeit der neuen Dienste mit dem zuständigen Ausschuß der Volkskammer umfassend unter Gewährleistung des Geheimnisschutzes zu beraten und dort bestätigen zu lassen. Sie sind zu beauftragen, zu diesen Fragen vor der Öffentlichkeit und dem Runden Tisch aufzutreten.

Sicherheits-Experten

3. Ein hochrangiger Vertreter des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit ist zu beauftragen, nach Prinzipien, die mit der Regierung und den Leitern der neuen Dienste abgestimmt sind, gegenüber der Öffentlichkeit zu Fragen der Struktur und insbesondere der Tätigkeit des früheren Ministeriums für Staatssicherheit Stellung zu nehmen.

Wenn diese Entscheidungen kurzfristig getroffen werden, halte ich es für möglich und bin dazu bereit, die mir gestellte Aufgabe trotz des Mißtrauensvotums der Opposition am Runden Tisch vom 8. Januar 1990 durchzuführen.

Unabhängig von meiner Person halte ich diese Entscheidungen im Interesse der Regierung für dringend geboten. Sie bilden auch die faktische Voraussetzung für die Fortführung der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit und sollten dem Auftreten vor dem Runden Tisch am 15. Januar 1990 inhaltlich mit zugrunde gelegt werden.

Gleichzeitig bitte ich Sie, meine Befugnisse wie folgt zu präzisieren:

- Der Regierungsbeauftragte ist befugt, grundsätzliche Fragen der Verfügung über Arbeitskräfte und materielle Ressourcen im Zusammenhang mit der personellen und materiellen Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit bei strikter Wahrung der Gesetzlichkeit selbständig zu entscheiden bzw. zur Entscheidung durch den Ministerrat oder seinen Vorsitzenden vorzulegen.
- Der Regierungsbeauftragte wird ermächtigt, allen zentralen und örtlichen Staatsorganen Aufträge zur Vorbereitung, Herbeiführung, Durchführung und Kontrolle von Entscheidungen, die die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit betreffen, zu erteilen.
- Der Regierungsbeauftragte ist berechtigt, gegenüber den Beauftragten der Regierung in den Bezirken grundsätzliche Orientierungen im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirks- und Kreisdienststellen zu erteilen.
- Der Regierungsbeauftragte hat gegenüber allen Leitern und Angehörigen des Amtes für Nationale Sicherheit Weisungsbefugnis zur Offenlegung von Informationen über den personellen und materiellen Bestand des Amtes sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen, die zur Auflösung getroffen werden. Er bzw. die von ihm beauftragten Personen oder Organe sind uneingeschränkt berechtigt, Angaben zu überprüfen, Objekte zu besichtigen und die Durchführung getroffener Entscheidungen zu kontrollieren.

Hochachtungsvoll

Peter Koch

Anlage 1
Lagezentrum

Berlin, 11. 01. 1990

BStU
000182

Bericht

über die Lage im Zusammenhang mit der Auflösung der
Kreis- und Bezirksämter für Nationale Sicherheit

Die Nachrichtenverbindungen zu den ehemaligen Bezirks-
ämtern wurden am 10. 01. 1990, gegen 19.30 Uhr abge-
schalten. Die Nutzung von Wtsch-Verbindungen ist
künftig nur noch in begrenztem Umfang im Zusammenhang
mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit
sowie zur Realisierung ausgewählter internationaler
Aufgaben möglich.

Die Maßnahmen zur Entlassung von Mitarbeitern wurden,
außer in den ehemaligen Bezirksämtern Erfurt und Gera,
weitergeführt.

Bis zum 10. 01. 1990 wurde folgender Stand erreicht:

Gesamt: 28 495 Mitarbeiter, darunter
2 240 Mitarbeiter von der Zollverwaltung
der DDR übernommen

davon
AfNS Berlin 9 580 Mitarbeiter, darunter
1 237 Mitarbeiter von der Zollverwaltung
der DDR übernommen

Bezirksämter 15 641 Mitarbeiter, darunter
1 003 Mitarbeiter von der Zollverwaltung
der DDR übernommen

Wachregiment 3 274 Angehörige.

Seit dem 01. 01. 1990 wurden 6 247 Mitarbeiter entlassen,
wovon 688 Mitarbeiter eine Tätigkeit bei der Zollver-
waltung der DDR aufnahmen.

Ebenfalls weitergeführt wurde die Übergabe von Objekten
an andere Rechtsträger.
Insgesamt erfolgte mit Stand vom 10. 01. 1990 die Über-
gabe von 351 Objekten; vorbereitet sind 524 Objekte.

In einer Beratung am 10. 01. 1990 beim Stellvertreter des
Oberbürgermeisters für Nachrichtenwesen und Verkehr von
Berlin unter Teilnahme eines Vertreters der Partei "Demo-
kratischer Aufbruch" wurde vereinbart, daß ca. 1000 Kfz
des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit Berlin dem
VEB Maschinenbauhandel übergeben werden sollen.

BStU
000183

2

Bis zum 12. 01. 1990 ist die Übergabe von 132 Fahrzeugen
vorgesehen.

Eine weitere zentrale Beratung von Bürgervertretern aus
allen Bezirken im Zusammenhang mit der Auflösung des
ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit ist am 12. 01.
1990 in Leipzig geplant.

Auf der Grundlage der ersten diesbezüglichen Beratung
fand am 10. 01. 1990 in der Zeit von 08.00 - 10.00 Uhr
auf Ersuchen des "Neuen Forum" ein Gespräch des amtierenden
Leiters des BA Potsdam und des Leiters der Regie-
rungskommission mit dem Sprecherrat Potsdam des "Neuen
Forum" statt, in der folgende Probleme/Forderungen im
Mittelpunkt standen:

- die Auflösung des Amtes geht zu langsam und ist
insgesamt unbefriedigend,
- es wird ein radikaler Abbau des insgesamt noch zu
hohen Mitarbeiterbestandes gefordert,
- kein Einverständnis gibt es mit der Zahlung von
Übergangsbeihilfen,
- Ablehnung der Sichtung und Vernichtung von operativem
Schriftgut,
- Ablehnung eines Nachfolgeorgans generell zum jetzigen
Zeitpunkt.

Der Sprecherrat beabsichtigt, ein Frageprogramm zu er-
arbeiten, und bat um ein weiteres Gespräch dazu bei
Anwesenheit der Presse am 17. 01. 1990.
Das Auftreten des Bürgerrates war sachlich, aber be-
stimmend.

Analoge Forderungen bezüglich der Ablehnung der Ver-
nichtung von operativem Schriftgut wurden durch Bürger-
vertreter in Halle und Karl-Marx-Stadt im Ergebnis des
Rundes Tisches (08. 01. 1990) erhoben.

Die Bildung eines Nachfolgeorgans (Verfassungsschutz)
wurde durch Bürgervertreter in Halle, Magdeburg und
Frankfurt/Oder - hier zum Teil differenziert - abge-
lehnt.

Der Bürgerrat Erfurt erarbeitete einen Forderungs-
katalog, der über den Regierungsbeauftragten dem am-
tierenden Leiter zugestellt wird. Als Forderungen wer-
den u.a. erhoben, die Offenlegung aller konspirativen
Wohnungen und Objekte, Anzahl aller inoffiziellen
Quellen und der dazu aufgewandten finanziellen Mittel.

Von der Beantwortung dieses Kataloges will der Bürger-
rat das Wiederbetreten des ehemaligen Bezirksamtes aus-
schließlich zur Realisierung weiterer Entlassungen von
Mitarbeitern abhängig machen.

BStU
000184
3

Durch die amtierenden Leiter der ehemaligen Bezirksämter Rostock, Neubrandenburg und Suhl wurden zur Aufrechterhaltung des erreichten Standes in der Zusammenarbeit mit den Bürgervertretern und zur konstruktiven Weiterführung detaillierte Auskünfte zur Arbeit der ehemaligen Bezirksverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit erteilt.

In Rostock ist die Erarbeitung eines Auskunftsbereiches über die Tätigkeit der ehemaligen Bezirksverwaltung für den Untersuchungsausschuß vorgesehen. Inhaltlich sollen darin Angaben zur Struktur, über die Aufgabenstellungen der DE, zum Mitarbeiter- und Quellenbestand u.a. gemacht sowie konkrete Vorschläge zur möglichen Nutzung von Quellen, Speichern, operativem Schriftgut u.a. unterbreitet werden.

Am 11. 01. 1990 ist zu dieser Problematik ein informatives Gespräch durch den amtierenden Leiter des ehemaligen Bezirksamtes Neubrandenburg am Runden Tisch vorgesehen.

Im Ergebnis einer Diskussion mit der Bürgervertretung in Suhl wurde im Zusammenhang mit der Erstellung einer Analyse der Sicherheitslage empfohlen, die Notwendigkeit der Bildung eines Verfassungsschutzes nicht vordergründig mit Neofaschismus und Rechtsradikalismus zu begründen. In den Mittelpunkt sind die Aufgaben Spionageabwehr, der Schutz der Wirtschaft, der Schutz des Nachrichten- und Verkehrswesens zu stellen. Danach sollte auf die Bekämpfung des Extremismus und Neofaschismus verwiesen werden. Auf diesen Punkt wird sehr sensibel reagiert und dieser als Pressekampagne der SED-PDS dargestellt.

Trotz dieses Konsens vertritt die Bürgervertretung die Auffassung, daß die Bildung eines Verfassungsschutzes nur durch die neugewählte Volkskammer beschlossen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte nach vorheriger Publizierung und öffentlicher Diskussion über Ziel- und Aufgabenstellung eine Übergangslösung mittels Verordnung des Ministerrates angestrebt werden. Analog wäre mit der Schaffung eines Nachrichtendienstes zu verfahren.

Die Überführung von Waffen der ehemaligen Bezirksämter Neubrandenburg, Cottbus und Berlin zur DVP bzw. zur NVA wurde fortgesetzt und in Cottbus bis auf erforderliche Waffen für Wach- und Sicherungsaufgaben abgeschlossen. Auf Forderung der Bürgervertreter in Erfurt sollen auch alle persönlichen Jagdwaffen (insgesamt 103) der Mitarbeiter sowie ehemaliger Mitarbeiter über die VP und örtlichen Jagdbehörden eingezogen und in den Jagdgemeinschaften gelagert werden.

BStU
000185

4

Es ist auch weiterhin festzustellen, daß einzelne Betriebe eine Arbeitsaufnahme von ehemaligen Mitarbeitern bzw. die Zahlung von Übergangsbeihilfen ablehnen (u.a. in Dresden, Halle, Potsdam). Beispielsweise wird in der Molkerei Kyritz unter Streikandrohung gefordert, daß ehemalige Mitarbeiter auf eine derartige Ausgleichszahlung verzichten.

Probleme ergeben sich desweiteren bei der Arbeitsvermittlung von ehemaligen Mitarbeitern im Alter von über 55 Jahren (Halle).

Berlin, 10. Januar 1990

BSU
000020

V o r s c h l ä g e
zum weiteren Auftreten vor dem "Runden Tisch"

Durch die Regierung sollte in Fragen der Bildung des Nachrichtendienstes und des Verfassungsschutzes der DDR weiter kompromißbereit aufgetreten werden, um innenpolitische Zuspitzungen zu vermeiden.

Dem "Runden Tisch" sollte der Rücktritt von Staatssekretär Halbritter und Dr. Koch angeboten werden.

Nachrichtendienst und Verfassungsschutz sollten erst nach den Wahlen vom 6. 5. 1990 auf der Grundlage neuer Gesetze, vor allem der neuen Verfassung und des neuen Strafrechtes sowie eines Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse dieser Dienste gebildet werden.

Um bis zu diesem Zeitpunkt kein Sicherheitsvakuum entstehen zu lassen, werden folgende Übergangslösungen vorgeschlagen:

1. Verschiebung der Auflösung der Aufklärungsorgane des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit bis zur Neubildung eines Nachrichtendienstes bei weiterer Reduzierung des Mitarbeiterbestandes (genaue Angaben erforderlich), Aufrechterhaltung der Verbindungen zu den Kundschaftern im Ausland und Wahrung von deren Konspiration sowie Verbot jeder nach innen gerichteten Tätigkeit
2. Eingliederung von insgesamt 4 000 Spezialisten in das Ministerium für Innere Angelegenheiten, davon 2 000 operative und 2 000 operativ-technische Mitarbeiter (Observationskräfte, elektronische Aufklärung, spezifische technische Mittel, Sicherstellungskräfte), die die Arbeit der Volkspolizei mit nachrichtendienstlichen Mitteln in folgenden Hauptrichtungen unterstützen:

- Bekämpfung des Rechtsextremismus und von Formen politisch motivierter Androhungen und Anwendungen von Gewalt gegen Personen und Sachen (Eingliederung der Basis des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit auf dem Gebiet der kriminalistischen Fahndung in das MfIA)
- Bekämpfung des Terrorismus
- Spionageabwehr
- Bekämpfung schwerwiegender Verbrechen gegen die Volkswirtschaft
- Bekämpfung von Schwerstkriminalität, insbesondere des Drogenhandels sowie ökologischer Verbrechen
- Aufklärung von Amtsmißbrauch und Korruption.

Rechenschaftslegung über Inhalt und Ergebnisse der Tätigkeit dieser Kräfte in monatlichen Abständen vor einer sofort zu bildenden gemeinsamen Kommission der Volkskammer und des "Runden Tisches".

Die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit ist strikt von der Neubildung des Verfassungsschutzes und Nachrichtendienstes der DDR zu trennen und mit der Entlassung aller seiner Mitarbeiter bis zum 20. 6. 1990 zu beenden.

Die gegenwärtig noch vorhandenen ca. 60 000 Mitarbeiter sind bis zum 31. 3. 1990 auf einen Bestand von etwa 10 000 Mitarbeitern zu reduzieren. Dabei ist zu beachten, daß grundsätzlich Entlassungen erst erfolgen, wenn eine Arbeitsaufnahme in einer neuen Tätigkeit gesichert ist und mit der Entlassung eine Reihe technischer Probleme verbunden ist.

BStU
000022

3

(Medizinische Untersuchungen, Beurteilungstätigkeit, finanz-technische Abwicklung, Eingliederungsfragen und andere).

Die Arbeit des AfNS mit inoffiziellen Mitarbeitern wurde eingestellt. Hinzuweisen ist darauf, daß auch nach Entlassung der Mehrheit der Mitarbeiter weitere Aufgaben der Auflösung in beachtlichen Größenordnungen zu lösen sind, insbesondere die Räumung von Objekten, die Übergabe von Technik, die Wartung von noch nicht übergebenen Objekten, die Bewachung bestimmter Bereiche usw. Besonders problematisch erweist sich weiterhin die Frage der unbedingt nötigen Vernichtung eines Teils des vorhandenen Schriftgutes, wozu konsensfähige Vorschläge vorliegen. Die Verzögerung des Beginns dieser Vernichtung hat Auswirkungen auf die mögliche Entlassung eines Teils von Mitarbeitern, die sowohl für die aufwendige Vernichtung als auch für die Sicherung vorhandenen Schriftgutes benötigt werden.

Dringend ist nochmals darauf zu verweisen, daß eine Offenlegung der Quellen des MfS, wie sie zum Teil gefordert wird, unübersehbare Folgen für die Gesellschaft haben könnte. Prinzipiell sollten auch unrechtmäßig gesammelte Informationen, die keine Bedeutung für die Aufklärung von Rechtsverletzungen haben, dem Zugriff von jedermann entzogen werden.

Um in der Bevölkerung vorhandene Ängste und Unsicherheiten abzubauen und einem berechtigten Informationsbedürfnis zu entsprechen, wird vorgeschlagen, einen umfassenden Tätigkeitsbericht des ehemaligen MfS zunächst für den Zeitraum der letzten 10 Jahre zu veröffentlichen. (Vorgeschlagene Gliederung und Verantwortlichkeit siehe Anlage).

Unabhängig davon sollte extremen Verleumdungen sofort entgegengetreten werden, insbesondere Vermutungen, daß das ehemalige MfS Personen ermordet oder gefoltert habe. Personen, die solche Vorwürfe vorzubringen haben, sollten das öffentlich tun können. Hinzuweisen wäre auch auf Berichte der USA-Botschaft in der DDR über die Menschenrechtssituation in der DDR.

4

Deutlich gemacht werden sollte, daß die Auflösung des AfNS ohne die Mitarbeit seiner ehemaligen Mitarbeiter nicht möglich ist. Die Mitarbeiter des ehemaligen AfNS zeichnen sich durch hohe Disziplin und Verantwortungsbewußtsein aus. Nicht zuletzt wurde das deutlich, als der Befehl der Regierung, keine Waffen anzuwenden, konsequent eingehalten wurde, selbst als es zum Sturm auf Dienststellen gekommen ist. Im Umgang mit den Mitarbeitern des AfNS sollte altes Unrecht nicht durch neues ersetzt werden. Es ist zu berücksichtigen, daß auch unter diesen Mitarbeitern ein tiefer Prozeß des Umdenkens eingesetzt hat, die überwiegende Mehrheit zu der Überzeugung gelangt ist, daß alte Arbeitsweisen nicht fortgesetzt werden können. Gerade die Mitarbeiter des MfS, die die Befehle und Weisungen der früheren Partei- und Staatsführung bedingungslos befolgt haben, sind in besonderem Maße von deren Verbrechen betroffen und enttäuscht. Die Bereitschaft, eine Tätigkeit im Nachrichtendienst bzw. Verfassungsschutz fortzusetzen, ist bei einer großen Zahl von Mitarbeitern nicht mehr vorhanden.

Unabhängig von den Vorstellungen der aus den Wahlen vom 6. Mai 1990 hervorgehenden Regierung sollten der künftige Nachrichtendienst und Verfassungsschutz der DDR auf streng rechtlich-er Grundlage und parlamentarischer Kontrolle ohne Exekutivgewalt als zivile Dienste konzipiert werden. In ihnen sollten Mitglieder aller Parteien und Organisationen, die legal in der DDR wirken sowie Parteilose arbeiten, wobei zu überlegen wäre, ob eine politische Tätigkeit dieser Mitarbeiter nicht grundsätzlich für die Zeit ihrer Zugehörigkeit untersagt werden sollte.

Ehemalige Führungskader des MfS sowie ehemaliger Mitarbeiter des MfS mit einer Dienstzeit von über 25 Jahren sollten nicht zur Einstellung kommen. Hohe Anforderungen müßten an fachliche Kompetenz und Qualifikation, moralische Integrität und Bereitschaft zur Geheimhaltung bei einzustellenden Mitarbeitern gestellt werden.

5

BSU
000024

Die Einstellung sollte von der Zustimmung politisch ausgewogen besetzter Kommissionen abhängig gemacht werden. Führungskader der künftigen Dienste sollten nach parlamentarischen Anhörungen durch die Volkskammer bestätigt werden. Es sollten klare Regelungen über die Rechenschaftspflicht gegenüber der Volkskammer getroffen werden.

Besondere Bedeutung sollte bei künftigen rechtlichen Regelungen über die Tätigkeit der neuen Dienste dem Schutz der Rechte der Bürger beigemessen werden. Insbesondere wenn Erkenntnisse der neuen Dienste zu in das Leben der Bürger eingreifenden Konsequenzen führen, sollten die Bürger das Recht erhalten, sich gegen Urteile und Anschuldigungen zu verteidigen und dazu auch Rechtsmittel einzusetzen. Gleichzeitig sollte durch Entwicklung von Sicherheitspartnerschaften die Basis für eine breite gesellschaftliche Mitarbeit bei Sicherheitsproblemen erheblich erweitert werden. In weit größerem Umfang sollte die Öffentlichkeit über Ergebnisse der Arbeit der neuen Dienste informiert und ständig um Verständnis über die Notwendigkeit dieser Arbeit geworben werden.

000017

Ausgehend vom Inhalt der Regierungserklärung vom 11. 1. 1990 ist bei allen Maßnahmen, Kontakten u.ä. strikt darauf zu achten, daß nicht vordergründig der Eindruck einer forcierten Bildung von Nachrichtendienst und Verfassungsschutz der DDR entsteht.

Grundsätzlich ist von der offiziellen Bezeichnung "Amt für Nationale Sicherheit in Auslösung" auszugehen.

Um den fortgehenden Prozeß der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit sichtbar zu machen, ist in Verantwortung der Leiter eine deutlich verstärkte, differenzierte Beurlaubung von Mitarbeitern vorzunehmen. Es sollten nur die Mitarbeiter das Objekt betreten und anwesend sein, die an den betreffenden Tagen konkrete Aufgaben zu lösen haben.

Im Zusammenhang mit der für den 15. 1. 1990 angekündigten Demonstration vor dem Objekt Ruschestraße ist im besonderen Maße zu planen und zu realisieren, daß die im Dienst befindlichen Mitarbeiter zeitversetzt und generell unauffällig den Dienst so beenden, daß bis 17.00 Uhr lediglich die Sicherungsgruppen sowie besondere Ansprechpartner in den Dienst-einheiten anwesend sind.

Bei den genannten Ansprechpartnern soll es sich um kleinere Gruppen von verantwortlichen Mitarbeitern handeln, welche kooperativ und kontaktfreudig umfassend Auskunft über Strukturen und Aufgaben ihrer Dienstbereiche geben können.

Die Grenze der Auskunftsbereitschaft liegt bei der Wahrung des Quellenschutzes. Der Quellenschutz darf nicht als Vorwand für eine mangelnde Auskunftsbereitschaft genommen werden.

Die Ansprechpartner sind dafür gedacht, daß sie für Kontrolleure - zusammengesetzt aus Vertretern der Regierungskommission und Vertretern der Arbeitsgruppe Sicherheit des Runden Tisches - bei deren Erscheinen zu Kontrollen von Dienstbereichen, fortlaufend zur Verfügung stehen.

BStU
000018
2

Über diese unsere vorbereitenden Maßnahmen hinaus wurde veranlaßt, daß

- die Kräfte der ÖVP am 15. 1. 1990 verstärkt präsent sein werden,
 - ein Vertreter der Militäroberstaatsanwaltschaft anwesend sein wird
- und gemeinsam
- mit dem Leiter der Regierungskommission bzw. einem von ihm beauftragten Vertreter für den Kontakt mit Bürgervertretern

bereitstehen wird.

Neben den bereits zentral eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Objekt ist durch die Leiter der Dienstseinheiten des Amtes unverzüglich an das Lagezentrum zu melden, welche Bereiche bzw. Räume aus Quellenschutzgründen unbedingt durch den Staatsanwalt zu versiegeln sind.

BStU
000019

Von den Leitern der Dienstseinheiten sind die von ihnen benannten Vertreter für einen gesellschaftlichen Rat beim Leiter des Amtes darüber zu informieren, daß sich dieser am . Januar 1990 um Uhr im Raum konstituieren soll.

Dieser gesellschaftliche Rat sollte einen Sprecher bestimmen und die notwendigen Verfahrensfragen beraten und festlegen.

Bezüglich seiner Aufgaben ist daran gedacht, daß er die Meinungen, Erkenntnisse und Erfahrungen der Dienstkollektive zusammentragen und an den Leiter des Amtes herantragen soll, damit diese bei Entscheidungen Berücksichtigung finden können.

Es geht um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit und um die Konservierung der Kräfte und Mittel, die ausgehend vom politischen Kräfteverhältnis differenziert für den künftigen Sicherheitsapparat zur Verfügung stehen müssen.

Dazu werden alle guten Ideen gebraucht.

BStU
000042

Informationszentrum Berlin, 13.01.1990

Einschätzung
der Lage in den Bezirken am 12.01.1990

In den Bezirken sind die politischen Aktivitäten in unveränderter Schärfe darauf gerichtet,

- die Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit zu beschleunigen,
- die Zahlung von Überbrückungsgeldern an ehemalige Angehörige des Amtes für Nationale Sicherheit zu verhindern,
- den Einfluß der SED-PDS durch öffentlichkeitswirksame Aktionen im politischen Leben vorrangig in den Territorien zurückzudrängen.

Die Positionen der oppositionellen Kräfte zeigen die Tendenz zur weiteren Verhärtung, was sich in zahlreichen Demonstrationen und zunehmenden Streiks bzw. Streikbereitschaft bis hin zu Flugblattaktionen manifestiert. Insbesondere die gegen die SED-PDS gerichteten Aktivitäten lassen in der Tendenz eine deutliche Verschärfung erkennen, zumal das Auftreten staatlicher Leiter, die als Mitglieder der SED-PDS bekannt sind, an dem "Runden Tisch" und vor der Volkskammer hierzu teilweise weiteren Anlaß gegeben hat.

1. Mit Stand vom 12.01.1990 wurden durch das ehemalige Amt für Nationale Sicherheit insgesamt 29.922 Angehörige entlassen (Tageszugang: 518, Zugang 1990 insgesamt: 7.674). Davon wurden 2.475 durch die Zollverwaltung der DDR übernommen. In Auswertung der Tagung der Volkskammer der DDR vom 11. und 12.01.1990 wird ab 15.01.1990 die Entlassung von Angehörigen des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit erheblich beschleunigt. Zugleich wurden die Maßnahmen zur Bildung des vorgesehenen neuen Dienstes eingestellt.

Derzeitig sind 418 Objekte des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit an die örtlichen Räte bzw. die künftigen Nutzer übergeben worden, wobei in den letzten Tages besonders bei Objekten der Rückwärtigen Dienste Fortschritte erreicht wurden.



Abb. 42

Auflösung des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Cottbus. Die letzten Mitarbeiter des Bezirksamtes übergaben bis 12:00 Uhr des 16. Januar 1990 ihre Schlüssel und Dienstausweise an Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft. „Haus vom Bürgerkomitee besetzt! – Objekt durch die DVP bewacht“: Ein Transparent kündigt von der Sicherheitspartnerschaft.
BArch, Bild 183-1990-0117-016, Foto: Weisflog, Rainer, 17. Januar 1990

BSU
000043
2

Seit dem 15.10.1989 wurden allein im Berliner Raum durch das ehemalige MfS/Amt für Nationale Sicherheit insgesamt 270 PKW, 50 NKW B 1000, 280 weitere NKW und 13 KOM über den VEB Maschinenbauhandel bzw. in andere bewaffnete Organe umgesetzt. Seit dem 10.01.1990 erfolgt eine konzentrierte Abführung von 1000 PKW und weiterer NKW an den VEB Maschinenbauhandel Berlin. Allein 115 PKW Fiat Regata wurden mit dem Ziel angeboten, sie bevorzugt an Ärzte des Berliner Gesundheitswesens zu verkaufen.

Konkrete Fortschritte wurden bei der Übergabe von Gebäuden und Objekten des weiteren aus den Bezirken Cottbus, Halle und Neubrandenburg gemeldet.

In **Cottbus** fand am 12.01.1990 eine Besichtigung des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit mit Bürgervertretern statt. Durch den Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates wurde veranlaßt, daß am gleichen Tag alle noch im Dienst befindlichen Mitarbeiter ihren Dienstausweis abzugeben hatten. Ab Montag ist der Zutritt nur noch mit Personalausweis zur Abwicklung von persönlichen Angelegenheiten gestattet. Im Objekt des ehemaligen Bezirksamtes wird ein Zimmer für Vertreter des Bürgerkomitees zur täglichen Kontrolle der zügigen Auflösung zur Verfügung gestellt. Der Gebäudekomplex des Bezirksamtes Halle wird geschlossen an die Martin-Luther-Universität Halle als Rechtsträger übergeben. Eine entsprechende Vorlage für die Ratssitzung am 18.01.1990 ist in Vorbereitung.

Der Bezirkstag und die Stadtverordnetenversammlung von **Neubrandenburg** bestätigten am 11.01.1990 die Übernahme des Objektes des ehemaligen Bezirksamtes. Der Oberbürgermeister wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, ab 15.01.1990 Verantwortliche für die Übernahme und die Lösung der damit verbundenen organisatorischen Fragen einzusetzen.

In **Frankfurt/Oder** wurde mit der Räumung des ersten Teilobjektes auf dem Gelände des ehemaligen Bezirksamtes begonnen. Mit dem Abtransport der Waffen und Munition sowie der beginnenden Sichtung und Archivierung bzw. Vernichtung des operativen Schriftgutes wird die Räumung der Objekte in den Bezirken fortgesetzt.

BSU
000044
3

Im Bezirk ~~Karl-Marx-Stadt~~ wurde am 12.01.1990 die Auslagerung der Waffen und Munition durch die DVP unter gesellschaftlicher Kontrolle abgeschlossen. Gleichzeitig wird ein größeres Teilobjekt des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit von Schriftgut geräumt. Schriftgut wird bis 18.01.1990 in das Staatsarchiv überführt.

Zentrale Entscheidungen zur Übergabe einzelner Objekte sind erforderlich

- zum Ferienhaus **Masserberg/Hildburghausen/Suhl** (Hier streiten sich FDGB, Reisebüro der DDR und Rat der Gemeinde um die Rechtsträgerschaft),
- zum Ferienhaus **Bachheim/Templin/Neubrandenburg** (unvollendetes Objekt, zur Fertigstellung mehrere Mio M Ausrüstungen nötig).

Mit der Auflösung der Bezirksämter für Nationale Sicherheit wird auch die gesamte Kfz-Technik an die örtlichen Räte übergeben. Das Gesundheitswesen des Bezirkes **Halle** erhielt darüber hinaus 32 Notstromaggregate.

Die im Bereich **Frankfurt/Oder** vorhandenen 5 zentralen Schutzbauwerke werden bis 16.01.1990 durch das Ministerium für Nationale Verteidigung übernommen. Bei einer Führung von Bürgervertretern durch das Schutzbauwerk Biesenthal-Sophienstadt konnten Verdächtigungen über die Nutzung dieses Objektes für den eventuellen Einsatz von Skinheads aus diesem Bauwerk heraus ausgeräumt werden.

Im Bezirk **Suhl** mehren sich im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit Forderungen nach Nennung von Namen der inoffiziellen Mitarbeiter. Schriftliche Forderungen liegen seitens 3 Räten von Gemeinden, einer Bürgerinitiative und 3 größeren Betrieben vor. Hierzu sollte eine generelle Übereinkunft an den "Runden Tischen" erreicht werden.

Von einem Beauftragten des "Runden Tisches" aus **Jena/Gera** wurde auf Verzögerungen bei der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit im Bezirk aufmerksam gemacht. So konnten in der Beratung des "Runden Tisches" am 11.01.1990 durch den Rat der Stadt Jena und den Kreisstaatsanwalt keine präzisen Aussagen

- zur Aufstellung aller Objekte im Kreis Jena,
- zum Verbleib der Waffen und
- zum Personalbestand

getroffen werden. Zur Lösung dieses Problems sollte der Beauftragte des Vorsitzenden des Ministerrates im Bezirk Gera in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Bezirksamt für Nationale Sicherheit aktiver auftreten.

Vom Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates für den Bezirk **Cottbus** wurde gemeldet, daß die Bargeldüberführung (ca. 9 Mio M) zur Sparkasse des ehemaligen Bezirksamtes zur Auflösung der Gehaltskonten über Barauszahlungen in der Öffentlichkeit zu großer Aufregung geführt hat. Darüber ist auch eine Presseveröffentlichung erfolgt. Argumente der Bevölkerung sind:

- Die Mitarbeiter des ehemaligen Bezirksamtes heben viel Geld ab, also kommt es doch zu einer Währungsreform ("Die müssen es ja wissen!")
- Die Spitzel werden bezahlt.
- Die Abfindung werde gezahlt.

Es sollte unverzüglich veranlaßt werden, daß Bargeldbewegungen und Abhebungen großen Ausmaßes im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit verhindert werden.

Aus dem Bezirk **Neubrandenburg** kommt die Forderung nach Klärung der Zahlung finanzieller Verpflichtungen wie Überbrückungsgelder, Renten usw. unter der Bedingung, daß die Bezirksämter für Nationale Sicherheit völlig aufgelöst sind. Dies sollte am besten durch einen kompetenten Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Preise kurzfristig geklärt werden.

Ebenfalls eine kurzfristige Klärung erfordert die Zwischenlagerung der operativen Technik für die künftigen Dienste. Hierbei handelt es sich z. T. um sehr wertvolle technische Mittel, für die eine gesicherte Einlagerung erforderlich ist.

2. Der Versuch, mit Streiks, Demonstrationen, Flugblättern und Schmierereien politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, hält unvermindert an. Die Forderungen bei den Streiks sind zunehmend darauf gerichtet, die SED-PDS zu zerschlagen.

BStU
000045



43



44

Abb. 43

12. Januar 1990 in Rostock: Unter Aufsicht und Kontrolle von Polizei und Unabhängigem Untersuchungsausschuss werden alle Waffen, Munition und Ausrüstungen des ehemaligen AfNS in NVA-Objekte abtransportiert. Die Überführung soll bis zum 15.1. abgeschlossen sein.
BArch, Bild 183-1990-0112-033, Foto: Sindermann, Jürgen, 12. Januar 1990

Abb. 44

Blick auf den Neubau der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Gera, der erst 1988 bezogen wurde und wenige Monate später nach der Besetzung durch Bürgerinnen und Bürger geräumt werden musste.
BArch, Bild 183-1990-0311-018, Foto: Kasper, Jan Peter, 11. März 1990

Der 15. Januar 1990

Anders als in den Bezirken war es in der Berliner Stasi-Zentrale bis zu diesem Zeitpunkt zu keiner spontanen Besetzung gekommen. Es hatte zwar einzelne Gespräche zwischen Vertretern von Bürgerrechtsgruppen und Repräsentanten des Amtes auf dem Gelände in Berlin-Lichtenberg gegeben. Doch eine dauerhafte Inbesitznahme der Gebäude und eine öffentliche Kontrolle der Arbeit in der Zentrale der Geheimpolizei waren bisher ausgeblieben.

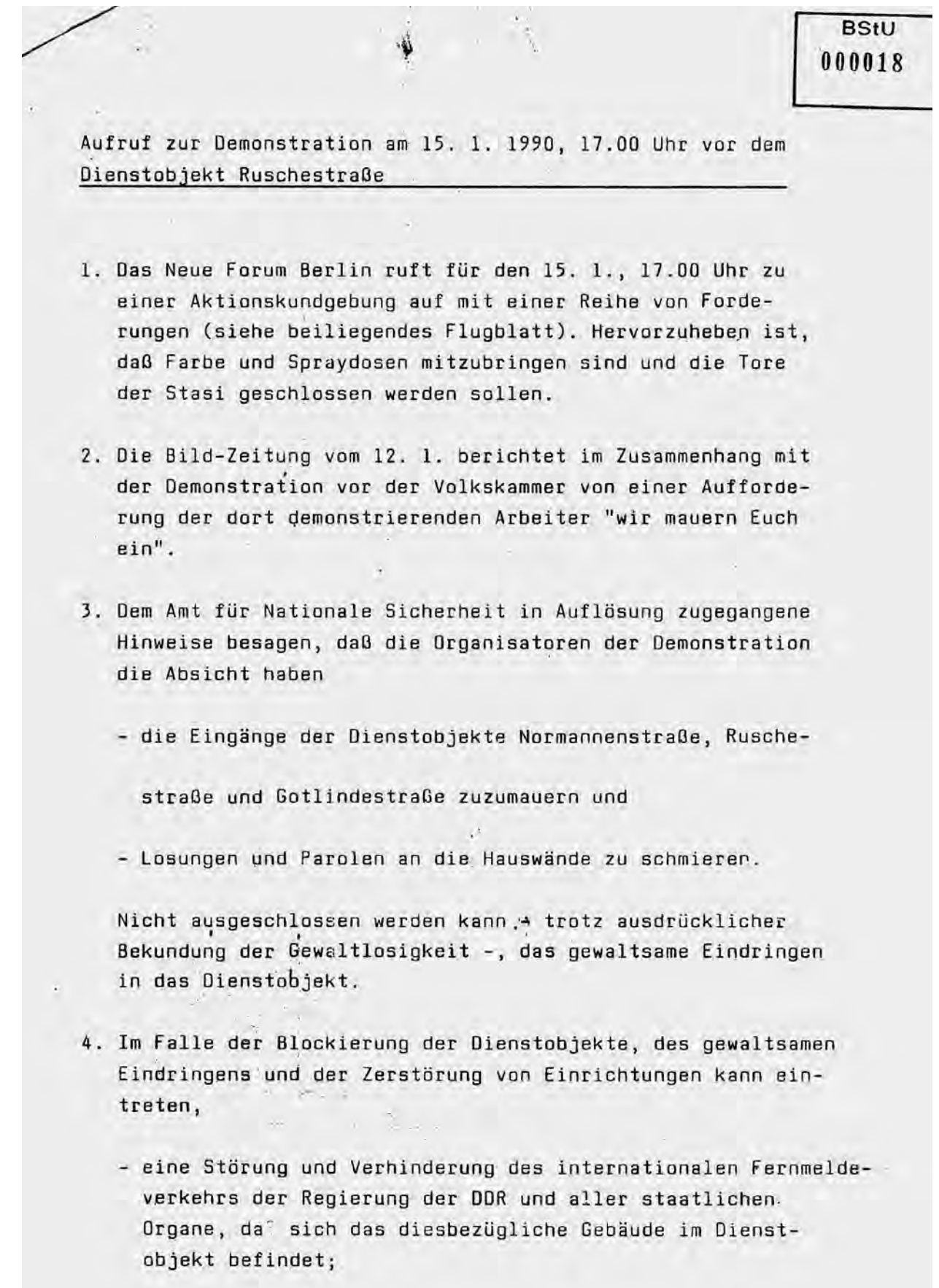
Am 15. Januar 1990 liefen schließlich mehrere Ereignisstränge und parallele Initiativen unterschiedlicher Akteure zusammen, bis es zur „Erstürmung“ der Stasi-Zentrale und des ehemaligen Minister-sitzes von Erich Mielke kam. Die Geschehnisse dieses Tages sollten der Auflösung des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes auch auf zentraler Ebene Nachdruck verleihen.

Nachdem sich die Forderungen nach einer zügigen Auflösung des gesamten Stasi-Apparates republikweit verstärkt hatten, lieferte die Regierung am Morgen des 15. Januar erstmals ausführliche Informationen zum Stand der Auflösung vor dem Zentralen Runden Tisch. Das bisher unbekannte Ausmaß an Überwachungsarbeit, Personalbestand und Ausstattung der Stasi, das viele erschreckte, kam allmählich ans Licht.

Am Nachmittag desselben Tages trafen Vertreter der Bezirks-Bürgerkomitees in der Stasi-Zentrale ein. Auf ihrem bezirksübergreifenden Treffen am Vortag hatten sie sich dazu entschlossen, das in den Bezirken angewandte Modell der Bürgerkontrolle auch auf das zentrale Amt zu übertragen und dessen Auflösungsaktivitäten zu beaufsichtigen. Da man in der Stasi-Zentrale bereits seit Tagen mit einer Besetzung rechnete und sich darauf vorbereitet hatte, wurden die Auflöser aus den Bürgerkomitees sofort zu Verhandlungen eingelassen.

Für dieselbe Zeit hatte das *Neue Forum Berlin* zu einer Demonstration vor dem Gebäudekomplex in der Ruschestraße aufgerufen. Am Spätnachmittag öffneten sich die Tore und tausende Demonstranten strömten auf das jahrzehntelang abgeriegelte Gelände, auf dem sich bereits die Vertreter der Bürgerkomitees befanden.

Mit der Übernahme des Zentrums des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes wurde der zentrale Dienstkomplex weitgehend außer Betrieb genommen, die ganzheitliche Entmachtung der Staatssicherheit ermöglicht und das Ende der Stasi besiegelt. Die Regierung ließ ihren Geheimdienst nun endgültig fallen. Wie und wie schnell er aufgelöst, wer darüber die Kontrolle ausüben sollte und wie der Umgang mit den Hinterlassenschaften der Stasi zu regeln sei, blieb in den folgenden Monaten zu klären.



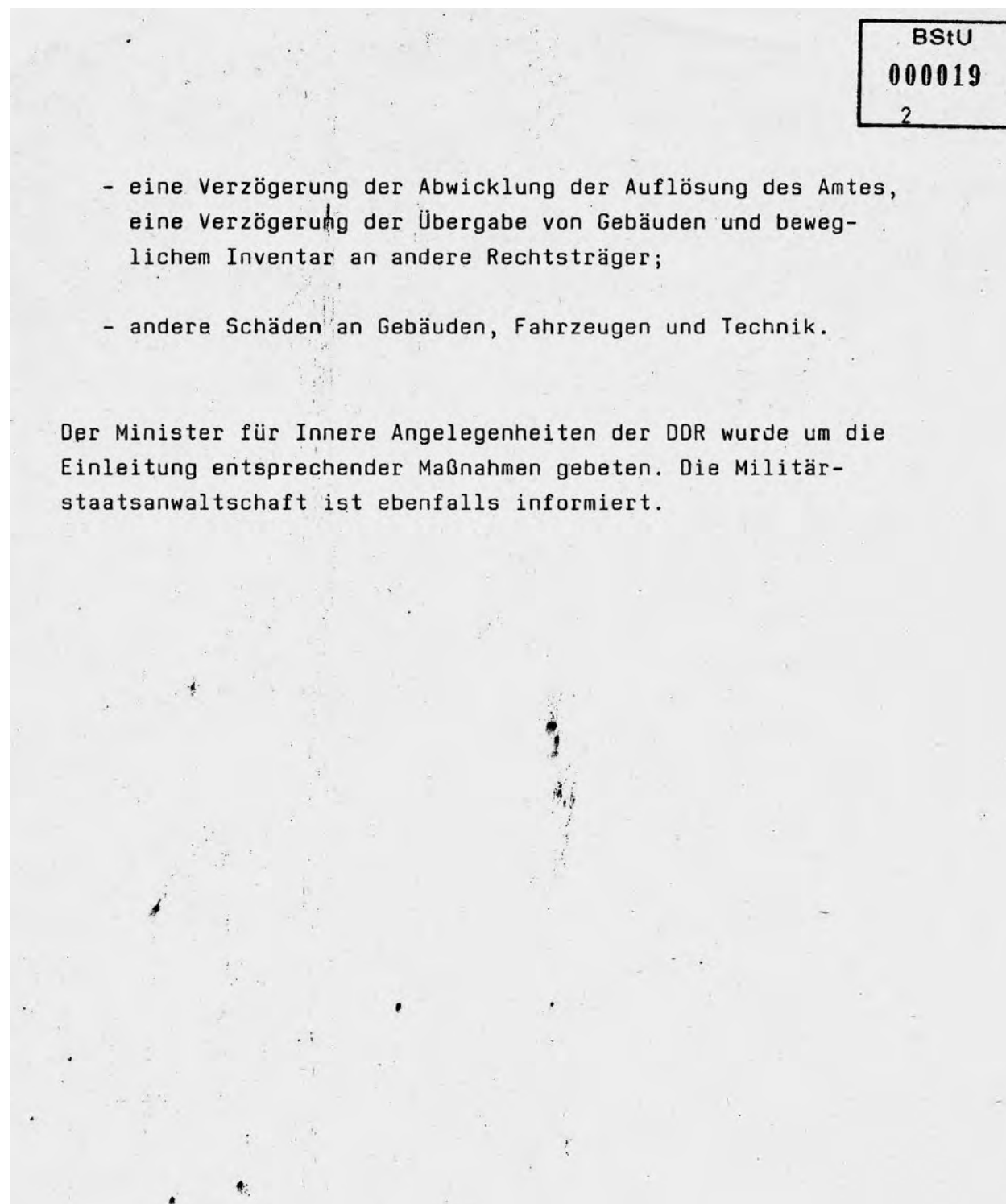


Abb. 45 (S. 137)
Besetzung der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße, zu dieser Aktion hatte das Neue Forum Berlin aufgerufen; Berlin, 15. Januar 1990
Foto: Rolf Walter, Quelle: Robert-Havemann-Gesellschaft/Matthias-Domaschk-Archiv/ RHG, Fo RDA, 02499



Mit *Fantasie* gegen Stasi und Nazi

Aktionskundgebung: 15. Januar um 17 Uhr

Das Neue Forum Berlin ruft für den 15. Januar 1990 um 17.00 Uhr zur Aktionskundgebung vor dem Stasi-Gebäude Ruschestraße auf.

Wir fordern:

- Sofortige Schließung aller Stasi-Einrichtungen
- Hausverbot für alle Stasi-Mitarbeiter
- Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen das MfS
- Offenlegung der Befehlsstrukturen zwischen SED und Stasi
- Stasi in die Volkswirtschaft
- Keine Sonderzahlungen und Privilegien für ehemalige Stasi-Mitarbeiter
- Keine Bildung von neuen Geheimdiensten

Schreibt Eure Forderungen an die Mauern der Normannenstraße!
Bringt Farbe und Spraydosen mit!
Wir schließen die Tore der Stasi!
Bringt Kalk und Mauersteine mit!

Mit *Fantasie* und ohne Gewalt



46



47

Abb. 46

Am 15. Januar 1990 hatte das Neue Forum zu einer „Demonstration gegen Stasi und Nazi“ vor der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg aufgerufen. Demonstranten mit Transparenten „Stasi in die Produktion. Kein Extrageld. Nur Leistungslohn. Stasi, Nazi, Gysi“
BArch, Bild 183-1990-0115-026, Foto: Uhlemann, Thomas, 15. Januar 1990

Abb. 47

Nach Öffnung der Tore strömen die Demonstranten auf das Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale.
BArch, Bild 183-1990-0115-029, Foto: Uhlemann, Thomas, 15. Januar 1990

16. 1. 1990

BStU
000010

Am 15. 1. 1990, gegen 16.00 Uhr, begann in der Normannenstraße, unmittelbar vor dem Eingang zum ehemaligen Amt für Nationale Sicherheit die Ansammlung von zahlreichen Personen in Erwartung der für 17.00 Uhr durch das Neue Forum angekündigten Demonstration. Bereits kurze Zeit später wurde mit Maurerarbeiten vor dem verschlossenen Tor und dem Blockieren des Schlosses der Eingangstür begonnen.

Ab ca. 16.45 Uhr drang eine unübersehbare Menge von Personen durch Überklettern der Tore und Mauern sowie durch das Tor in der Ruschestraße in das Objekt ein. Zunächst wurden gewaltsam die Eingänge zum Versorgungsobjekt an der Normannenstraße aufgebrochen und im Objekt ein bisher nicht konkret einschätzbarer materieller Schaden durch vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, Aufbrechen von Räumen und Schränken, teilweise Plünderung von Verkaufseinrichtungen und zahlreiche Schmierereien an Wänden angerichtet. Es wurden Fenster herausgeschlagen und Schriftgut hinausgeworfen.

Gewaltsam wurde auch Zugang zu fast allen Gebäuden des gesamten Objektes, später auch des Komplexes Gottlindestraße, verschafft. Im Bereich der Spionageabwehr wurden zum Beispiel 20 Zimmer (z. T. versiegelt) aufgebrochen und eine bisher nicht bekannte Menge Schriftgut entwendet, weiteres aus verschlossenen Schränken herausgeworfen. Eine Sicherung des Schriftgutes ist größtenteils nicht möglich, da die Zimmertüren erheblich beschädigt bzw. entfernt wurden.

Im Bereich Finanzen (Komplex Gottlindestraße) wurden in mehreren Etagen die Wände beschmiert und im Keller erhebliche Beschädigungen an den Heizungsreglern angerichtet, die einen automatischen Betrieb ausschließen.

In weiteren Gebäuden wurden versiegelte Zimmer, z. T. bedeutsame Speicher für Schriftgut, gewaltsam aufgebrochen, so daß ein konkreter Überblick über den eingetretenen Schaden noch nicht besteht.

BStU
000011 2

In ein weiteres Gebäude, in dem bedeutsames Schriftgut gelagert ist, drangen zahlreiche Personen ein und besetzten es. Ein Überblick über den dort angerichteten Schaden besteht nicht.

Auf den Innenhöfen wurden zahlreiche Pkw mit Farbe beschmiert.

Gegenüber den zur Sicherung eingesetzten Mitarbeitern des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit traten die eingedrungenen Personen häufig äußerst aggressiv, aber ohne körperliche Gewalt auf.

Bis ca. 23.00 Uhr hielten sich zahlreiche Bürger unkontrolliert im Objekt in verschiedenen Gebäuden auf. Anschließend wurde die Mehrzahl der Gebäude durch Kräfte der DVP, z. T. gemeinsam mit Bürgervertretern gesichert. Bis 02.00 Uhr hatten alle Mitarbeiter des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit, ausgenommen wenige ODH-Kräfte alle Objekte verlassen.



Abb. 48/Abb. 49

Für den 15. Januar 1990 hatte das Neue Forum zu einer Demonstration vor der Zentrale des Amtes für Nationale Sicherheit in Berlin-Lichtenberg aufgerufen. Demonstranten stürmten den Gebäudekomplex, drangen in Büroräume ein und verwüsteten sie teilweise.

Abb. 48: BArch, Bild 183-1990-0115-034,
Foto: Zimmermann, Peter, 15. Januar 1990

Abb. 49: BArch, Bild 183-1990-0115-030,
Foto: Uhlemann, Thomas, 15. Januar 1990

Abb. 50 (S. 144/145)

„Genug gespitzt – raus jetzt“ – diese Forderung wurde von Besetzern der Stasi-Zentrale nach der Erstürmung am 15. Januar 1990 an eine Wand gemalt.

Foto: Andreas Schoelzel



Nachwort



51

Durch die Besetzung der Macht- und Schaltzentrale der Staatssicherheit vom 15. Januar 1990 waren die grundlegenden Weichenstellungen für die Auflösung der Gesamtstruktur der Stasi erfolgt.

Die Ausgangslage für das Übergangsregime hatte sich nun maßgeblich verändert: Die Regierung sah sich gezwungen, Geheimpolizei und Geheimdienst zu opfern, um politische Stabilität zurückzugewinnen. Obwohl der „Quellenschutz“ weiterhin ein wichtiges Ziel der politischen Führung blieb, war eine umfassende Aktenvernichtung nicht mehr durchsetzbar. Der Umgang mit den Hinterlassenschaften der Stasi wurde zum Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Debatten.

Abb. 51
Durchsuchter Büroraum nach der Stürmung des Geländes der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg am 15. Januar 1990
BArch, Bild 183-1990-0116-014, Foto: Uhlemann, Thomas, 15. Januar 1990

Am 18. Januar 1990 beauftragte Regierungschef Hans Modrow den Leiter des MfS-Nachfolgeamtes und des sich in Neubildung befindlichen Verfassungsschutzes, Generalmajor Heinz Engelhardt, „das ehemalige Amt für Nationale Sicherheit in allen seinen Gliederungen aufzulösen“. Damit waren nicht nur die alten Stasi-Strukturen sowie der neue Verfassungsschutz gemeint, sondern folgerichtig auch der Verzicht auf den geplanten Nachrichtendienst, der in vorherigen Ministerratsbeschlüssen zur Auflösung noch nicht genannt worden war.

Auch der Zentrale Runde Tisch bekräftigte nochmals die ersatzlose Auflösung ehemaliger Stasi-Strukturen und beauftragte am 22. Januar eine zivile Gruppe aus drei Bürgervertretern, denen nun die „Arbeitsgruppe Sicherheit“ als Arbeitsstab zugeordnet wurde, mit der Kontrolle der Regierungsmaßnahmen.

Am 5. Februar 1990 wurde der Prozess des politischen Umbruchs auf eine neue Stufe gestellt, als die Volkskammer der DDR einige Oppositionsvertreter am Runden Tisch als Minister ohne Geschäftsbereich in die Regierung Modrow wählte. Diese Regierung entschied am 8. Februar, weitere Maßnahmen zur Auflösung der Stasi zu ergreifen. Das Schrift- und

Archivgut sollte zunächst unter Bürgerkontrolle in Depots konzentriert werden, wo der Aktenzugang, außer für strafrechtliche Verfahren, vorerst gesperrt blieb.

Außerdem stellte der Ministerrat den verschiedenen Gremien des Runden Tisches ein staatliches „Komitee zur Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS“ zur Seite, das für die Abwicklung des Amtes zuständig sein sollte. Es bestand aus 261 Mitarbeitern, die sich zu einem großen Teil aus Vertretern des Staatsapparates und aus ehemaligen Stasi-Mitarbeitern sowie zu einem geringeren Anteil aus Repräsentanten der Bürgerkomitees zusammensetzten.

Das Interesse bei den Kadern des alten Regimes, Verflechtungen zwischen der Stasi und dem Staatsapparat vorbehaltlos aufzudecken, war begrenzt. So verlief die Zusammenarbeit zwischen und auch innerhalb der verschiedenen Auflösungsgremien, zu denen das staatliche Komitee, die AG Sicherheit des Runden Tisches, die Bürgerkomitees, die Regierungsbeauftragten u. a. zählten, nicht ohne Spannungen und gegenseitiges Misstrauen.

Der Auflösungsprozess ging in den Folgemonaten voran, produzierte aber auch neue Hindernisse für eine rückhaltlose Aufklärung. Am 19. Februar 1990 beschloss der Zentrale Runde Tisch etwa, die elektronischen Datenträger der Stasi zu vernichten. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Schutz von Persönlichkeitsrechten und mit der Notwendigkeit, den Missbrauch personenbezogener Daten zu verhindern.

Einen weiteren Verlust an Unterlagen brachte am 23. Februar die Entscheidung, die „Hauptverwaltung A“, die Auslandsspionage-Abteilung der Stasi, sich selbst auflösen zu lassen. Die dort verbliebenen Mitarbeiter hatten so die Möglichkeit, ihre Akten fast vollständig zu vernichten.

Mit den ersten freien Wahlen in der Geschichte der DDR am 18. März 1990 stellte der Zentrale Runde Tisch seine Arbeit als Kontrollorgan gegenüber der Übergangsregierung ein. Bis zum 31. März wurden alle ehemaligen Mitarbeiter der Stasi aus dem Dienst entlassen. Die Auflösung einzelner Dienstseinheiten zog sich noch bis in den Sommer hinein, während über den Umgang mit dem Schriftgut der Stasi weiterhin debattiert wurde.

Die neue Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière gedachte zunächst, MfS-Akten lediglich zur juristischen Aufarbeitung aufzubewahren. Argumente für eine Sperrung der Akten wie die Angst vor Datenmissbrauch und einer Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas wurden immer wieder hervorgebracht. Andererseits war klar, dass die Unterlagen als Beweismittel zur Rehabilitierung und zur persönlichen sowie auch zur geschichtlichen und kulturellen Aufarbeitung unverzichtbar waren. Auch die Fragen, welche Institution für den Aktenzugang zuständig sein sollte, ob die Akten weiterhin dezentral oder an zentraler Stelle lagern und welche Einsichtsmöglichkeiten Opfer und Betroffene erhalten sollten, waren noch unbeantwortet.



52

Abb. 52
Aktenordner und -bündel im Stasi-Unterlagen-Archiv
Foto: Andreas Schoelzel, 21. Januar 1992

Um den Umgang mit den Akten verstärkt in die öffentliche Diskussion zu bringen, traten Ende März 1990 einige Mitglieder der Bürgerwache in Erfurt in den Hungerstreik. Sie forderten die Überprüfung der neu gewählten Parlamentsabgeordneten auf frühere Stasi-Tätigkeit, die Offenlegung sowie den Verbleib der Akten in Thüringen.

Zur vorläufigen Überprüfung ihrer Abgeordneten auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS setzte die Volkskammer am 5. April einen zeitweiligen Ausschuss ein. Die ebenfalls im Hungerstreik geforderte dezentrale Lagerung und Verwaltung der Akten vor Ort sowie das Recht auf Akteneinsicht als Persönlichkeitsrecht der Betroffenen gingen am 24. August 1990 in das Volkskammergesetz „über die Nutzung und Sicherung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“ ein. Als allerdings bekannt wurde, dass dieses Gesetz nicht in den Einigungsvertrag übernommen werden sollte, war die Empörung der Bevölkerung groß. Ein fast einstimmiger Beschluss der Volkskammer war in den Verhandlungen zur Deutschen Einheit missachtet worden.

Aus Protest wurde die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg am 4. September 1990 erneut besetzt. Auch hier verlieh ein Hungerstreik den Forderungen der Besetzer Nachdruck und erregte öffentliche Aufmerksamkeit. Mit Mahnwachen und Streiks drückten Menschen in der ganzen DDR ihre Solidarität aus. Abgeordnete der Volkskammer unterstützten die Forderung, das Gesetz zu den MfS-Unterlagen in den Einigungsvertrag zu übernehmen. Der öffentliche Druck hatte schließlich Erfolg, als der Einigungsvertrag am 18. September um eine Zusatzvereinbarung ergänzt wurde. Der zentrale Zweck des Volkskammergesetzes wurde darin verankert und an den Deutschen Bundestag der Auftrag erteilt, „unverzüglich“ nach der Wiedervereinigung Beratungen zu einem entsprechenden Gesetz zu den Stasi-Unterlagen aufzunehmen.

Mit dem Vollzug der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 wurde der Rostocker Pfarrer Joachim Gauck zum „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“ ernannt, der nun seine Arbeit an der Verwahrung, Erschließung und Offenlegung der Akten des ehemaligen MfS aufnahm. Das Prozedere zur Akteneinsicht wurde im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 29. Dezember 1991 einheitlich geregelt und aus dem Sonderbeauftragten wurde der „Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“. Im Januar 1992 konnten die ersten Bürgerinnen und Bürger ihr Persönlichkeitsrecht wahrnehmen und die Dokumente einsehen, die die Stasi zu ihnen angelegt hatte. Mit dem Erhalt eines Großteils der Akten sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um dieses Recht auf Einsicht in Stasi-Unterlagen auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Weiterführende Literatur:

Jens Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, hg. vom BStU in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung, durchges. Nachdruck, Bonn 2001

Tobias Hollitzer: „Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag“. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen (Analysen und Berichte – Reihe B, Bd. 1), hg. vom BStU, Berlin 1999

Ilko-Sascha Kowalczyk: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, 2., durchges. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2009

Jens Schöne: Erosion der Macht. Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin (Schriftenreihe des Berliner LStU, Bd. 19), Berlin 2004

Silke Schumann: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/91, hg. vom BStU, erweiterter Nachdruck, Berlin 2020

Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern (Analysen und Dokumente – Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 15), Christoph Links Verlag, Berlin 1999

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absender
Abt.	Abteilung
Abt. VIII	Beobachtung und Ermittlung
Abt. XII	Auskunft, Speicher, Archiv
Abt. roem. 8	gemeint ist hier Abt. VIII
Abt. roem. 12	gemeint ist hier Abt. XII
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AdW	Akademie der Wissenschaft
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
ANS	vgl. AfNS
BA	Bezirksamt
BÄ	Bezirksämter
BAfNS	Bezirksamt für Nationale Sicherheit
BÄfNS	Bezirksämter für Nationale Sicherheit
BArch	Bundesarchiv
BdL	Büro der Leitung/des Leiters
BdVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BND	Bundesnachrichtendienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStA	Bezirksstaatsanwalt
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
cfs	chiffriertes Fernschreiben
DA	Dienstanweisung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Diensteinheit
Dok.	Dokument
Dr.	Doktor
DVP	Deutsche Volkspolizei
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EV	Ermittlungsverfahren
Ex.-Nr.	Exemplar-Nummer
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GAB	Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
Gen.	Genosse
GKS	Geheime Kommandosache
GM	Generalmajor
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit
GVS	Geheime Verschlusssache
HA	Hauptabteilung
HA III	Funkaufklärung
HA XX	Staatsapparat, Kultur, Kirche
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
i. O.	in Ordnung

i. V.	in Vertretung
KA	Kreisamt
KÄ	Kreisämter
KD	Kreisdienststelle
KfZ	Kraftfahrzeug
KL	Kreisleitung
K.-M.-St.	Karl-Marx-Stadt
KO	konspiratives Objekt
KOM	Kraftomnibus
Krs.	Kreis
KW	konspirative Wohnung
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Lagezentrum
MA	Mitarbeiter
MdI	Ministerium des Inneren
MfIA	Ministerium für Innere Angelegenheiten
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
Mgb.	Magdeburg
MR	Ministerrat
MVM/MI	Militärverbindungsmission / Militärinspektion der USA, Großbritanniens und Frankreichs
Nat.	National
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrags
ND	Neues Deutschland
NF	Neues Forum
NKW	Nutzkraftwagen
Nr.	Nummer
NS	Nationale Sicherheit
NVA	Nationale Volksarmee
OD	Objektdienststelle
ODH	Offizier des Hauses
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
OV	Operativer Vorgang
Paragr.	Paragraph
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PdVP	Präsidium der Deutschen Volkspolizei
ph.	phonetisch
PKE	Passkontrolleinheit
PKW	Personenkraftzeug
Prof.	Professor
RD	Rückwärtige Dienste
RL	Referatsleiter
rpt	repetiere – (lat.) ich wiederhole
SDP	Sozialdemokratische Partei
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Stasi	Staatssicherheit
Stck.	Stück
Stellv.	Stellvertreter

SV	Sportverein
Tgb.-Nr.	Tagebuchnummer
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VE	Versorgungseinrichtung
VEB	Volkseigener Betrieb
Vors.	Vorsitzender
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VPKÄ	Volkspolizeikreisämter
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
VS	Verschlusssache
VSH	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
wh.	wohnhaft
WTSch	wysokotschastotnaja set – (russ.) Hochfrequenznetz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZK	Zentralkomitee
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZMA	Zentrale Materialablage
ZOS	Zentraler Operativstab
SGAO	Staatsgeheimnis-Anordnung
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
§ 33 StAG	(1) Die Leiter der Staatsorgane und Betriebe haben bei Notwendigkeit die Einrichtung von Chiffrierstellen bzw. den Anschluß an solche bei den ihnen übergeordneten Staatsorganen und Betrieben zu beantragen. Die Anträge sind zu begründen. (2) Für die Einrichtung von Chiffrierstellen und Anschlüssen sind die Antragsteller verantwortlich. Sie haben dazu mit dem dafür zuständigen Chiffrierorganen der DDR zusammenzuarbeiten.
StGB	Strafgesetzbuch
§ 136 StGB	Verletzung des Berufsgeheimnisses
§ 241 StGB	Urkundenvernichtung



Fotos: BArch, Stasi-Unterlagen-Archiv/Dresen

Stasi-Unterlagen-Archiv

Akteneinsicht – Bestandserhaltung – Aufklärung über das Wirken der Stasi

Trotz Aktenvernichtungen durch die Staatssicherheit sind insgesamt rund 111 Regal-Kilometer Schriftgut sowie zahlreiche Foto-, Film-, Video- und Tondokumente im Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv erhalten geblieben. Es sind Zeugnisse eines Spitzelapparates, Dokumente über geplantes und begangenes Unrecht, über Anpassung und Verrat, aber auch Belege für Zivilcourage und Widerstand.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv hat 15 Standorte, davon befinden sich zwei in Berlin. Weitere Standorte befinden sich in zwölf ehemaligen Bezirksstädten der DDR: Chemnitz (ehem. Karl-Marx-Stadt), Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Suhl. In der ehemaligen Bezirksstadt Cottbus gibt es eine Beratungsstelle; hier ist ein Standort mit der Möglichkeit zur Akteneinsicht und mit Bildungsangeboten geplant.

Unabhängig vom Wohnort können Bürgerinnen und Bürger in allen Dienststellen Akteneinsicht beantragen und die eigenen Unterlagen einsehen. Zudem können Besucherinnen und Besucher bei Archivführungen, Veranstaltungen und Ausstellungen mehr über die Arbeit des Archivs und die Methoden und Wirkungsweise der Stasi erfahren.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv und www.stasi-mediathek.de.

Kontakt­daten Berlin

Stasi-Unterlagen-Archiv

Frankfurter Allee 204
10365 Berlin-Lichtenberg
Postanschrift: 10106 Berlin
Tel.: 030 18665-0
post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Bürgerberatung

Beratung zu Antragstellung und Einsicht in die Stasi-Unterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich:
Mo–Do 08:00–16:00
Fr 08:00–14:00
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:
Tel.: 030 18665-7000

Anfragen zur Akteneinsicht für Forschung und Medien

Tel.: 030 18665-9051/-9061
AU5@bundesarchiv.de
AU6@bundesarchiv.de

Abteilung Vermittlung und Forschung

Tel.: 030 18665-6701
VF@bundesarchiv.de

Fachbibliothek

Bitte entnehmen Sie die Öffnungszeiten dem Online-Auftritt der Bibliothek:
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/bibliothek
Tel.: 030 18665-6826
bibliothek.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Ausstellungen und Dokumentationen

Tel.: 030 18665-6731
ausstellungen.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Presseanfragen

Tel.: 030 18665-7181
presse@bundesarchiv.de

Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie

Ruschestraße 103
10365 Berlin

Öffnungszeiten Ausstellungen/Besucherzentrum:
Mo–Fr 10:00–18:00
Sa, So, Feiertag 11:00–18:00

Ausstellung zum Stasi-Unterlagen-Archiv

„Einblick ins Geheime“
„Haus 7“
Tel.: 030 18665-6699
einblick-ins-geheime@bundesarchiv.de
www.einblick-ins-geheime.de

Stasimuseum

Ausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“
„Haus 1“
Tel.: 030 5536854
info@stasimuseum.de
www.stasimuseum.de

Besucherzentrum

„Haus 22“
Tel.: 030 18665-6999

Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“

täglich rund um die Uhr zugänglich

Bildungsteam

„Haus 1“
Tel.: 030 18665-6757
bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/bildungsarbeit

Campusentwicklung und Veranstaltungen

Tel.: 030 18665-7196
campus.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontakt­daten Brandenburg

Standort Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt
Tel.: 030 18665-2400
frankfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Cottbus (im Aufbau)

Bautzener Straße 140
03050 Cottbus
Tel.: 030 18665-2400
cottbus.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontakt­daten Mecklenburg-Vorpommern

Standort Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 030 18665-1600
neubrandenburg.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Rostock

Straße der Demokratie 2
18196 Waldeck-Dummerstorf
Tel.: 030 18665-1200
rostock.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Schwerin

Görslow, Resthof
19067 Leezen
Tel.: 030 18665-1400
schwerin.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontakt­daten Sachsen-Anhalt

Standort Halle

Blücherstraße 2
06122 Halle
Tel.: 030 18665-2711
halle.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 7
39116 Magdeburg
Tel.: 030 18665-2200
magdeburg.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontakt­daten Sachsen

Standort Chemnitz

Bruno-Salzer-Straße 5
09120 Chemnitz
Tel.: 030 18665-3700
chemnitz.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Dresden

Riesaer Straße 7
01129 Dresden
Tel.: 030 18665-3699
dresden.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Leipzig

Dittrichring 24
04109 Leipzig
Tel.: 030 18665-3333
leipzig.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontakt­daten Thüringen

Standort Erfurt

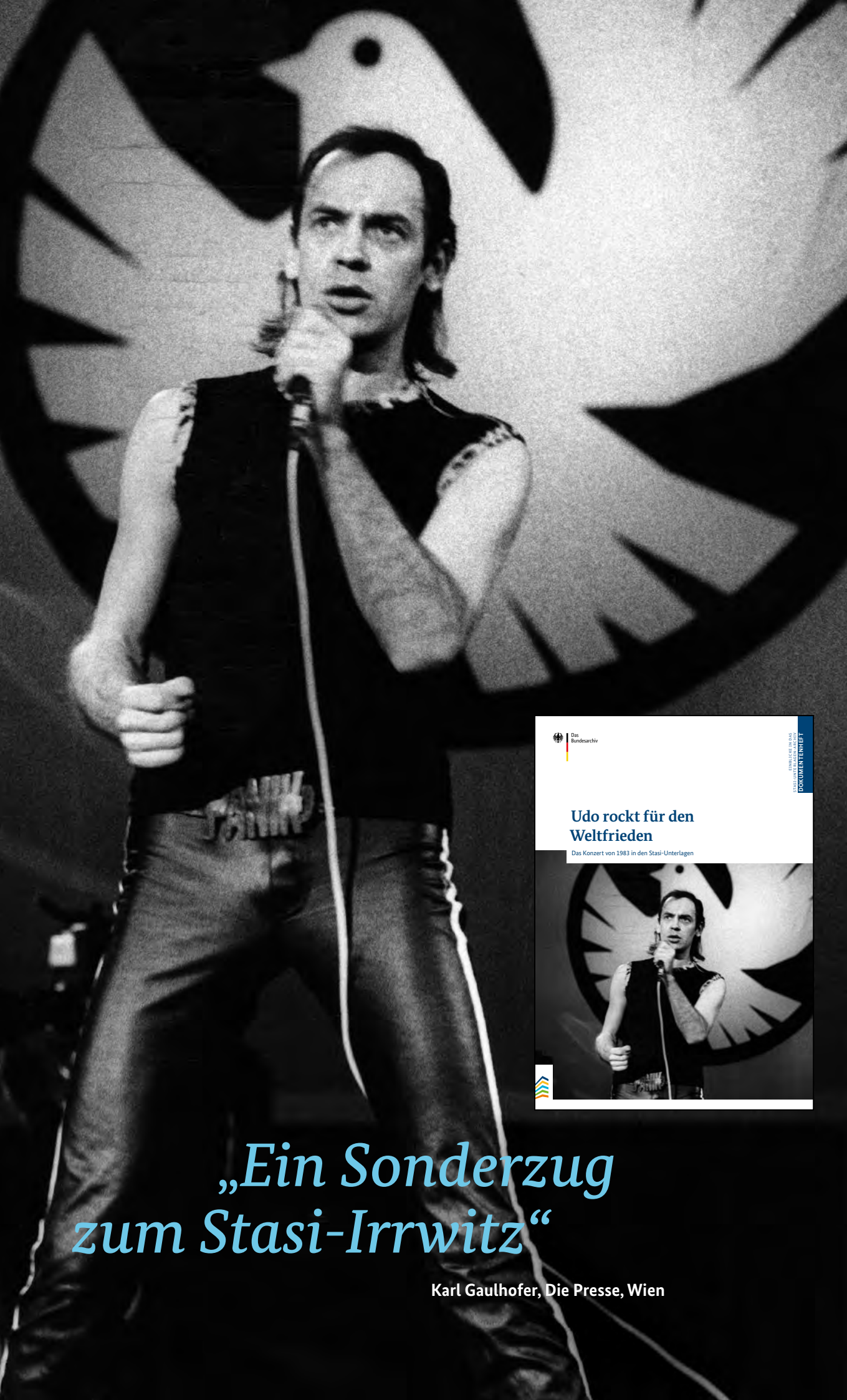
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 030 18665-4700
erfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
Haus 3
07548 Gera
Tel.: 030 18665-4222
gera.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Suhl

Weidbergstraße 34
98527 Suhl
Tel.: 030 18665-4511
suhl.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de



„Ein Sonderzug zum Stasi-Irrwitz“

Karl Gaulhofer, Die Presse, Wien



Udo Lindenberg während des Konzerts 1983 im Palast der Republik
BArch, MfS, ZOS, Nr. 1826, Bl. 62, Fo. 10

Dokumentenhefte

Einblicke in das Stasi-Unterlagen-Archiv

Bisher erschienen:

Aktion „Gegenschlag“

Die Zerschlagung der Jenaer Opposition 1983
88 S., Berlin 2013

Die Stasi in Stuttgart

Ausgewählte Dokumente aus dem Stasi-Archiv
80 S., Berlin 2013

Udo rockt für den Weltfrieden

Das Konzert von 1983 in den Stasi-Unterlagen
112 S., Berlin 2013

„Eingeschränkte Freiheit“

Der Fall Gabriele Stötzer
80 S., Berlin 2014

Operativer Vorgang „Inspirator“

Der Weimarer Montagskreis
110 S., Berlin 2014

Kommunalwahlfälschung am

7. Mai 1989

in den ehemaligen DDR-Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg
78 S., Berlin 2014

Kommunalwahlfälschung am

7. Mai 1989

in den ehemaligen DDR-Bezirken Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)
82 S., Berlin 2014

Gefängnis statt Rolling Stones

Ein Gerücht, die Stasi und die Folgen
132 S., Berlin 2014

„Überall kocht und brodelte es ...“

Stasi am Ende – die ersten Tage der Friedlichen Revolution in Sachsen
106 S., Berlin 2014

Niedersachsen und die Stasi

Die Überwachung im „Operationsgebiet West“
92 S., Berlin 2014

„Keine Gewalt!“

Stasi am Ende – die Demonstrationen im Herbst '89
132 S., Berlin 2014

„Stasi raus – es ist aus!“

Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei
160 S., Berlin 2015

Hessen und die Stasi

Die Überwachung im „Operationsgebiet West“
58 S., Berlin 2015

Tschernobyl

Der Super-GAU und die Stasi
82 S., Berlin 2016

„Staatsbürgerliche Pflichten grob verletzt“

Der Rauswurf des Liedermachers Wolf Biermann 1976 aus der DDR
112 S., Berlin 2016

„... anarcho-terroristische Kräfte“

Die Rote-Armee-Fraktion und die Stasi
111 S., Berlin 2017

Rheinland-Pfalz und die Stasi

Spionage, Überwachung, Verschleierung
77 S., Berlin 2017

„Blick in einen Zerrspiegel“

Der Fall Gilbert Radulovic in den Stasi-Unterlagen
128 S., Berlin 2018

Das geteilte Berlin und die Stasi

Spionage, Opposition und Alltag
119 S., Berlin 2018

... und dafür gab es Gefängnis ...

Ein Fall aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz
103 S., Berlin 2024

Die Stasi und das Saarland

66 S., Berlin 2025

Herausgeber
Bundesarchiv
– Stasi-Unterlagen-Archiv –
Frankfurter Allee 204
10365 Berlin
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv

Die Dokumentenhefte sind kostenlos beim Stasi-Unterlagen-Archiv erhältlich.

Bei Bestellung von mehr als einer Publikation erheben wir eine pauschale Auslage in Höhe von 1,60 € für Verpackung und Beförderung.

Bestellung
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/publikationen

Tel: 030 18665-7777
(nur Auskünfte, keine Bestellungen)
Fax: 030 18665-6709
publikation.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

per Post: Bundesarchiv –
Stasi-Unterlagen-Archiv
– Publikationen –
10106 Berlin

Quellennachweis

Bundesarchiv
– **Stasi-Unterlagen-Archiv** –
S. 11–14 (BArch, MfS, SdM, Nr. 627, S. 99–102)
S. 16 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 461, Teil 1 von 3, S. 57)
S. 17–19 (BArch, MfS, BV Schwerin, KD Bützow, 10199, S. 36–38)
S. 21 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 98)
S. 23–24 (BArch, MfS, HA XXII, Nr. 5619/4, S. 5–6)
S. 25–28 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 461, Teil 2 von 3, S. 539a)
S. 31 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 257)
S. 32 (BArch, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 749, S. 103)
S. 33 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 97)
S. 34 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 461, Teil 1 von 3, S. 56)
S. 35 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 102)
S. 39 (BArch, MfS; ZAIG, Nr. 26392, S. 88)
S. 41 (BArch, MfS, BV Gera, KD Greiz, Nr. 004367, S. 38)
S. 43 (BArch, MfS, BV Gera, KD Greiz, Nr. 004367, S. 38)
S. 44 (BArch, MfS, BV Gera, KD Greiz, Nr. 004367, S. 37)
S. 50–51 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8901, S. 15, 21)
S. 53–54 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 327–328)
S. 55 (BArch, MfS, BV Leipzig, Leitung, 02622, S. 20)
S. 56 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 156, Teil 1 von 2, S. 86)
S. 57–58 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 156, Teil 2 von 2, S. 260–261)
S. 59–60 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 447, S. 190–191)
S. 62 (BArch, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 749, S. 2)
S. 63–66 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 462, Teil 1 von 3, S. 21–24)
S. 68 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 447, S. 196)
S. 69–71 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 3482, S. 4–6)
S. 72–73 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 95–96)
S. 74–75 (BArch, MfS, Sekr. Mittag, Nr. 79, S. 123–124)
S. 78 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 447, S. 206)
S. 79–80 (BArch, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 54, S. 13–14)
S. 81 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 156, Teil 1 von 2, S. 150)
S. 84 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 14092, S. 21)
S. 85–86 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8893, S. 58–59)
S. 87 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8907, S. 39)
S. 89 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 412, S. 134)
S. 90 (BArch, MfS, Stellv. d. Ministers u. Leiter v. AfNS: W. Schwanitz, Nr. 509, S. 93)
S. 91–94 (BArch, MfS, BV Halle, Sachakte, Nr. 19, S. 234–237)
S. 97 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8889, S. 21)
S. 98–101 (BArch, MfS, Sekr. Mittag, Nr. 79, S. 150–151, 153–154)
S. 102–104 (BArch, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 32, S. 42–44)
S. 106–110 (BArch, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 54, S. 38–42)
S. 111–112 (BArch, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 32, S. 190–191)
S. 114–119 (BArch, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 32, S. 76–77, 182–185)
S. 120–127 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8888, S. 20–24, 17–19)
S. 128 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8893, S. 42)
S. 130–132 (BArch, MfS, ZKG, Nr. 8893, S. 43–45)
S. 135–136 (BArch, MfS, Sekr. Mittag, Nr. 80, S. 18–19)
S. 140–141 (BArch, MfS, ZOS, Nr. 484, S. 10–11)

Robert-Havemann-Gesellschaft
S. 138 (Robert-Havemann-Gesellschaft/RHG, Fo HAB, 15015)

Impressum

Herausgeber
Bundesarchiv
– Stasi-Unterlagen-Archiv –
Frankfurter Allee 204
10365 Berlin

Postanschrift: 10106 Berlin
Telefon: 030 18665-0
post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Gestaltung
Pralle Sonne
Berlin

Redaktion
Nadja Häckel, Nicol Püschl
Bundesarchiv
– Stasi-Unterlagen-Archiv –
Abteilung Vermittlung und Forschung
10106 Berlin
www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv

Titelfoto
Besetzung der Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990
Foto: Robert-Havemann-Gesellschaft/Rolf Walter

Stasi-Mediathek
Zahlreiche Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv finden Sie online
unter www.stasi-mediathek.de.



Bei der Veröffentlichung von Akten des Staatssicherheitsdienstes dürfen nach § 3 Absatz 3 Stasi-Unterlagen-Gesetz keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen betroffener Personen beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund wurden in diesem Dokumentenheft in Einzelfällen Namen, persönliche Angaben oder Textabschnitte geschwärzt.

Dieses Dokumentenheft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv.

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

